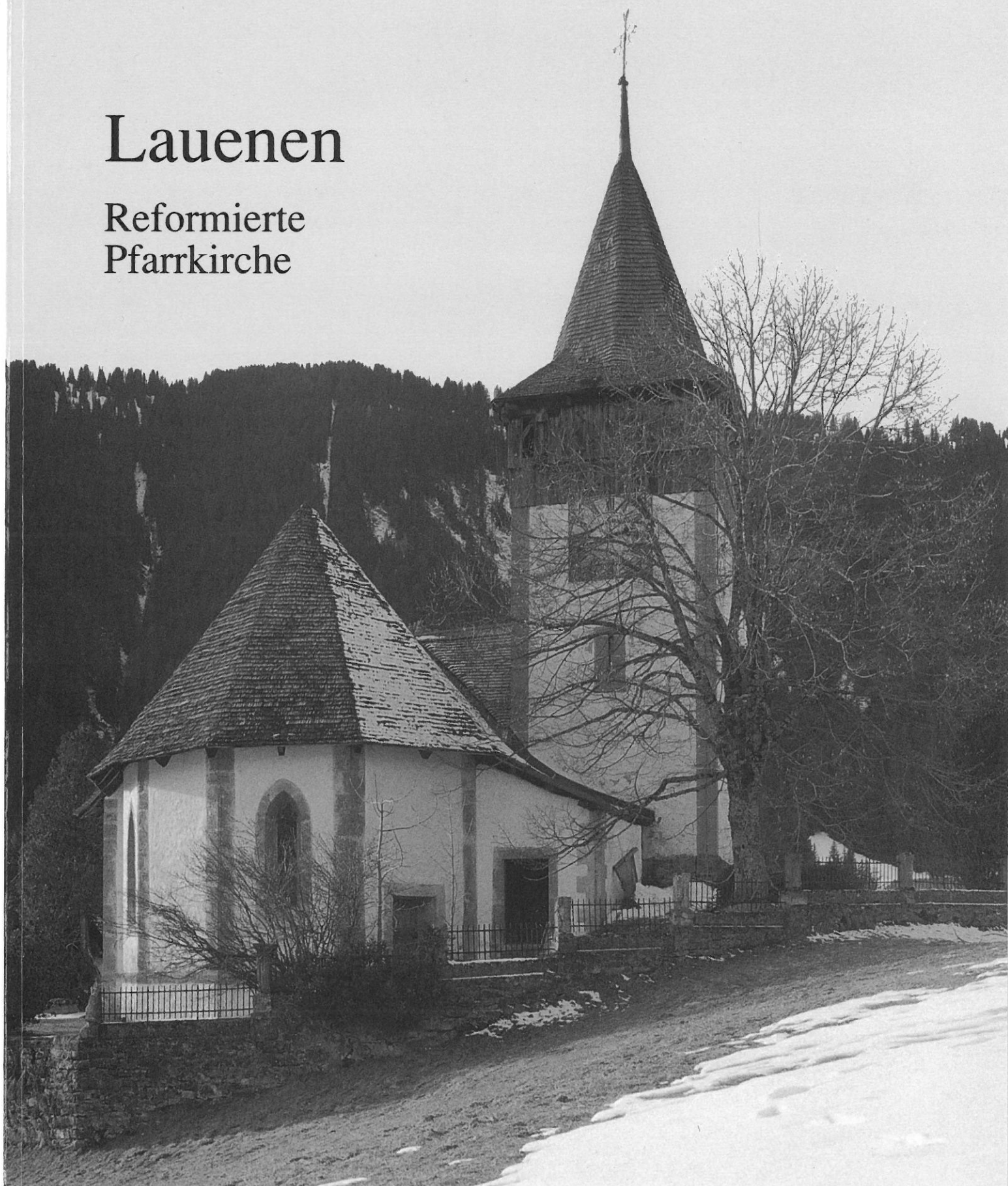


Peter Eggenberger
Franz E. Koenig
Susi Ulrich-Bochsler

Lauenen

Reformierte
Pfarrkirche



Lauenen

Reformierte Pfarrkirche

Peter Eggenberger
Franz E. Koenig
Susi Ulrich-Bochsler

Lauenen

Reformierte Pfarrkirche

Ergebnisse der Bauforschungen von 1983/84

In Zusammenarbeit mit Monique Rast Cotting, Hermann Specker und Werner Stöckli

Staatlicher Lehrmittelverlag Bern 1990

Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern
herausgegeben vom
Archäologischen Dienst des Kantons Bern

Redaktion:
Daniel Gutscher

Titelbild:
Urs Kindler, Archäologischer Dienst des Kantons Bern

Bezugsort:
Verlag Paul Haupt Bern und Stuttgart
Falkenplatz 14, CH-3001 Bern
Telefon 031/23 24 25 - Telex 912 906 haup ch - Telefax 031/24 30 23

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Eggenberger Peter:
Lauenen – Reformierte Pfarrkirche: Ergebnisse der Bauforschungen von 1983/84/
Peter Eggenberger; Franz Koenig; Susi Ulrich-Bochsler.-
Bern: Staatl. Lehrmittelverl.; Bern; Stuttgart: Haupt, 1990
(Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern)
ISBN 3-258-04298-5
NE: Koenig, Franz.; Ulrich-Bochsler, Susi:

© Staatlicher Lehrmittelverlag
CH-3008 Bern, 1990
Herstellung: Paul Haupt AG, Bern

Inhalt

Vorwort	7
Teil A:	
Die archäologischen Forschungen	
Peter Eggenberger und Monique Rast Cotting	9
Historische Notizen.	11
I. Das Saanenland	11
II. Die Gründung der Pfarrkirche Lauenen	12
III. Die Baugeschichte	19
Methode und Dokumentation.	20
Die Ergebnisse der Bauforschung.	21
I. Archäologischer Befund der Kirche des frühen 16. Jahrhunderts	21
II. Änderungen nach der Reformation	31
III. Bestattungen	32
Rekonstruktion und historische Einordnung der im frühen 16. Jahrhundert erbauten Kirche.	34
I. Plan und Baukörper	34
II. Architektur und Organisation des Raumes	37
III. Der malerische Dekor	48
IV. Historische Einordnung	49
Fundverzeichnis	
Werner Stöckli	55
1. Glasierte Keramik	55
2. Glas	56
3. Eisen	57
4. Bunt- und Edelmetalle	57
5. Bein	58
6. Holz	58
7. Stein	58

Teil B:

Münzen

Franz E. Koenig 59

Die Fundmünzen aus der Kirchgrabung von Lauenen. 61

Katalog der Münzen. 72

Teil C:

Anthropologische Befunde

Susi Ulrich-Bochsler 81

Die Skelettreste aus der Kirchgrabung von Lauenen. 83

I. Einleitung 83

II. Methoden 83

III. Ergebnisse 84

1. Das Erwachsenengrab (Grab 6) 84

2. Alter, Geschlecht und Bestattungsweise der Kinder 87

3. Interpretation der Kindergräber 89

IV. Zusammenfassung 92

V. Gräberkatalog 93

VI. Anhang 94

Bibliographie. 95

Résumé. 98

Summary. 99

Abbildungsnachweise. 100

Vorwort

Restaurierungsarbeiten an der Kirche von Lauenen erlaubten, in verschiedenen Etappen zwischen Sommer 1983 und Januar 1984 archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen an den jeweils durch Bauarbeiten freigestellten Bodenniveaus oder Mauerpartien vorzunehmen. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass von einer Analyse des Mauerwerkes im Innern wegen des festgestellten originalen Verputzes ebenso abzusehen war, wie von Untersuchungen der Fassaden, welche keine Freilegungen erforderten. Auch hinsichtlich der vorreformatorischen Ausstattung des Gotteshauses müssen Fragen offen bleiben, konnten doch nach Entfernen des später eingebauten Bodens keinerlei Spuren von Altären oder Hinweise zu der archivalisch belegten Vorgängerkapelle beobachtet werden. Und trotzdem vermögen herausgearbeitete Fakten gewichtige Hinweise zur kulturhistorischen Bedeutung der Kirche und damit indirekt zur Dorfschaft Lauenen beizubringen. Obgleich Überlegungen zur verkehrsgeografischen Lage des Dorfes nicht Inhalt des vorgelegten Bandes sein können, sei immerhin stichwortartig auf mögliche Ansatzpunkte zu Entstehung und Entwicklung des Dorfes zunächst mit Kapelle und später mit Kirche hingewiesen. In dieser zu entwickelnden und zu überprüfenden Gedankenkette wäre davon auszugehen, dass vor kurzem eine gallo-römische Ansiedlung in der heutigen Uferzone des Iffigsees bekannt geworden ist, welche nach momentanen Kenntnissen möglicherweise den Passverkehr vom beinahe gleichzeitig archäologisch gefassten antiken Sion mit bedeutender Siedlung und frühchristlicher dreischiffiger Basilika, über den Kaltwasserpass zu unterstützen hatte. Keineswegs nachgewiesen, aber als Arbeitshypothese hier formuliert, könnte bereits damals ein Abzweiger von der Stiereniffigen über den Sattel des sogenannten Heidenweges zwischen Iffighore und Niesenhorn den Talgrund von Lauenen erreicht haben. Klimaveränderungen am Ende der Antike erzwangen wohl eine Verlegung des Passverkehrs, namentlich in hoch- und spätmittelalterlicher Zeit auf den Sanetschpass. Über Wispile und Lauenen war, ohne gravierende Höhendifferenz, der Anschluss an die damalige Simmental-Transitroute auf der Wasserscheide

Saalenmöser sicherer gewährleistet als durch den obersten Teil des Saanelaufs im Raume zwischen dem heutigen Gsteig und Feutersoey mit nachgewiesenen Überschwemmungen der Talsohle. Noch keineswegs geklärt ist die in der älteren Literatur genannte Begehung des Geltenpasses. Zusätzliche Ansatzpunkte zur Gewichtung der kulturhistorischen Bedeutung von Lauenen müsste die Abklärung der Entstehung des «Posthauses» – entstand es als Sust ähnlich dem Vorgänger des Pfarrhauses von Saanen? – und weiterer überdurchschnittlich ausgestatteter Häuser der Streusiedlung Lauenen als Folge des Passverkehrs liefern. In diesem Kontext wäre die Geschichte von Lauenen und seines Kirchenplatzes als Etappenort und Ausgangspunkt von in verschiedenen Zeiten bevorzugt benutzten Passübergängen abschliessend zu erfahren.

Für das den Untersuchungen entgegengebrachte Verständnis haben wir der Kirchgemeinde Lauenen, vertreten durch den Kirchgemeinderats- und Baukommissionspräsidenten Friedrich Hurni und den Architekten Niklaus Stoll zu danken. Bezüglich der baugeschichtlich erarbeiteten Fakten konnten wir uns auf die Mitarbeit von Hans Rudolf Sennhauser, der die Untersuchungen als eidgenössischer Experte begleitete, abstützen. Herrmann Specker besorgte die historische Grundlagenforschung, Franz Koenig betreute den numismatischen Teil, während die Kleinfunde von Werner Stöckli und die anthropologischen Befunde von Susi Ulrich-Bochsler ausgewertet wurden. Unser Dank geht auch an Peter Eggenberger vom Atelier d'archéologie médiévale, Moudon, der die örtliche Grabungsleitung innehatte und die vorliegende Publikation schuf. Die Redaktion lag in Händen von Daniel Gutscher, dem Leiter der Abteilung Mittelalter unserer Dienststelle.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Aufarbeitung und Deutung der Befunde mitgewirkt haben, wie auch den Herren Jürg Rub und Matthias Haupt vom Verlagshaus Paul Haupt sei verbindlich gedankt.

Archäologischer Dienst
des Kantons Bern
Hans Grütter, Kantonsarchäologe

Teil A: Die archäologischen Forschungen

Peter Eggenberger und Monique Rast Cotting

Historische Notizen

Für die folgenden Ausführungen stützen wir uns auf die von Hermann Specker erstellten Regesten, wobei ihm die im Saaner Jahrbuch von 1974 posthum veröffentlichte Studie von Robert Marti-Wehren über die Kirche von Lauenen¹ als Grundlage diente. Wir werden grössere Zitate von Robert Marti-Wehren, des Verfassers mehrerer Werke über die Geschichte des Saanenlands, anführen, der von seiner Heimat ein Bild zeichnete, das nicht neu erarbeitet werden muss.²

I. Das Saanenland

Die sprachwissenschaftliche Forschung versucht, das siedlungsgeschichtliche Bild des Frühmittelalters aufgrund von Orts- und Flurnamen durch sprachtypologische Untersuchungen zu klären. Die bisherigen Ergebnisse zeigen in den Voralpen und Alpen und damit auch im Saanenland für das frühe Frühmittelalter siedlungsschwache bis -leere Zonen, zumindest was die alemannische und die burgundisch-galloromanische Bevölkerung betrifft.³ Während vor allem die entlang der grossen Flusstäler gelegenen, zur landwirtschaftlichen Nutzung geeigneten Gebiete des heutigen schweizerischen Mittellandes von den Alemanen in grösserem Umfang ab dem 6. Jahrhundert besiedelt wurden, begann die Landnahme der Alpentäler wohl erst im 8./9. Jahrhundert. Für das Tal des oberen Saanelaufes nimmt Marti-Wehren sogar erst das 10. Jahrhundert an, wobei der westliche Teil des Tales (Gessenay), das heutige Pays d'Enhaut, von der burgundisch-galloromanischen Bevölkerung bewohnt blieb. Die Zweisprachigkeit führte nie zu Problemen, die in den schriftlichen Quellen Niederschlag gefunden hätten; ein starker Einfluss der politisch und kulturell gefestigteren romanischen Gruppe ist jedoch nicht zu verkennen. So wählte man als Patron der nach Marti-Wehren im 10. Jahrhundert gestifteten Kirche in Saanen den hl. Mauritius, den Führer der thebäischen Legion, die bei Agaunum (Saint-Maurice VS) für ihren christlichen Glauben das Martyrium erlitten hatte.⁴ An dieser Stelle steht heute noch ein Kloster, das im beginnenden 6. Jahrhundert vom burgundischen König Sigismund eingerichtet worden ist und zu den bedeutendsten religiösen Zentren des in Nachfolge des römischen Imperiums im 5. Jahrhundert entstandenen Burgunderreichs gehörte. Im 6. Jahrhundert wurde dieses durch die Merowinger dem fränkischen Herrschaftsgebiet einverleibt, bei dem es auch unter dem Königshaus der Karolinger verblieb. Um 900 war das Saanenland Teil der Grafschaft Ogoz, welche dem aus der Aufteilung des karolingischen Reiches

hervorgegangenen hochburgundischen Königreich angehörte und später zur Grafschaft Greyerz (Gruyère) wurde. Der Graf von Greyerz war Vasall des Grafen und schliesslichen Herzoges von Savoyen, was ihn jedoch nicht hinderte, auch Bürger von Bern zu werden. Die Orientierung des Tales gegen Westen blieb aber bis ins ausgehende Mittelalter bestimmend. Wie die meisten auf dem linken, südlichen und westlichen Ufer der Aare gelegenen Kirchen gehörte diejenige von Saanen zum Bistum Lausanne und nicht zum «alemannischen» Bistum Konstanz.

Die Bewohner des Saanenlandes bewahrten gegenüber der adligen Landesherrschaft eine grosse Eigenständigkeit, indem sie – zum Beispiel 1312 – eigene Rechte erkaufen, und verwalteten sich wie andere alpine Talschaften recht selbständig. Diese Stellung erlaubte ihnen, mit der Stadt Bern 1403 ewiges Burgrecht zu schliessen, in dessen Folge sie im 15. Jahrhundert ohne Rücksicht auf ihre territoriale Zugehörigkeit an der Seite Berns am Krieg gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund und damit Savoyen und schliesslich 1536 an der Eroberung des savoyischen Waadtlandes teilnahmen. Die Grafschaft Greyerz blieb mit Einschränkungen vorerst selbständig, wobei das Saanenland von Bern weitgehend als zugewandter Ort behandelt wurde, fiel aber 1555 durch Kauf aus der Konkursmasse des Grafen Michael an Bern und Freiburg. Bern übernahm das Saanenland und richtete es als Landvogtei ein, die samt dem romanischen Teil der deutschen Verwaltung unterstand. Der Sitz des Vogtes wurde erst in Saanen, dann 1575 in dem als Folge der eingeführten Reformation aufgehobenen, in Welschsaanen gelegenen Cluniazenserpriorat Rougemont eingerichtet. Als die schweizerische Eidgenossenschaft unter dem Einfluss Frankreichs 1798 neu gegliedert werden sollte, wollten die Bewohner des ganzen Tales vorerst bei Bern bleiben, doch bewirkte schliesslich die sprachliche Verwandtschaft 1803 den Anschluss des romanischen Teiles an die Waadt.

1 Koordinaten 590 960/141 490/1250 m ü.M.

2 Marti-Wehren 1975; auch: Feller 1974; Encyclopédie illustrée du Pays de Vaud 1973; Geschichte des Kantons Freiburg 1981; Rougemont 1980.

3 Sonderegger 1979; Martin 1979.

4 Zur Kirche von Saanen siehe Marti-Wehren 1920 und Marti-Wehren 1929.

II. Die Gründung der Pfarrkirche Lauenen

Wenn die alemannische Einwanderung ins Saanental erst im 9./10. Jahrhundert erfolgte, muss für das abseits in einem von Bergen umgebenen Talkessel gelegene Lauenen eine noch spätere Besiedlung angenommen werden. Es dürfte sich um Ausbauland gehandelt haben, das vermutlich ursprünglich als saisonale Alpweide benutzt und erst später ganzjährig bewohnt wurde. Als Ausgangsort für Passwege in das benachbarte Wallis und das waadtländische Genferseegebiet war Lauenen allerdings weniger geeignet als z.B. Gsteig und Lenk. Es ist daher nicht erstaunlich, dass der Ort Lauenen (Louvina) nicht vor 1312 seine erste Erwähnung findet, als er in einem Zinsrodel der Kastlanei Vanel, dem damaligen Verwaltungsbezirk des Tales, angeführt wird.⁵

Im übrigen bleibt jedoch Lauenen in den schriftlichen Dokumenten recht anonym. Das Dorf gehörte zum Pfarrsprengel Saanen, wo die Bewohner zur Kirche gingen und wo sie getauft und bestattet wurden. Lauenen bildete in dieser ausgedehnten Pfarrei nicht die einzige Randsiedlung, und Kapellen, die man im Lauf des 15. Jahrhunderts zu errichten begann, um den Gläubigen den weiten Gang zum Gottesdienst, vor allem zur Frühmesse, zu ersparen, standen in Gsteig, Gstaad und Abländschen.⁶ Üblicherweise wurde in derartigen Kapellen von den Geistlichen die Messe gelesen, doch pfarrkirchliche Rechte wie Taufe und Bestattung waren diesen Filialen im Prinzip verwehrt, konnten aber ausnahmsweise abgetreten werden.

Die schriftlichen Quellen geben uns keinerlei Hinweise auf eine Kapelle in Lauenen, die vor der heutigen Kirche bestanden hätte. So fehlt jegliche Nennung in den Berichten, die bei bischöflichen Visitationen erstellt wurden, und von denen diejenigen der Jahre 1417 und 1453 heute noch erhalten sind.⁷ Auch der schliesslich von den Lauenern erwirkte Ablösungsvertrag von der Mutterkirche in Saanen – wir werden darauf ausführlicher zu sprechen kommen – nimmt in keiner Weise auf ein bestehendes Gotteshaus Bezug.

Die Grösse des Saaner Kirchsprengels und die Zunahme der Bevölkerung im Spätmittelalter waren schliesslich der Grund, dass der Bevölkerung der Randdörfer der oft schwierige Weg zur entfernten Pfarrkirche immer unbequemer erschien und sich Bestrebungen zeigten, am Ort selbst über die pfarrkirchlichen Dienste zu verfügen. So trennte sich erst Gsteig von Saanen und gab damit das Beispiel, dem die Lauener zu Beginn des 16. Jahrhunderts zu folgen gedachten.

Nach einer erst im 17./18. Jahrhundert aufgezeichneten Chronik sollen die Lauener einen der ihren, Peter Tüller, nach Rom gesandt haben, um vom Papst die Erlaubnis zur Loslösung von Saanen zu erwirken.⁸ Dieser Bittgang zum Heiligen Stuhl ist nicht nachzuweisen, doch soll in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Lauenen ein Einwohner namens Peter Tüller dokumentarisch belegt sein. Die Möglichkeit einer derartigen direkten Intervention ist in Anbetracht der Schwierigkeiten, welche die Ausscheidung des Kirchengutes bei der Abtrennung neuer Kirchgemein-

den im allgemeinen mit sich brachte, nicht von vornherein auszuschliessen. Ob man jedoch in der Wahl des Apostelfürsten Petrus, als dessen Nachfolger sich der Papst betrachtet, zum Patron der neuen Kirche den Beweis für diese Rom-Reise zu sehen hat, scheint uns bei der vorhandenen unsicheren Quellenlage nicht zwingend.

Bevor wir uns dem noch erhaltenen Bericht aus dem Jahr 1522 zuwenden, welcher von der Abtrennung Lauenens von der Pfarrkirche Saanen handelt, müssen wir uns mit dem rechtlichen Status mittelalterlicher Pfarrkirchen befassen, um dessen Inhalt auch wirklich verstehen zu können. Dabei geht es vor allem um die Verwaltung des Kirchengutes und des Gebäudes und damit um Rechte und Pflichten, die neu verteilt werden mussten. Die finanziellen Aufwendungen, z.B. die Entlöhnung des Priesters und der Unterhalt des Gebäudes, wurden im allgemeinen aus dem Ertrag der durch Schenkungen an die Kirche gekommenen Güter sowie aus den Einnahmen der kirchlichen Handlungen bestritten.⁹

Bei frühmittelalterlichen Gründungskirchen oblag die Verwaltung des Kirchengutes und des Gebäudes meistens dem Stifter, der damit Inhaber des Kirchensatzes war. Dieses Recht blieb in der Folge durch Erbschaft in der Familie und deren Erben, obschon es sich im Prinzip um ein Lehen des Bischofs handelte, dem ein Teil des Ertrages zukommen sollte. In der Praxis diente die Verwaltung jedoch meistens dem persönlichen Nutzen des Inhabers der Kirchenrechte; dem Bischof verblieben nur die sporadischen, durch Steuern erhobenen Abgaben. Der Ausdruck «Eigenkirche» dürfte diese Situation trotz des umstrittenen Begriffes¹⁰ richtig wiedergeben. Trotz des Versuches zu Beginn des zweiten Jahrtausends, die Situation zugunsten der Kirche zu bereinigen und die Rechte auf das Patronat, das *Ius patronatus*, einzuschränken, änderte sich nichts an dieser Situation. Dokumente des Hoch- und Spätmittelalters zeigen, dass die Güter vom Patronatsherrn als eigentliches Kapital eingesetzt und als Ganzes oder zu Teilen vererbt, verkauft und verpfändet wurden. Dem Bischof stand nur durch die Wahl des Priesters ein gewisser Einfluss zu, der aber wiederum durch das Mitspracherecht des Patronatsherrn, die Kollatur, begrenzt war; der Inhaber des Kirchensatzes wurde daher auch Kollator genannt.

Wenn im deutschschweizerischen Gebiet die ursprünglichen Inhaber des Kirchensatzes zumeist dem Adel angehörten, kamen durch Schenkung und Verkauf gewisse Patronatsrechte schliesslich nicht nur an Klöster und Stifte,

5 Das Dokument wird in den Archives cantonales vaudoises (ACV, F²) aufbewahrt.

6 Kunstführer III, S. 419–427.

7 Fetscherin 1848; Tüscher 1900.

8 StAB (Staatsarchiv des Kantons Bern), Denkwürdigkeiten und Quellen 139, S. 419; Patrozinium: Moser 1958, S. 35.

9 Siehe dazu Gmür 1954, Morgenthaler 1927 und 1928, Jezler 1988, Schöller 1989, S. 5–58.

10 Siehe zur Eigenkirche den kritischen Kommentar von Borgolte 1985 und Borgolte 1986.



Abb. 1: Die Kirche in ihrer Umgebung von Nordosten her gesehen.

sondern auch an wohltätige Institutionen wie Spitäler sowie schliesslich auch an reiche Bürger. Wie Bern wussten sich auch weitere Städte im Lauf der Ausdehnung ihrer Herrschaft auf die umliegenden Gebiete Rechte an Pfarrkirchen zu sichern. Mit der Reformation – in Bern 1528 und im Saanental nach dem Konkurs des Greyerzer Grafen von 1555/56 – ging eine grosse Zahl von Kirchensätzen, die säkularisierten Stiften und Klöstern gehört hatten, an den Stand Bern über. Nur ein kleiner Teil verblieb bei Burgern oder bei wohltätigen Organisationen, wovon einige die Rechte jedoch mit der Zeit dem Stand überliessen. Ein Dekret von 1839 verpflichtete schliesslich noch die letzten Besitzer von Pfrundgütern, diese dem Staat unentgeltlich abzutreten.

Wenn im Frühmittelalter dem Inhaber des Kirchensatzes der Unterhalt wahrscheinlich des gesamten Kirchengebäudes auferlegt war, änderte sich sein Anteil im Lauf der Zeit und beschränkte sich im Spätmittelalter nur noch auf die Chorzone, d.h. denjenigen Teil der Kirche, welcher mindestens das Altarhaus, vielleicht auch ein im Schiff durch eine Schranke ausgeschiedenes Vorchor umfasste und dem Klerus vorbehalten war. Das Schiff, genauer die den Laien zugängliche Zone, wurde hingegen von der Gemeinde verwaltet.

Wenn schriftliche Dokumente diesen Zustand andernorts klar verbürgen, sind im Kanton Bern Bestätigungen dieser mittelalterlichen Rechtsverhältnisse an Pfarrkirchen vorerhand eher selten. Gewisse Beiträge an die Gemeinden anlässlich von Kirchenbauten, die als «Bettelbriefe» bekannt geworden sind, und der Umstand, dass der Stand Bern auch nach der Reformation – mit Ausnahme der ihm ganz gehörenden ehemaligen Kloster- und Stiftskirchen – nur für das ehemalige Chor zu sorgen hatte, während der Unterhalt des Schiffes der Gemeinde oblag, zeigen, dass die gleichen Rechtsverhältnisse auch in unserem Gebiet bestanden. Auch wenn dadurch nur die spätmittelalterliche Situation bestätigt wird, sind wir überzeugt, dass die Verwaltungsteilung schon im Hochmittelalter erfolgt sein dürfte. Darauf weist der Umstand hin, dass von dieser Zeit an die Grenze zwischen Laien- und Chorteil nur selten verrückt und auch bei vollständigen Neubauten wenn irgendwie möglich übernommen wurde. In der Folge des Gesetzes von 1847 über die Bereinigung mittelalterlicher Lehnverhältnisse übergab der nunmehrige Kanton Bern die Unterhaltungspflicht des Chores schliesslich den in der Zwischenzeit gebildeten Kirchgemeinden, nicht ohne eine Summe für den zukünftigen Unterhalt auszurichten, da die Pfründen grösstenteils nicht mehr restituiert wurden.

Für die Kirche von Lauenen weist nur noch die Übergabe des Chores – dieser Begriff wurde auch nach der Reformation trotz Aufgabe der katholischen Raumaufteilung beibehalten – im Jahr 1886 an die Kirchgemeinde darauf hin, dass hier die übliche Verwaltungsteilung mindestens seit der Reformation von 1555/56 bestanden haben muss und Bern das Chor, die Gemeinde das Schiff zu betreuen hatte.¹¹ In keinem Dokument wird jedoch der Inhaber des Kirchensatzes vor dem Glaubenswechsel in eindeutiger Weise genannt; hingegen erlauben uns die Aufzeichnungen der 1522 diskutierten Abtrennung Lauenens vom Pfarrsprengel Saanen, gewisse Schlüsse bezüglich des Patronatsherrn zu ziehen, der durch diese Loslösung und die Errichtung einer neuen Kirche in seinen finanziellen Interessen stark betroffen wurde. Wir geben im folgenden diese lateinisch verfassten Texte in der deutschen Zusammenfassung von Robert Marti-Wehren wieder.

«Die Kirchen von Gsteig und Lauenen wurden durch den Bischof von Lausanne als solche anerkannt, jedoch ohne dass das Vermögen der Mutterkirche dadurch geschmälert werden durfte. Über die Vorgänge, welche zur Ablösung der Kirche von Lauenen führten, sind wir durch einen Bericht aus dem Jahre 1522 näher unterrichtet. Die Leute von Lauenen hatten damals aus eigenen Mitteln eine Kirche gebaut und wünschten nun, dass sie als Pfarrkirche anerkannt werde. Sie begründeten ihr Begehren damit, ihre Talschaft sei eine volle deutsche Meile von der Kirche in Saanen entfernt; der Weg dorthin sei schlecht, die vielen Brücken würden oft bei Wassergrössen zerstört, so dass der Weg ganz unterbrochen sei; wegen der Wilde des Ortes sei es in den langen Wintern bei grossen Schneefällen und Sturmwind sehr oft während mehrerer Tage unmöglich, Kranke, Kinder, Wöchnerinnen, Kommunikanden und Gestorbene nach krichlichem Ritus christlich zu versorgen; sogar Gesunde, namentlich Greise, Jugendliche und Schwache könnten deswegen mitunter nicht rechtzeitig zum Gottesdienst erscheinen, wie es guten Christen ziemt; wenig Bemittelten und Armen werde der Kirchgang nach Saanen zudem dadurch erschwert, dass sie nicht nach dem Gottesdienst nüchtern nach Hause zurückkehren können, dass sie sich aber das Essen im Wirtshause nicht zu leisten vermöchten; die neue Kirche könne zur Pfarrkirche erhoben werden ohne Schaden für die Mutterkirche.

Der Kirchherr von Saanen bestritt die äussern Verhältnisse, wie die Lauenener sie darstellten, nicht, erklärte jedoch, er habe seiner Eidespflicht gemäss die Rechte der Saanerkirche zu verteidigen und in ihrem Wesen zu bewahren und könne deshalb nicht zustimmen, wenn die Mutterkirche nicht entsprechend entlastet oder entschädigt werde. Er wies darauf hin, dass der Kirchherr verpflichtet sei, zwei Priester neben sich zu haben, so dass drei Priester für den Gottesdienst und die Erteilung der Sakramente unterhalten und besoldet werden müssen; die Pfarrkirche ziehe die Mittel für den Unterhalt der Geistlichkeit fast ausschliesslich aus den Gebühren für gottesdienstliche Handlungen wie Taufen, Sterbesakramente und Totenmessen, obwohl ihr die Hälfte des Zehnten im Lande an Gerste, Bohnen,

Flachs, Rüben und jungen Tieren zustehe und an Zinsen bei 60 Florin Savoyer Währung. Das alles zusammengerechnet genüge ohne jene Gebühren nicht für den Unterhalt des Kirchenherrn und zweier weiterer Priester, die Gebühren aber werden durch die Lostrennung der Kirche von Lauenen vermindert. Dies sei um so fühlbarer, weil früher das Tal von Gsteig, das jetzt schon eine eigene Kirche habe, auch zur Mutterkirche gehört habe. Gsteig sei mit dem aus ihm fliessenden Nutzen, von der Mutterkirche abgelöst worden; hierbei seien die Lasten und Beschwerden der Mutterkirche verblieben, und wenn man so weiterfahre, so werde die alte Pfarrkirche so arm, dass sie den Unterhalt der Priester und andere Lasten und Beschwerden nicht mehr zu tragen vermöge. Es sei deshalb nötig, dass die Lauenener die Mutterkirche für den Ausfall an Gebühren mit entsprechend hohen Renten und Zinsen entschädigen. Wenn man aber das Land nicht mit neuen Zinsen beschweren wolle, solle man einen der Priester von Saanen zur Entlastung der Mutterkirche nach Lauenen versetzen, ohne jedoch die Zinsen seiner Kaplanei mitzugeben, diese Zinse seien vielmehr als Ersatz für die Zehnten, Rechte und Gefälle anzusehen, welche dem Lauenenerpfarrer zukommen würden. Am richtigsten wäre es, den Kaplan der durch Niklaus Fabri einst gestifteten Frühmesse nach Lauenen zu versetzen, dieser könne die gestifteten Messen dort lesen, und neue Ausgaben würden dadurch erspart. Ein Zusammenhang zwischen Mutterkirche und neuer Kirche sei jedenfalls nicht ratsam, um Zwist, Prozesse und ständige Zänkereien zu vermeiden, die erfahrungsgemäss sonst sicher entstehen würden. Da die Laien immer darauf aus gehen, die Priester zu beschweren und mit ihnen Händel anzufangen, sollte den beiden in der Mutterkirche verbleibenden Geistlichen, dem Pfarrer und seinem Helfer eine neue erträgliche Dienstordnung aufgestellt und die Anzahl der durch sie zu lesenden Messen bestimmt werden. Dadurch würden die Laien zur Ruhe gewiesen. In der Kirche von Saanen werden nach Versetzung eines Geistlichen nach Lauenen ausser dem Pfarrer und seinem Helfer noch drei Kapläne verbleiben, so dass im ganzen fünf Geistliche seien, alle mit kleinen Pfründen und arm und die genug Messen lesen. Es werde nicht an Messen, sondern an Einkünften fehlen. Da bisher die sechs Geistlichen alle Landleute in gleicher Weise besorgten, so werde nun der nach Lauenen zu versetzende nur den dortigen Leuten dienen. Die im Tal gefeierten Messen seien Gott so genehm, wie wenn sie im Dorf gefeiert würden, aber die Zinse sollten der Mutterkirche als Entschädigung für die ihr entgehenden Einkünfte verbleiben. Den Kirchengenossen würde so der Weg verkürzt und trotzdem neue Ausgaben vermieden.

Eine auf den 11. Juni 1522 einberufene Landsgemeinde erörterte die Fragen, die sich aus dem Begehren der Lauenener ergaben. Eine beträchtliche Minderheit erklärte sich

11 StAB, Manuale des Regierungsrates Nr. 288, S. 187 (A II, 1422).

mit der Versetzung eines Geistlichen nach Lauenen einverstanden. Die Mehrheit jedoch beschloss, es sei eine geistliche, das Gewissen betreffende Angelegenheit, Messen, die an einem Ort gestiftet worden seien, an einen andern Ort zu verlegen. Sie wüssten nicht, ob sie sündigten, wenn sie solchem Tun zustimmten. Weil sie ihre Gewissen nicht beladen wollen, so überlassen sie es dem Bischof von Lausanne, es zu tun oder nicht. Jedenfalls wollen sie keine Sünde begehen und stimmen deshalb weder dafür noch dagegen, sondern lassen dem Bischof freie Hand; was er dann tue, nehmen sie an.

Wie man sieht, standen die Gewissensbedenken, welche sich die Mehrheit der Landleute über Äusserlichkeiten des Gottesdienstes machte, in sonderbarem Gegensatz zu den rein materiellen Erwägungen des Kirchenherrn.

Das Schriftstück, das offenbar vom damaligen Kirchherrn von Saanen, Johannes Huswirt, verfasst ist, stellt sodann die Pflichten zusammen, welche die Lauener übernehmen sollten, um sich der Zustimmung des Kirchherrn und der Landleute zu sichern. Sie bleiben verpflichtet, wie bisher anteilmässig nach Herkommen beizutragen an den Unterhalt der Mutterkirche und ihrer Zierden, Kelche, Bücher, Glocken, Mauern, Dächer und an allfällige von den Landleuten beschlossene Neubauten, ebenso an das Pfarrhaus und die gegründeten oder noch zu gründenden Kaplaneien. Die Gründung der besondern Pfarrei gibt den Lauenern kein Recht, im übrigen jemals die Lösung von der Landschaft zu beanspruchen. Vielmehr sollen sie einig und einträchtig mit den übrigen Landleuten verbleiben. Ihren Kirchenbau haben die Lauener auf eigene Kosten auszuführen (oder zu vollenden!) und instand zu halten ohne Schaden und Nachteil für den Kirchherrn und die Landleute von Saanen; sie haben auch ihren Pfarrer ausschliesslich auf ihre eigenen Kosten zu unterhalten, zu besolden und zu behausen. Der Kirchherr von Saanen und die Landleute bleiben für alle Zukunft befreit von den Lasten, Arbeiten, Beiträgen und der Verwaltung in geistlicher und weltlicher Hinsicht, soweit es die Kirche von Lauenen angeht.

Schliesslich fasst der Bericht zusammen:

1. Die neue Kirche im Lauenental ist völlig von der Pfarrkirche zu Saanen getrennt und als neue Pfarrkirche zu errichten, worin alle Sakramente und Begräbnisse gefeiert werden, mit allen kirchlichen und christlichen Rechten (Gebühren und Abgaben). Ein wahrer und eingesetzter Pfarrer wird die Seelsorge ausüben; ihm werden angewiesen alle Frucht- und Jungezehnten, welche bisher im Lauenental der Pfarrkirche zu Saanen gehörten, ebenso alle Spenden und Gebühren, namentlich solche für Leichenfeiern und überhaupt alle kirchlichen Gefälle, die bisher der Pfarrer in jenem Tal zu beziehen gewohnt war, die Bodenzinse in Geld jedoch ausgenommen. Da schon jetzt infolge der grossen Teuerung der Pfarrer von Saanen mit den übrigen Geistlichen kaum genug zum Leben und zum Tragen der weitem Lasten habe, so solle entweder zur Entlastung einer der beiden Hilfspfarrer nach Lauenen versetzt werden, während die Bodenzinse der Kirche von Saanen verbleiben als Ersatz für die ihr entgehenden Zehnten, Gebühren und Gefälle, oder aber es sollen die Lauener



Abb. 2: Die Nordseite der Kirche mit Turm und Friedhof.

1000 Pfund kleiner Münze an die Pfarrkirche von Saanen geben, damit daraus neue Zinse erhoben werden können und die Geistlichen leben können und der Gottesdienst nicht zugrunde gerichtet werde. Wollen die Lauener weder das eine noch das andere, so werde die Zustimmung zur neuen Kirche verweigert. Würde die Kirche ohne Zustimmung und eigenmächtig errichtet, so würde dadurch die alte Kirche zugrunde gerichtet, denn, was auch immer entfremdet wird, so werden die Laien doch nicht neue Gaben an die Kirche machen, sondern nur erlauben, dass ihr noch mehr Lasten aufgelegt werden; wie diese getragen werden sollten, das kümmere die Laien nicht.

Die folgenden Bemerkungen des Verfassers des Schriftstückes verdienen als Bild der damaligen Stimmung zwischen Kirchherrn und Landleuten noch erwähnt zu werden: <Die Lauener können dagegen vorschlagen, sie wollen die Zehnten, Gefälle und Gebühren ihrem Pfarrer überlassen und nichts entschädigen für etwas, das ihnen nichts nütze, ihr Pfarrer sei ihnen Last genug; sie suchen ja immer, die andern zu übervorteilen, und bald würden alle Landleute ihre Partei gegen die Kirche ergreifen, denn die Laien blasen immer ins gleiche Horn, wie man es bei der andern Tochterkirche (derjenigen von Gsteig) erfahren habe, wo die alte Kirche schwer übervorteilt worden sei. Eine solche Ordnung brächte nichts als Zank, Streit, Schelmereien und Betrug und sei deshalb unannehmbar.>

2. Bei der Wahl des neuen Pfarrers solle das Patronatsrecht so geteilt werden, dass die Lauener ihren Pfarrer nur mit Zustimmung des Saaner Kirchherrn wählen können. Dieser würde also das Recht haben, den von ihnen Gewählten abzulehnen, besonders wenn dieser ungeeignet, ungelehrt und zur Seelsorge unfähig wäre. Der Kirchherr seinerseits soll ihnen keinen aufdrängen können ohne Zustimmung der Lauener oder des grössern oder vernünftigeren Teils von ihnen. Der Gewählte solle durch beide Wählenden dem Bischof präsentiert und durch diesen als richtiger Pfarrer eingesetzt und mit dem Amte bekleidet werden.

3. Zur Vermeidung von Prozessen, Zank und fortwährendem Streit zwischen Priestern und Laien, die besonders in gottesdienstlichen Sachen zu vermeiden seien, sollten, wenn einer der Geistlichen von Saanen wie vorgeschlagen nach Lauenen versetzt werde, auch die Pflichten der Kirche zu Saanen entsprechend erleichtert werden; denn die Laien vergaben sonst vielleicht gleichviel und gleich grosse Messen wie vorher oder sogar noch mehr, oder an andern Orten, als recht und vernünftig sei und als den übrigen zwei Seelsorgern möglich wäre zu lesen. Denn diese haben noch andere Aufgaben, wie die Predigten, das Lesen der heiligen Schrift, die Taufen, wozu die Kinder meist zur Zeit der Messe in die Kirche gebracht werden, die Beichten, Krankenbesuche und die Verwaltung der übrigen Sakramente, was in einer so ausgedehnten Pfarrei, in der man sich gelegentlich bis zu 4 Stunden Weges von der Kirche entfernen müsse, etwas heissen wolle. Deshalb werde es nötig sein, die Pfarrer mit weniger Messen zu beschweren als anderswo, wo die Pfarrer nicht so mit Arbeit überhäuft seien, die gelegentlich erst noch plötzlich und unerwartet komme, und die sofort getan werden müsse, so dass der Priester sich kaum auf die Messe vorbereiten könne, ohne jene Pflichten zu vernachlässigen. Deshalb sollte dem Kirchherrn von Saanen und seinem einzigen Helfer obliegen, einem oder dem andern, täglich nur eine Messe zu lesen oder zu singen oder lesen oder singen zu lassen. Keinesfalls sollten sie durch die Laien zu mehr Messen an einem Tag gezwungen werden können. Weil aber die Diener der Kirche, welche von den Gaben der Armen und von Almosen leben, bereit sein sollten, nach Kräften und soviel ihnen die Frömmigkeit gebietet, Gott zu dienen, sollen an Sonn- und höhern Festtagen beide Messen feiern, wenn sie dies bequem tun können und sie dazu in der Lage seien. Doch solle dieses ihrer Frömmigkeit, Geneigtheit und ihrem freien Willen überlassen und nicht verbindlich sein. Welches Gewicht der Schreiber diesem Artikel beimass, zeigt der Nachsatz, dass diese Bestimmungen entweder ganz oder gar nicht anzunehmen seien.

Der Schlussabschnitt des Schriftstückes enthält noch einige Bemerkungen, die nicht weniger aufschlussreich über die damaligen kirchlichen Verhältnisse in Saanen sind. Da heisst es: «Vielleicht möchten einige Friedens- und Ruhestörer das Vorstehende nicht zugeben, sondern geschehen lassen, dass die Mutterkirche, die schon so oft beraubt worden ist, vollständig zerrissen werde, ohne dass sie entschädigt oder entlastet würde. Solche Leute möchten neue Pfarrer in Lasten, Schaden und Gefahren bringen und die alten Priester trotzdem zwangsweise unter ihren Lasten und ihrem Joch behalten, bis diese nicht mehr könnten. Denn den notwendigen Lebensunterhalt bezögen sie bisher zu mehr als der Hälfte aus Gefällen und Gebühren, die nun fast vollständig wegfallen, eine der Helfereien hätte überhaupt keine Einkünfte mehr. Im übrigen würden die Einkünfte nicht mehr genügen, die alten verarmten Stiftungen würden zuletzt völlig vernichtet und die Priester trotzdem zur Erfüllung ihrer Pflichten gezwungen, so dass sie den Laien nach deren Willkür dienen müssten. Denn sie hätten das Nötige nicht mehr zum Leben und wären gezwungen,

vom Hunger getrieben und den Gesetzen und Befehlen der Laien unterworfen, unsichere und sozusagen nicht geschuldete Nahrung unter Tränen zu erbitten und zu betteln, wie Sklaven von ihren Herren und erbärmlicher als die Priester, welche unter dem heidnischen Pharao lebten. Dazu müssten sie täglich die Drohung hören, sie bekämen nichts mehr, wenn sie nicht tun, was den Laien gefalle. Den Dienern der Saaner Mutterkirche würde es unter solchen Umständen nicht möglich sein, weiter zu leben in diesem wilden Lande, wo weder Wein noch Korn wachse, sondern nur Gerste, Bohnen und Hafer, während alles andere nicht einmal zu Wagen, sondern nur auf dem Rücken der Saumtiere eine volle Tagreise weit mit grossen Kosten hergeschafft und hier auf dem Markt teuer gekauft werden müsse. Nach göttlichem und menschlichem Recht sei niemand verpflichtet, auf eigene Kosten Soldat zu sein – wenn diese armen Priester schon wollten, so hätten sie keine Mittel dazu. Schon in Deuteronomium 25 ist geschrieben: «Du sollst dem Ochsen, der da drischtet, das Maul nicht verbinden», und Paulus sagt: «Niemand ist im eigenen Sold Soldat» (1. Kor. 9,7); «Wer dem Altar dient, soll vom Altar leben» und «Wer Geistliches sät, soll Weltliches ernten können» (1. Kor. 9, 11 und 13) und «Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert» (Lukas 10, 7). Deshalb sollten alle Stiftungsbrieftafeln sowohl der Pfarrei als der Pfarrkirche und der Helfereien und ihrer Verpflichtungen und der übrigen Kaplaneien sowie die Verzeichnisse ihrer Einkünfte und Erträgnisse vorgenommen und von den Stiftern so schwerer Verpflichtungen verlangt werden, dass sie nachweisen, wie diese Verpflichtungen ertragen und erfüllt werden können. Hierauf gestützt solle jedem Geistlichen für seine Pflichten, auf welche die Laien Anspruch machen, nach eines jeden Ehre und Würde ein entsprechendes und festes, dauerndes Gehalt ausgesetzt werden. Dann werde über die Fundierung der geistlichen Stellen Klarheit herrschen, und es werde entweder das Fehlende ergänzt oder es werden die frühern Verpflichtungen erleichtert werden müssen. Das sollte auf dem Rechtswege nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit geschehen. Wenn die Leute dann noch mehr Geistliche haben wollen, sollen sie diese nur bekommen, wenn sie ihnen feste Gehälter geben, woraus sie leben können.»¹²

Dieser Bericht ist ein eindrucksvolles Zeugnis der Verhältnisse an ländlichen Pfarrkirchen im Spätmittelalter, die in Saanen allerdings recht ungewöhnlich waren, da die sich selbständig verwaltende Talschaft anscheinend nicht nur gegenüber dem Landesherrn, sondern auch dem Patronats-herrn ihrer Kirche gewohnt war, weitgehend nach eigenem Gutdünken zu handeln. Erst 1444–1447 hatte sie die Saaner Kirche neu erbauen lassen. Sicherlich unterstand diese

12 Dieser Text wurde kopiert aus Marti-Wehren 1975, S. 78–84. Das Original befindet sich im StAB, Ämterbuch Saanen C, S. 1 ff.



Abb. 3: Katasterplan der Gemeinde Lauenen (beendet 1989). Ausschnitt des Bereiches um die Kirche.

im Spätmittelalter der eingangs dieses Kapitels geschilderten Verwaltungstrennung von Patronatsherrn und Gemeinde. Dem ersteren scheinen jedoch genügende Einkünfte aus dem Kirchengut gefehlt zu haben, um den Unterhalt des ihm zustehenden Gebäudeteils und die Entlohnung der drei Geistlichen zu sichern. Diese Kosten wurden daher durch die Einnahmen der täglichen Seelsorge und die freiwilligen Zuwendungen der Gemeindeglieder gesichert, was diesen eine entsprechende Einflussnahme auf das kirchliche Leben erlaubte. Die Talschaft zeigt sich aus diesem Grund in der Stellungnahme zur Abtrennung von Lauenen auch nicht an der wirtschaftlichen Lage des Patronatsherrn interessiert, sondern sorgte sich vor allem darum, ob eine Verlegung der an die Pfarrkirche von Saanen gestifteten Messen nach Lauenen in den Augen des Bischofs rechtmässig sei.

Der «Kirchherr» genannte Pfarrer, der mit fünf weiteren Geistlichen die Seelsorge des weitläufigen Pfarrsprengels besorgte, verteidigte hingegen seine wirtschaftlichen Interessen; Marti-Wehren identifiziert ihn als Johannes Huswirt. Der Pfarrer dürfte aber auch als Vertreter des Cluniazenserpriorates Rougemont¹³ aufgetreten sein, das den Kirchensatz von Saanen seit 1330 innehatte und als Kollator zusammen mit dem Bischof die Leutpriester an der Pfarrkirche von Saanen bestimmte. Die Schwierigkeiten der Feudalwirtschaft, vor allem des an Naturalien gebundenen Zehnten, hatte mit der Monetarisierung im Spätmittelalter nicht nur den Nutzen des Kirchengutes, sondern auch die Situation des Klosters in Rougemont stark geschwächt. Dort lebte im beginnenden 16. Jahrhundert kein Mönch mehr, und der Propst, welcher ebenfalls nicht im Kloster wohnte, musste selbst an dessen Kirche Geistliche einsetzen, die vorwiegend von den Einnahmen der Seelsorge bezahlt wurden. So ist es verständlich, wenn der Pfarrer von Saanen den Schaden, der ihm durch die Aussonderung von Kirchengut und den Verlust von Einnahmen aus der Seelsorge entstehen konnte, möglichst gering halten wollte.

An den Argumenten des Pfarrers fällt besonders das Bestreben auf, den Lauenern die Baukosten ihrer Kirche, die schon beendet war, und deren zukünftigen Unterhalt sowie die Entlohnung des Priesters zu übertragen. Auch wenn diese Überbürdung der Pflichten gelungen sein sollte, heisst dies noch nicht, dass die Kirche von Lauenen damit gesamtheitlich unter Schutz und Verwaltung der Gemeinde gestanden hätte und keinem Patronatsherrn unterstellt gewesen wäre. Vor allem die 1886 erfolgte Abtretung des Chores von Bern an die Kirchgemeinde Lauenen dürfte die Trennung der mittelalterlichen Verwaltung auch an dieser Kirche anzeigen. Der Stand Bern muss daher das Chor zu einem bestimmten Zeitpunkt mit den zugehörigen Pfründen übernommen haben. Da in den Dokumenten nie von einem Kauf nach der Reformation die Rede ist, muss dies mit dem Glaubenswechsel von 1555/56 geschehen sein. Da Bern üblicherweise nirgends Rechte usurpierte, sondern beflussentlich den vorhandenen, nachweislichen Besitzstand respektierte, muss der Kirchensatz von Lauenen durch die Säkularisation einer religiösen Institution an



Abb. 4: Inneres vor der Restaurierung gegen Osten gesehen.

ihn übergegangen sein, wie dies für Kloster- und Stiftsgüter mit der Reformation von 1528 in seinem Herrschaftsgebiet geschehen war. Es liegt daher nahe, im Lauener Patronatsherrn das Priorat Rougemont zu vermuten, dessen Pflichten und Rechte zu Teilen von der Kirche Saanen an die neue Pfarrkirche von Lauenen übertragen worden wären. Damit liesse sich die Fortführung des Patronatsrechtes durch Bern bis ins 19. Jahrhundert erklären. Es sei am Rande erwähnt, dass sich der Stand Bern mit seinem ausgeprägt haushälterischen Rechnungswesen gehütet hätte, gegen jegliches Recht eine Aufgabe zu übernehmen, welche wie in diesem Fall mangels ergiebiger Kirchengüter die Gefahr von grossen Ausgaben barg. Der Bericht von 1522 weist in den Bestimmungen, welche die Lösung der Kirche von Lauenen regelt, allerdings nur ausweichend, darauf hin, dass die neue Pfarrgemeinde in gewissen Belangen dem Saaner Kollator unterstellt blieb und die rechtliche Situation der alten auf die neue Pfarrkirche übertragen worden ist. So sollte z.B. dem Bischof ein gemeinsamer Vorschlag für die Wahl des Pfarrers unterbreitet werden. Die weitgehende Souveränität der Talschaft in kirchlichen Dingen verhinderte es anscheinend, klarer auf die Stellung des Patronatsherrn einzugehen.

¹³ Die Gemeinschaft der Cluniazenser entstand um 910 in Cluny (Burgund/Frankreich) als Reformkongregation der Benediktiner. Sie stellte den Chordienst (Offizium) in den Mittelpunkt des Klosterlebens. Im 11. Jahrhundert bildete sie die grösste christliche Klostergemeinschaft. In der Schweiz, wo sich die Niederlassungen auf den westlichen Teil beschränken, sind neben Rougemont VD vor allem die Klöster von Romainmôtier VD, Payerne VD, Münchenwiler BE, St. Petersinsel BE (Bielersee) und Rüeggisberg BE bekannt.

Man darf mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die Loslösung des Lauenentals aus dem Pfarrsprengel Saanen ohne die vom Pfarrer befürchteten Folgen vollzogen worden ist. Der Patronatsherr der ehemaligen Pfarrkirche hatte auch an der neuen Pfarrei dieselbe Stellung inne, so dass die Ausscheidung der Güter für ihn ohne Verlust erfolgte. Der Unterhalt des Gebäudes unterlag den Bewohnern ja bisher schon zum grossen Teil an der alten Kirche, und die Lauener werden wohl kein Interesse daran gehabt haben, die Talgenossen, die bei dieser verblieben, durch übertriebene Forderungen allzusehr zu schädigen, sondern sie dürften für ihre neue Kirche zum grossen Teil selbst aufgefunden sein.

Letztlich scheinen auch die Wünsche von Pfarrer Huswirt auf eine friedliche Durchführung der Abtrennung in Erfüllung gegangen zu sein, spendete er doch selbst eine farbige Scheibe für ein Chorfenster, die jedoch nicht mehr erhalten ist. Zu Zwistigkeiten unter den Talleuten scheint es denn ob dieses Handels auch nie gekommen zu sein, und die befürchtete politische Loslösung des Lauenentals von der Landschaft Saanen wurde dadurch nicht provoziert.

III. Die Baugeschichte

Das nur knapp 40 Jahre vor der Reformation errichtete Kirchengebäude von Lauenen verlangte bis heute nur wenige Reparaturen. Den beiden Glocken aus den Jahren 1484 – wir werden über dieses Datum, das vor dem Kirchenbau liegt, noch eingehend diskutieren müssen – und 1523 fügte man 1605/06 eine grosse Glocke bei. 1615/16 wurde das Dach neu gedeckt, 1633 die heutige Kanzel aufgestellt und 1689 eine Uhr am Turm angebracht.¹⁴

Ein mit Inschrift 1682 datiertes Dorsale ist als älterer Bestandteil in das heutige Gestühl integriert. 1737 sollen

weitgehende Arbeiten an der Empore vorgenommen worden sein. Derselbe Dekor am hohen Täfer, das an der Nordseite des Schiffes den anstehenden Felsen verkleidet, deutet auf dessen Gleichzeitigkeit hin.¹⁵ 1739 musste das vom Sturmwind zerstörte Turmdach erneuert werden.¹⁶

1816 erhielt die Kirche eine von Johann Jakob Weber geschaffene Orgel, und 1879 wurde das Chor neu mit Schindeln gedeckt, was die letzte von Bern bezahlte Reparatur vor der 1886 erfolgten Übergabe an die Kirchgemeinde bedeutete.¹⁷ Anlässlich dieser Handänderung frischte man das Gebäude in einer umfassenden Restaurierung auf.¹⁸ 1905 überholte man die Turmuhr, bevor 1922 wiederum eine Gesamtrestaurierung erfolgte, bei der man eine Sonnenuhr an der Südfassade des Schiffes anbrachte. 1928 wurde eine elektrische Heizung eingerichtet.¹⁹ 1953 ergänzte man die Chorfenster mit Glasscheiben von Leo Steck, welche in mittelalterlicher Symbolik dem Sündenfall von Adam und Eva und damit des Menschen gemeinhin, unterstrichen durch den Brudermord Kains an Abel, den Opfertod und die Auferstehung Christi und somit die Erlösung des Menschen gegenüberstellt. Kurz vor der Restaurierung von 1983/84 zerstörte ein lokaler Brand einen Teil des Täfers an der Nordwand des Schiffes.

Aus den bis in das 19. Jahrhundert in den Berner Rechnungsbüchern verzeichneten Ausgaben geht damit deutlich hervor, dass der ursprüngliche Baukörper mit Ausnahme der Ersetzung des Turmdachs keine grossen Änderungen erfahren hat.

14 Marti-Wehren 1975, S. 87 und 88; StAB, Amtsrechnung Saanen 1615/16 (B VII, 1706). Zu den Glocken siehe auch Nüscherer 1882, S. 54 f; Marti-Wehren 1975, S. 88.

15 Kunstführer III, S. 425; Marti-Wehren 1975, S. 87.

16 Marti-Wehren 1975, S. 88.

17 Orgel: Kunstführer III, S. 425, Gugger 1975 und Gugger 1978, S. 345–349; Dachbedeckung: StAB, Akten Hochbau, Saanen/Lauenen.

18 StAB, Akten Hochbau, Saanen/Lauenen.

19 Marti-Wehren 1975, S. 88.

Methode und Dokumentation

Die archäologische Grabung wurde in der ganzen Kirche flächig bis auf den gewachsenen Boden geführt. Dessen Definition bereitete jedoch derartige Schwierigkeiten, dass sie nur aufgrund tieferer Sondierungen vorgenommen werden konnte. Neben dem anstehenden Kalksteinfelsen, der sogar einen Teil der Nordwand des Gebäudes bildet, besteht der gewachsene Boden aus Steinsplintern dieses abgewitterten Felsens, die sich im Lauf der Zeit an dessen Fuss angesammelt haben. Da vorerst der Unterschied zur Terrassierung aus demselben, aber beim Bau der Kirche abgearbeiteten Steinmaterial nicht eindeutig war, gelang die Unterscheidung in der Fläche nur unvollkommen. Erst in den Sondierungen zeigte sich, dass der überwiegende Teil dieser Splitter durch natürliche Erosion entstanden war.

Monique Rast Cotting und Alexander Ueltschi leiteten die Grabungsarbeiten, die unter Mithilfe des Bauunternehmens Käsermann aus Lauenen durchgeführt wurden. Monique Rast Cotting zeichnete sowohl die Grabungspläne und das Längs- und Querprofil (Massstab 1 : 20) als auch die davon für die vorliegende Publikation hergestellten Reinzeichnungen. Der aufgehende Bestand musste untersucht werden, ohne dass die Wand- und Fassadenflächen

vom Verputz, der in Lauenen grossenteils aus der Bauzeit der Kirche stammt, befreit waren. Die Ansicht der Südwand sowie der Querschnitt durch das Schiff, beide im Massstab 1:50, wurden von Heinz Kellenberger und Xavier Münger erstellt. Xavier Münger führte davon die Reinzeichnung aus; Franz Wadsack verdanken wir die axonometrische Rekonstruktion der Kirche.²⁰ Die fotografische Dokumentation und die Vermessung lag in den Händen von Urs Kindler und Fritz Reber. Wir danken allen Mitarbeitern für ihre wertvolle Hilfe. Aufschlussreiche Informationen zum malerischen Dekor vermittelte uns der Restaurator Georg Stribrsky. Die dendrochronologische Analyse des am Gebäude verwendeten Holzes führten die Gebrüder Christian und Alain Orcel vom Laboratoire romand de dendrochronologie aus Moudon durch.

²⁰ Der 1984 fertiggestellte Bericht über unsere Forschungen an der Kirche von Lauenen wurde 1989 im Hinblick auf die Publikation überarbeitet und durch das Kapitel der Rekonstruktion und historischen Einordnung ergänzt, das ursprünglich in einer anderen Form erscheinen sollte. Die Dokumentation wird im Archiv des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern aufbewahrt.

Die Ergebnisse der Bauforschung

I. Archäologischer Befund der Kirche des frühen 16. Jahrhunderts

Die Kirche ist beinahe genau geostet, d.h. das Chor zeigt nach Osten. Die Gegenseite mit dem Haupteingang bezeichnen wir daher als Westseite und entsprechend werden Süd- und Nordseite, die letztere mit Turm, definiert.

Bauplatz, Bauniveau: In Berggebieten gestaltete sich die Wahl des Kirchplatzes aufgrund der topographischen Verhältnisse oft nicht einfach. Hanglagen waren durch Lawinen und Erdrutsche gefährdet und verlangten beschwerliche Terrassierungsarbeiten und kostspielige Stützmauern; die Talsohlen eigneten sich wegen der Überschwemmungsgefahr nur selten als Standort. In Lauenen wählte man dafür weder die Hangseiten des Tales noch dessen Sohle, sondern eine auffällige, dem östlichen Hang vorgelegte Erhebung, deren steile, felsige Kuppe an der Süd-

seite für die Errichtung der Kirche eingeebnet werden musste. Im Grabungsbefund zeigt sich der Umfang dieses Unterfangens eindrücklich in Form des ausgebrochenen Kalksteinfelsens, der teils die Nordwand des Schiffes, teils dessen Boden bildet (Abb. 5 und 15). Das schiefrige Material liess sich dabei nur mit grosser Mühe abschroten. Der Aufwand kann daran gemessen werden, dass die Abscherung des Baugrundes, welche für die Installation der Bodenheizung nötig war, noch 1983/84 trotz der heutigen maschinellen Möglichkeiten ein hartes Stück Arbeit bedeutete. Auf der gesamten bebauten Fläche lag über dem gewachsenen Boden eine Schicht Brandmaterial. Da das aufgehende Mauerwerk nicht durch eine Feuersbrunst, ausser dem kurz vor der Restaurierung erfolgten Brand in der Nordostecke des Schiffes, berührt worden ist, dürfte diese Auffüllung mit den Bauarbeiten an der ursprünglichen Kirche in Zusammenhang stehen, als der Felsen mit Hilfe von Feuer schichtweise abgesprengt wurde.

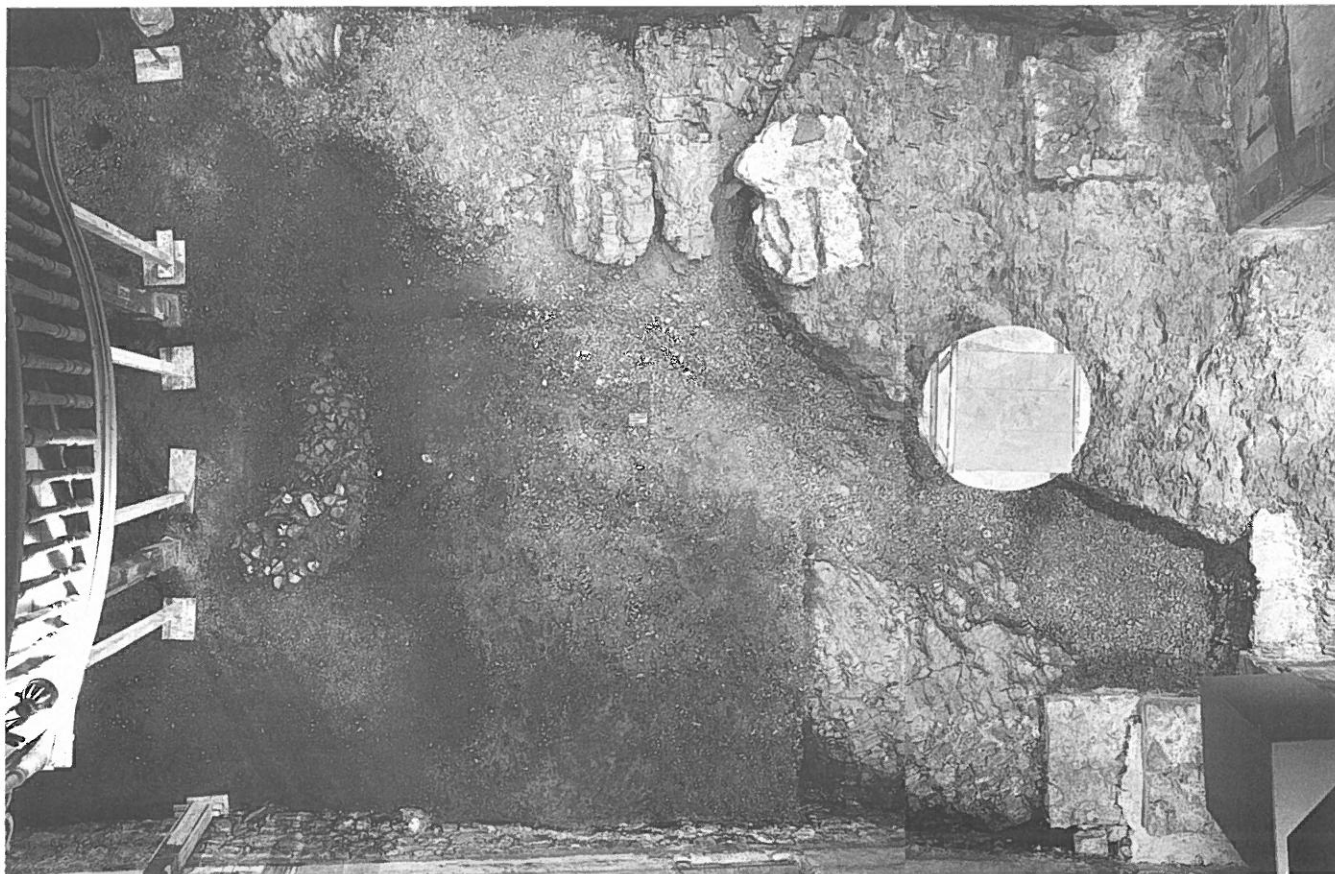


Abb. 5: Das Grabungsniveau im Schiff nach den Sondierungen.

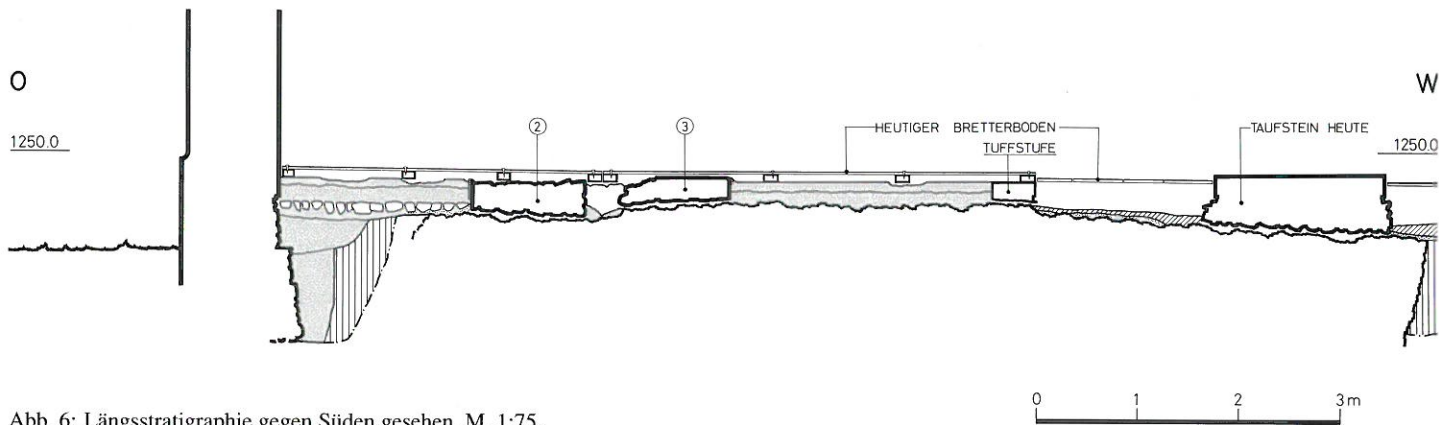


Abb. 6: Längsstratigraphie gegen Süden gesehen. M. 1:75.

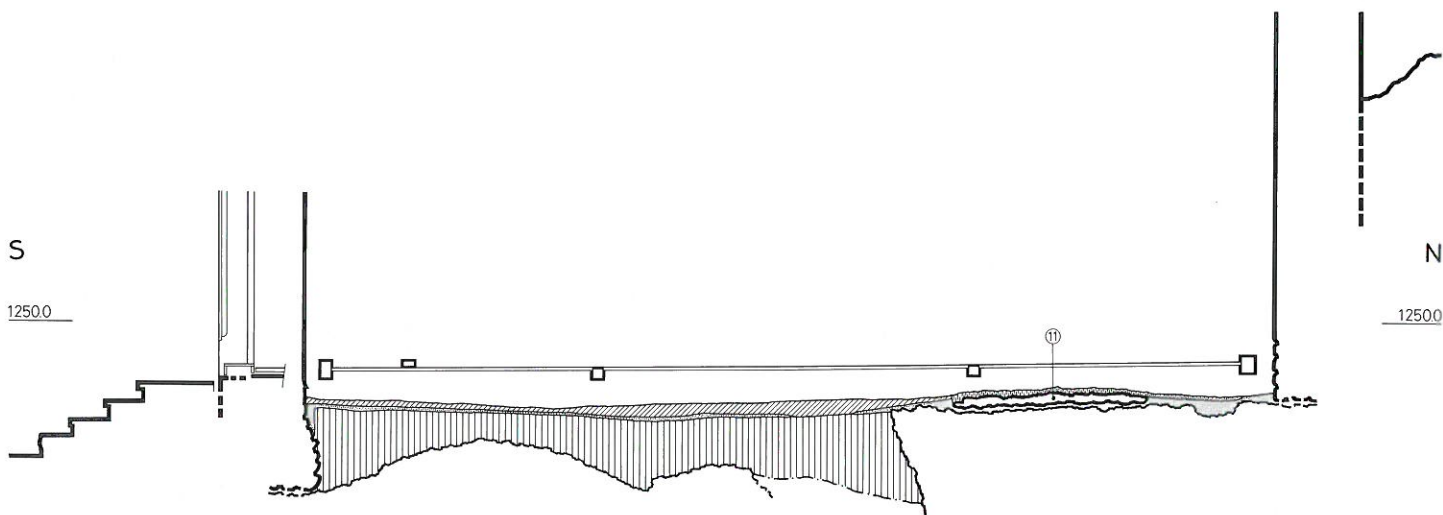


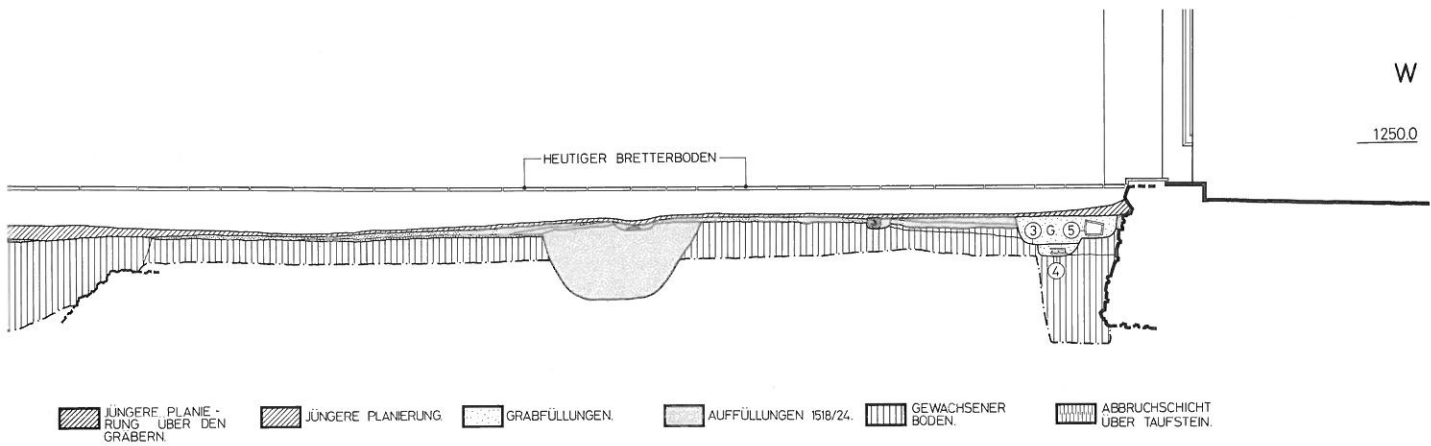
Abb. 7: Querstratigraphie im Schiff gegen Westen gesehen. M. 1:75.

Auf dem erhaltenen Teil der Kuppe errichtete man den Turm, dessen Mauerwerk daher wenig unterhalb der Dachtraufe des Kirchenschiffs beginnt. Die Einebnung des Platzes berührte auch die Ablagerungen aus erodierten Steinsplittern sowie den Oberboden, der zum Zeitpunkt der Überbauung die Oberfläche des mindestens teilweise bewachsenen Geländes bildete. Humose Erdschichten liegen heute nur noch vor der West- und Südwand und damit an den tiefsten Punkten der von der Kirche belegten Fläche, während die natürlichen Steinsplitter zusammen mit denjenigen der Bauarbeiten sowie dem festen Felsen den nordöstlichen Bereich bedecken (Abb. 5, 6 und 7).

Fundamente von Schiff und Chor: Entsprechend der Beschaffenheit des Bauniveaus wurden die Grundmauern der Kirche direkt auf den harten Felsen gestellt oder in Gräben gelegt, wo lockeres Material den Aushub erlaubte. Der Baugrund beeinflusste damit die Tiefe der Fundamente, wobei diese begrifflicherweise talseitig, gegen Süden, stärker eingegraben sind. Im Norden hingegen bildet der senkrecht abgearbeitete Felsen die Wand und ist nur gegen

Westen, wo das Gestein abfällt, durch Mauerwerk ergänzt. Die Fundamente von Schiff und Chor sind miteinander verbunden und somit gleichzeitig entstanden.

Teilweise sicher von dem am Platz anstehenden Felsen gewonnene Bruchsteine sowie zugeschrotete Kiesel sind recht lagenhaft in einem buntsandigen, weissen Kalkmörtel vermauert (Abb. 8), wobei die senkrechten Fluchten wie auch der dem komplizierten polygonalen Verlauf des Chorraumpes präzis folgende Plan des eingetieften Mauerwerks auffallen. Trotz dieser qualitätsvollen Maurerarbeit dürfte die ungewohnte, nach der südlichen Hangseite gedrückte Lage des Altarhauses eher auf die nicht bewältigte Einmessung des aus dem zwölfseitigen Vieleck entwickelten Grundrisses als auf eine gewollte Eigenheit zurückgehen. Nach dem üblichen Schema vielseitig gebrochener Chorthäupter sollte das erste Segment gerade gerichtet, die anschließenden entsprechend geschrägt sein. Die symmetrische Entwicklung des Planes wäre auf der zur Verfügung stehenden Fläche durchaus möglich gewesen, obgleich die noch ins Altarhaus eingreifende Felswand ein Erschwernis bildete.



Aufgehendes Mauerwerk und Dachstühle (Abb. 9 und 10):

Die sichtbaren Teile der Fassadenmauern sind teilweise mit leichtem Rücksprung über den Fundamenten aufgesetzt. Sie bilden bis zur Mauerkrone von Chor und Langhaus eine Einheit und stehen bis auf diese Höhe mit dem einspringenden Triumphbogen wahrscheinlich im Verband, doch lässt der bewahrte ursprüngliche Verputz diesbezüglich keine gesicherte Beobachtung zu. Das Mauerwerk besteht aus demselben Material wie die Fundamente; die Eckquader und Bogensteine sind aus porösem Tuffstein gearbeitet.

Der unter anderem in Abbildung 12 wiedergegebene Plan erweckt den Eindruck, die Kirche sei dem an der Nordseite auf dem belassenen Teil des Felskopfes stehenden Turm angepasst und damit nachträglich angebaut worden. Da jedoch der aus den Fugen seines Mauerwerks gedrückte Mörtel an den Steinen und sogar an glattgestrichenem Verputz der Altarhausfassade klebt, muss der Turm nachträglich an diese angelehnt worden sein. Die Beziehung des Turmes zum Schiff konnte bei unseren Untersuchungen nur im Bereich der Mauerkrone festgestellt werden, wo seine Südmauer auf der Mauerkrone des Kirchenschiffs

steht. Augenscheinlich beeinflusste die Form des Felskopfes die geschrägte Lage des Turmes. Gegen Westen fällt das Gelände derart steil ab, dass eine sichere Auflage mühevoll Terrassierungsarbeiten im Felsen verlangt hätte. Man folgte daher der naturgegebenen Kante zwischen Kuppe und Nordhang, die jedoch gegenüber Schiff und Altarhaus abgewinkelt verläuft. Während daher die Südwestecke des Turmes auf die Mauerkrone des Saales gesetzt werden musste, kam die Südostecke an die Fassade des leicht eingezogenen und damit gegenüber dem Schiff schmalere Chores zu liegen. Die Dachstühle der Kirche müssen zudem noch vor dem Anbau des Turmes entstanden sein. So ist der Fuss des ersten Gespärres im Chor, welches an der trennenden Giebelmauer zum Dachraum des Schiffes steht, im Mauerwerk des Turmes gefangen, und der Fuss des folgenden Gespärres wurde abgesägt. Auch die Rafen des Schifffdachstuhls wurden dem Turm entlang derart unregelmässig und nahe den Fussständern gekürzt, dass die Sägearbeit nicht geplant am Boden, sondern schon am aufgerichteten Stuhl ausgeführt worden sein muss; dieser wurde demnach mit einiger Wahrscheinlichkeit ebenfalls vor dem Turm fertiggestellt.

Die Giebelmauer über dem Triumphbogen, welche die höher gelegene Walmdecke vom tieferen Gewölbe des Altarhauses trennt, wurde hingegen erst nach der Aufrihtung der Dachstühle aufgeführt. Die drei untersten Lagen dieser Mauer stehen nämlich im Verband mit dem Mauerwerk des Turmes, der ja jünger als die Stühle ist, und müssen daher gleichzeitig mit diesem aufgeschichtet worden sein. Man dürfte daher die Leistendecke des Schiffes erst nach diesem Zeitpunkt eingezogen haben, wie auch – wir werden noch darauf zu sprechen kommen – das Chorgewölbe nachträglich unter den bestehenden Dachstuhl eingebaut worden ist.

Der Turm ist damit weder älter noch sehr viel jünger als Altarhaus und Schiff, dürfte aber, wie wir im zusammenfassenden Kapitel eingehender ausführen werden, nicht von Baubeginn an eingeplant und erst im Lauf des Baugehens an das bis zu den Dachstühlen fertiggestellte Chor und Schiff angebaut worden sein. Die Ergebnisse der

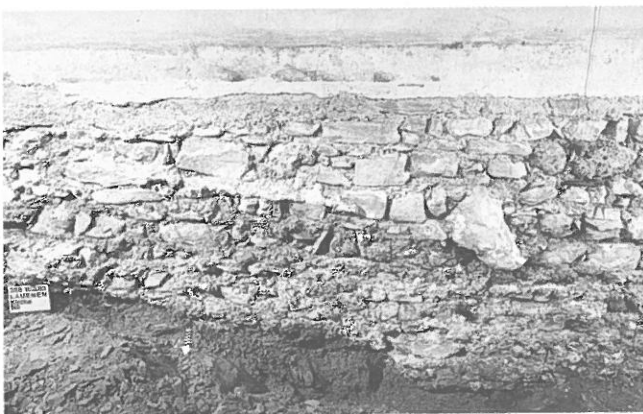


Abb. 8: Fundament der Südmauer des Schiffes.

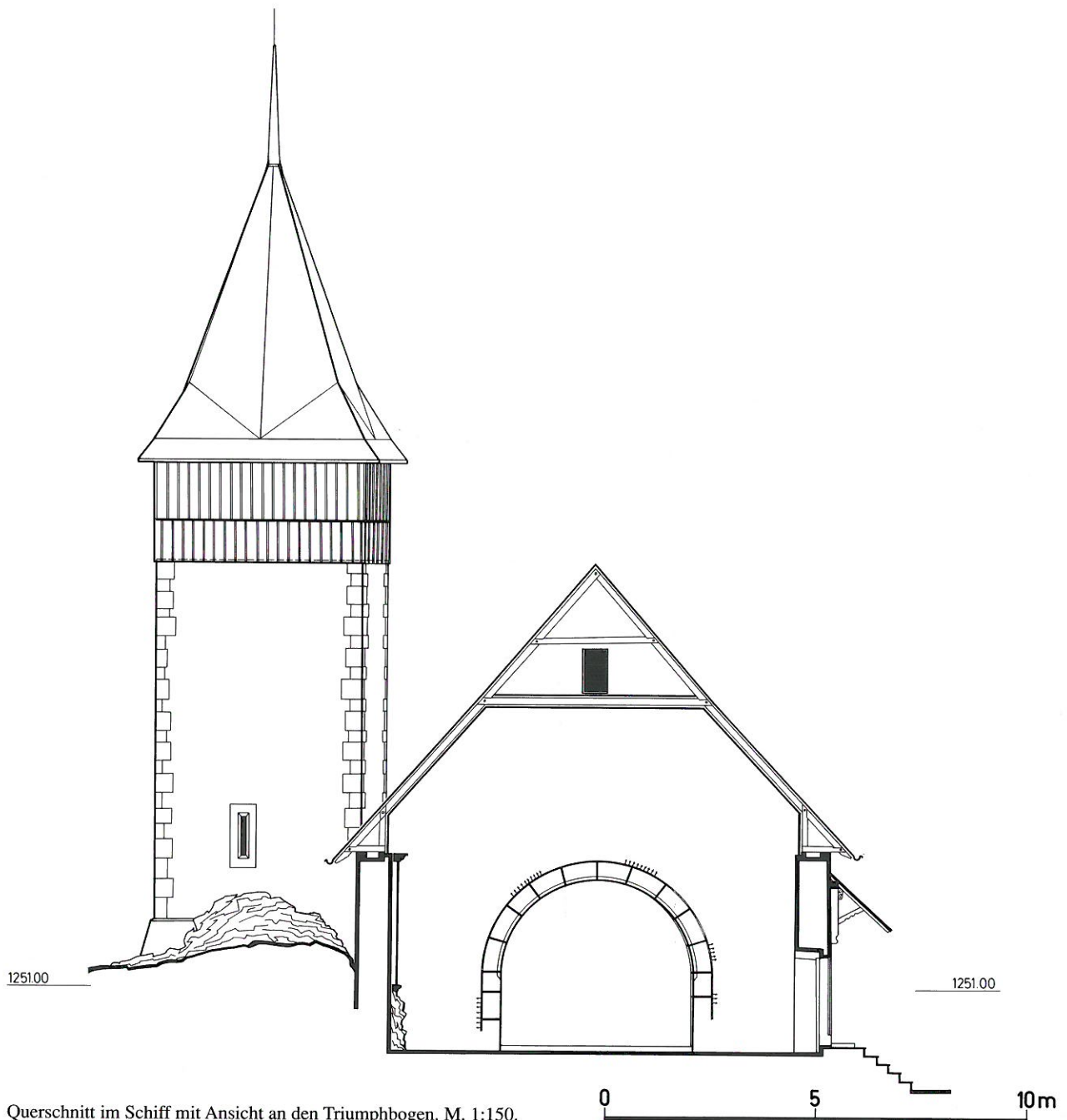


Abb. 9: Querschnitt im Schiff mit Ansicht an den Triumphbogen. M. 1:150.

dendrochronologischen Untersuchungen, welche an den am Bauwerk verwendeten Balken vorgenommen worden sind, lassen aber keine eindeutige Datierung der Bauabfolge zu, da der Turm heute nicht mehr sein ursprüngliches Dach trägt. Der gesamte Holzaufbau besteht aus Balken, die von Bäumen mit den Fälljahren 1734/35 (Dachstuhl) und 1736/37 (Geländer des Glockengeschosses) stammen. Das Grundgerüst des Glockenstuhls ist aus Balken gefügt, die aus ebenfalls nicht vor 1736 geschlagenem Holz hergestellt worden sind.²¹ Ein an dessen Aussenseite stehender, wahrscheinlich wiederverwendeter Ständer ist hingegen mit dem Schlagjahr 1533/34 datiert.

Der heutige Dach- und Glockenstuhl des Turmes wurde damit nach 1736 errichtet, wobei hier das Protokoll des Chorgerichts zu einer genauen Datierung verhilft, welches

²¹ Bericht des Laboratoire romand de dendrochronologie, Moudon, vom 25. März 1983 (N/Ref. LRD 3/R1143). Zu früheren Untersuchungen siehe Schweingruber und Ruoff 1979.

Bei der dendrochronologischen Datierungsmethode wird der Umstand genutzt, dass je nach Witterungsverlauf an Bäumen Jahrringe mit unterschiedlichem Zuwachs entstehen. Durch deren Messung erhält man am Holz, welches am Bauwerk Verwendung fand, ein Kurvenbild. Dieses wird mit Leitkurven des durchschnittlichen Wachstums verglichen, welche durch datiertes Holz an verschiedenen Bauwerken einer bestimmten Region gewonnen worden waren. Ist ein entsprechender Verlauf beider Kurven in einem gewissen Abschnitt festzustellen, so steht die Wachstumszeit fest, und wenn der letzte Jahrring, die Waldkante, noch vorhanden ist, kann das Fälljahr des an dem zu datierenden Bauwerk gebrauchten Holzes definiert werden. Sofern sich für die Mehrzahl der Proben, die dem Holz derselben, archäologisch bestimmten Konstruktionsetappe entnommen worden sind, gleiche Schlagdaten ergeben, ist die Bauzeit dieser Konstruktionsetappe einschränkend bestimmt, da man Holz für Decken, Böden und Dachstühle üblicherweise in frischem Zustand verwendete.

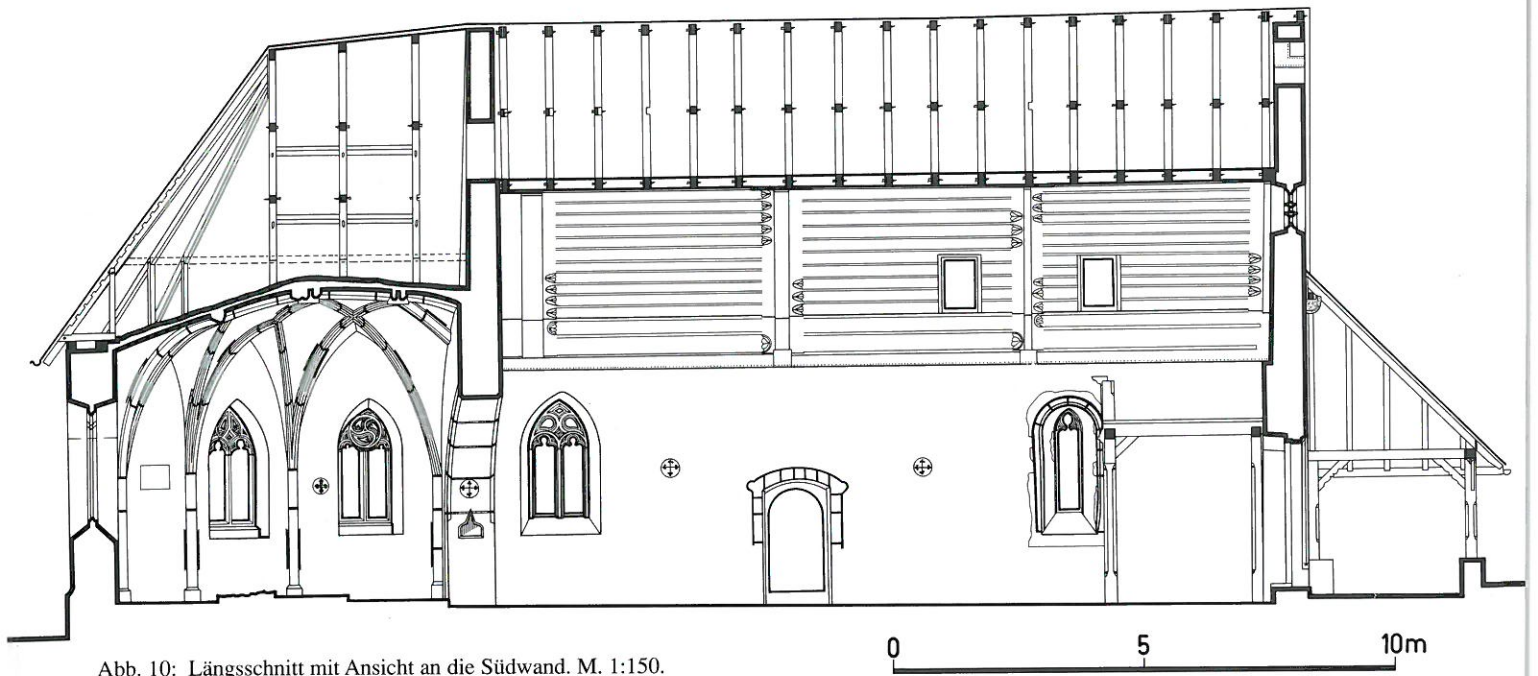


Abb. 10: Längsschnitt mit Ansicht an die Südwand. M. 1:150.

die Beschädigung während des Sturmwindes von 1739 meldet. Der mit 1533/34 bestimmte Balken ordnet sich nur bedingt in die Bauabfolge der Kirche des 16. Jahrhunderts ein; wir werden darauf im interpretierenden Kapitel zurückkommen. Die mit 1523 datierte Glocke bildet daher den einzigen Anhaltspunkt für eine einengendere Bestimmung der Bauzeit des Turmes; spätestens in diesem Jahr dürfte dieser beendet gewesen sein (*terminus ante quem*). Über dem polygonalen, gewölbten Altarhaus steht noch der ursprüngliche Dachstuhl, der gleich hoch wie derjenige des Saales, durch den Einzug des Chores jedoch leicht

enger ist. Das bei der Chor und Saal trennenden Giebelmauer errichtete Gespärre ist noch in der Breite des Schiffes gearbeitet und stützt dessen gegen Osten vorstehendes Dach. Der Stuhl ist in sehr leichter Bauweise gestaltet. Über dem westlichen Joch stehen drei Gespärre, die entlang der Dachfläche mit Riegeln versperrt sind. Die auf der äusseren Wandpfette aufliegenden Rafen, welche über die Fassaden hinausragen und das Vordach bilden, sind einzig mit Kehlbalken und Fussständern gesichert, die auf den über den beiden Wandpfeiten verkämmten Stichbalken stehen. Die Gespärre des polygonalen Hauptes sind gleich konzipiert, besitzen aber keine Kehlbalken. Alle Verbindungen sind geblattet und mit Holzapfen gesichert. Die verwendeten Balken stammen von Bäumen zweier verschiedener Fälljahre. Die Wandpfeiten, welche Kerbungen früherer Verwendung aufweisen, sind aus 1478/79 geschlagenem Holz gearbeitet und müssen ursprünglich für ein anderes Bauwerk vorgesehen oder verwendet worden sein. Die darüberstehenden Hölzer wurden hingegen 1517/18 gefällt und ordnen sich damit in die aus Quellen und Datierungen am Gebäude bekannte Bauzeit ein. Der aus ähnlich konzipierten Gespärren zusammengesetzte Dachstuhl des Saales, dessen Querverstrebungen jedoch höher liegen, um der in den Dachraum ragenden gewalmen Holzdecke Platz zu lassen, ist aus Balken zusammengestellt, die aus 1517/18 geschlagenem Holz gefertigt sind.²² Für die Bauzeit der Decke verfügen wir über keine genaue Datierung; einzig die gemalte, noch originale Fassung dürfte mit dem in einer Kartusche eingetragenen Datum von 1524 einschränkend bestimmt sein.



Abb. 11: Der Dienst in der Ecke zwischen geradem Chorhaupt und der ersten, gegen Süden abgewinkelten Mauer.

²² Bericht des Laboratoire romand de dendrochronologie, Moudon, vom 25. März 1983 (N/Ref. LRD 3/R1143). Der Dachstuhl des Schiffes konnte von uns nicht eingesehen werden, da der Zugang zum Zeitpunkt der Untersuchungen nicht möglich war.

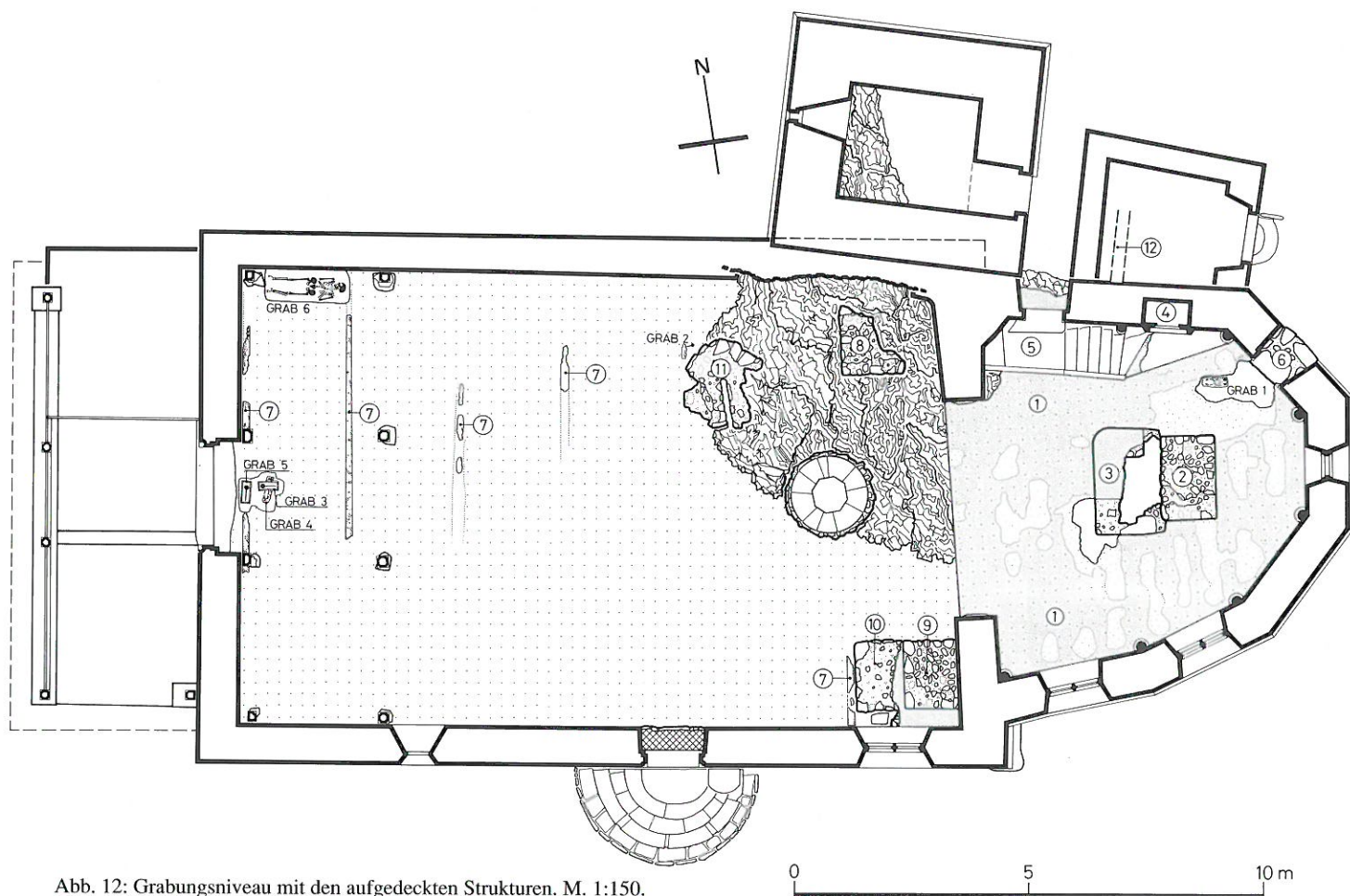


Abb. 12: Grabungsniveau mit den aufgedeckten Strukturen. M. 1:150.

Gewölbe des Altarhauses: Das Netzgewölbe wurde erst nach der Aufrichtung des Dachstuhls gemauert. So umfassen die Scheitel der Stiehkappen dessen Fussständer. Die gekehlten Rippen ruhen auf runden Diensten, die teils vollständig aus Tuffstein gearbeitet, teils jedoch aus gipsartigem Mörtel geformt sind und nur im Kern Bruchstücke von Tuffstein aufweisen (Abb. 11). Auf Bodenhöhe stehen die Dienste auf einfachen, ebenfalls aus Tuffstein und Gips bestehenden Basen kreisförmigen Zuschnittes. Einzig in der Nordwestecke, über der Treppe, sind die Rippen direkt in dem hier leicht in den Raum einbauchenden Felsen verankert. Der zum ursprünglichen Bestand gehörende Mörtelgussboden (1)²³ umschliesst die Basen; die Verwendung von Gipsmörtel ist daher original.

Boden im Altarhaus (1): Der ursprüngliche Boden ist unter dem heutigen Bretterbelag noch vollständig erhalten geblieben (Abb. 12). Es handelt sich um einen Estrich aus Kalkmörtel, der teils über dem abgeschroteten Felsen, teils über einem im südlichen und östlichen Bereich des Altarhauses sehr sorgfältig über der Erde verlegten Bett aus grösseren Steinsplittern liegt (Abb. 13, 14 und 15). Eine bis zu 6 cm starke Gussplatte bildet die Tragfläche für die dünnere, glattgestrichene begehbare Schicht, deren Oberfläche jedoch teils stark gestört und abgeschuert ist. Das Niveau liegt bei 1249,70 m. Der Estrich bündelt an den

bereits getünchten Verputz der Wände und die gegen den Turm aufsteigende Treppe (5) sowie den Triumphbogen. Er reicht auch in die Nische des nordöstlichen Eingangs (6), wo er auf einer grossen Steinplatte aufliegt. Ebenso ist er gegen den Hauptaltar (2) und dessen vorgelagertes Podium (3; Suppedaneum) gestrichen, wird hier aber durch eine tiefere Sondierung gestört, die wohl bei einer der vorgängigen Restaurierungen vorgenommen worden sein dürfte. Er bedeckt auch die schwarze Fassung der grau bemalten Dienste. Diese Bemalung ist demnach schon vor dem Einbau des Bodens vorgenommen worden (Abb. 11).

Hauptaltar: Der Altarblock zeigt sich noch anhand seines querrchteckigen, 1,15 x 1,80 m messenden Fundamentes (2; Abb. 13 und 15). Auf der Westseite schliesst das mit Mörtelguss überzogene, leicht breitere Suppedaneum (3) an. Dieses Podest, auf dem der Priester während der Messfeier vor dem Altar mit Blickrichtung nach Osten erhöht stand, befindet sich genau in der Mitte des 7,50 m tiefen Altarraumes.

23 Die in Klammern den Strukturen beigegebenen Nummern sind in den Abbildungen 6, 7 und 12 eingetragen.



Abb. 13: Mörtelboden im Altarhaus und Altarfundament.

Wandtabernakel (4): Dieses verschliessbare Kästchen diente der Aufbewahrung der Sakramente und befindet sich auf der Nordseite des Altarraumes. Ein vorstehender, gefaster Rahmen begleitet die eigentliche, mit zwei nebeneinander liegenden Kehlen verzierte Öffnung. Der Anschlag diente dem Türchen oder Gitter, mit dem die Tabernakelnische geschlossen werden konnte.

Aufstieg zum Turm, Sakristei: Die gemauerte Wange der in die Nordwestecke des Altarhauses gestellten Treppe (5) ist vom ursprünglichen Verputz bedeckt. Die Stufen sind grossenteils noch ursprünglich, jedoch durch spätere Re-

paraturen ergänzt. Die über die Treppe erreichbare Türe muss in einen kleinen, gangartigen Raum von 1,90 m Breite vermittelt haben. Die im Innern des heutigen Anbaus, der als Aufbahrungsraum dient, vorgenommenen, begrenzten Sondierungen an der Aussenwand des Altarhauses zeigen in einem älteren Verputz das Negativ (12) einer hier anstossenden Mauer. Auf das diesen kleinen Raum überdeckende Dach weist noch der im Turm eingebundene Konsolstein hin. Es dürfte sich um den gedeckten Zugang zum Erdgeschoss des Turmes gehandelt haben, in dessen Ostmauer sich ein rundbogiger Eingang öffnet. Der Raum des Turmes diente wahrscheinlich als Sakristei.



Abb. 14: Die Unterlage des Mörtelbodens im Altarhaus.

Zugang im Nordosten des Altarhauses (6): Diese Tür gehört zum ursprünglichen Gebäude. Der Mörtelstrich (1) überdeckt teilweise den plattenförmigen Schwellstein. Eigenartigerweise befindet sich der Rahmen im Innern und die Nische aussen, was darauf hindeutet, dass sich der Zugang in einen vom Altarraum her erreichbaren Anbau öffnen sollte. An dieser Stelle lässt sich die vom Chor aus zugängliche Sakristei vermuten, in der sich der Priester für den Gottesdienst vorbereitete. Die bei der Grabung der Drainage vorgenommenen Untersuchungen brachten jedoch keinerlei Spuren eines angelehnten Annexes zum Vorschein. Vielleicht war ein derartiger Raum an dieser Stelle, wo eine einigermaßen horizontale Fläche am Hang vorhanden ist, geplant worden. Erst die Errichtung des

Turmes, der aus den erwähnten Gründen wahrscheinlich nicht von Beginn an vorgesehen war, bewirkte die Einrichtung der Sakristei in dessen Erdgeschoss. Vom ursprünglichen Projekt wäre einzig die Tür verblieben, die im Hinblick auf den Anbau nicht von aussen nach innen, sondern im umgekehrten Sinne konzipiert worden war.²⁴

²⁴ Da der ursprüngliche Verputz im Altarhaus erhalten war, konnten keine Sondierungen bis auf das Mauerwerk vorgenommen werden, um abzuklären, ob sich diese Baufolge vielleicht hier ablesen liesse, z.B. dass die Tür zur möglichen geplanten Sakristei im Verband gemauert, diejenige zur Turmsakristei hingegen nachträglich eingesetzt worden wäre. Die Änderung des Projektes kann aber schon während der Errichtung des Altarhauses erfolgt und der höher gelegene Zugang eingebunden worden sein, obschon der Turmanbau vielleicht erst später verwirklicht wurde.



Abb. 15: Senkrechtaufnahme des Grabungsniveaus im Schiff.

Boden im Schiff: In der Flucht des Triumphbogens ist der Mörtelstrich des Altarhauses über Tuffblöcke gegossen, welche hier augenscheinlich eine Stufe bilden (Abb. 15 und 18). Der Boden des Saales, welcher zum grossen Teil verschwunden ist, zeichnet sich an der Stirnseite dieser Stufe ab. Deren Mörtelüberzug weist Negative von entfernten Brettern auf, welche in Längsrichtung im Schiff verlegt waren und den Bodenbelag bildeten. Die Spuren geben das Niveau von 1249,50 m an, so dass der Boden des Saales um 0,20 m und damit um eine Stufe unter demjenigen des Altarraumes lag. In der Fläche des Langhauses erhielten sich nur wenige Fragmente der querverlegten Balken (7), auf denen die längsgerichteten Bretter angeschlagen waren. Der Zustand des Holzes erlaubte keine Datierung durch die dendrochronologische Analyse. Mit der Konstruktion des Bodens verbunden gewesen dürfte ein Holztäfer entlang der Nordwand sein, welches hier das Mauerwerk im unteren Bereich bedeckte und über dem Felsen in der Nordostecke sogar bis zur Decke reichte. Von diesem älteren, durch das heutige ersetzten Täfer finden sich am Fuss der Wand noch Fragmente von Balken, die als Schwellen für die senkrecht gestellten Brettertafeln dienten. Auch hier ergab die dendrochronologische Untersuchung keine Datierung.²⁵ Auf der Oberfläche und vermischt mit der ursprünglichen Planierschicht, die allerdings bei späteren Erneuerungen des Bodens lokal umgelagert worden ist, liegen grössere Mengen von Holzspänen. Diese dürften mindestens zum Teil von der im Innern des gedeckten Rohbaus erfolgten Bearbeitung des für Dach-

stuhl, Täfer und Bodenbretter, vielleicht auch für die Decke gebrauchten Holzes herrühren.

Der ursprüngliche Bretterboden ist später durch leicht erhöhte Holzbeläge ersetzt worden, die als Auflage dasselbe Bauniveau aus natürlich erodierten und bei der Abschrotung des Geländes entstandenen Steinsplittern sowie aus Humusschichten und Bauabfällen benutzten. Wenn die auf der Oberfläche dieses Niveaus gefundenen Perlen von Rosenkränzen, die aus der katholischen Zeit stammen, noch durch die Ritzen des ursprünglichen Bretterbodens gefallen sein dürften, zeigt die weite Datierungsgabel der darauf und in der darüberliegenden Auffüllung geborgenen Münzen, deren Prägedatum von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis in die neuste Zeit (ein 1969 geprägtes 10-Rappenstück) reicht, dass über die ganze Benutzungsdauer der Kirche Münzen verloren worden sind und sich im Lauf der Zeit unter den Böden angesammelt haben. Auch unter dem später im Chor verlegten Bretterboden fanden sich Geldstücke. Interessant sind vor allem die Münzen des 15. bis 18. Jahrhunderts, die unmittelbar auf dem Bauniveau der ursprünglichen Kirche liegen (Katalog-Nrn. 388.0028, 0029, 0033 bis 0046). Sie zeigen, dass dieses Niveau bis mindestens ins beginnende 18. Jahrhundert teils blosslag oder mindestens bei den Erneuerungen des Bodens lokal freigelegt bzw. die daraufliegende jüngere Terrassierung umgegraben worden ist. Dass davon auch die der ursprüng-

²⁵ Zu diesen Datierungen siehe den Bericht des Laboratoire romand de dendrochronologie, Moudon, vom 25. März 1983 (N/Ref. LRD 3/R1143).

lichen Bauzeit zugeschriebenen Planierschichten betroffen wurden, zeigen die darin eingetieften und eingestampften Münzen des 17. Jahrhunderts (388.0047 bis 0050, 0055). Trotzdem bestätigt die Datierung des 15. und 16. Jahrhunderts der darin in tieferer Lage geborgenen Stücke (388.052 bis 0054, 0056 bis 0058) die bisher bekannten Baudaten der Kirche. Einzig zwei Münzen des 14./15. Jahrhunderts, wovon die eine in der jüngeren Auffüllung im Schiff (388.0027), die andere (388.0059) jedoch aus der Planierung des Chorbodens, vom Mörtelstrich zugedeckt, stammt, weisen scheinbar auf eine ältere Benutzung des Geländes hin, doch ist die Datierung umstritten.²⁶

Altäre im Schiff: Beidseitig des einspringenden Triumphbogens liegen die Fundamente ehemals hier aufgestellter Seitenaltäre. Während im Norden nur noch das Fragment des direkt auf den abgeschroteten Felsen gestellten Suppedaneums (8) vorhanden ist, zeigt sich im Süden derselbe Befund wie im Altarhaus (Abb. 16 und 19). Der 1,10 x 1,50 m messende Stipes, d.h. der gemauerte Block (9), auf dem der Tisch (mensa) mit dem Altaraufsatz (Retabel) lag, ist gegen die Chorbogenmauer gelehnt. Das gemauerte Fundament des Suppedaneums (10) nimmt dieselbe Breite ein, ist jedoch durch eine trocken gelegte Sticking bis zur Südwand verbreitert. Damit ist auch der Raum zwischen Stipes und Wand ausgefüllt. Das Podest und die Steinsetzung entlang der Wand sind von einem Mörtelguss gleicher Qualität wie im Altarraum überzogen. An der westlichen Flucht beginnt der ursprüngliche Holzboden (7), der hier noch durch ein Balkenlager angezeigt wird. Fragmente von in Tuffstein gearbeiteten Rippen – wie sie der Taufstein noch heute zeigt – konnten in der Grabung verstreut sichergestellt werden (Abb. 17). Vielleicht stammen sie vom Schmuck der Altarstipites.²⁷

Taufstein: Die ursprüngliche Taufstelle ist durch ein gerundetes, im Durchmesser 1,80 m messendes Fundament (11) in der nordöstlichen Ecke des Saales, wenig vor dem Seitenaltar nachzuweisen (Abb. 16, 18, 19). Eine Rinne, welche vom Zentrum an die südliche Peripherie des Fundamentes führt, diente als Sacarium, wodurch das Taufbecken über den perforierten Sockel entleert werden konnte. Der heute vor dem Chor aufgestellte Taufstein gehört aufgrund seines netzartigen, spätgotischen Rippendekors zum ursprünglichen Bestand der katholischen Kirche (Abb. 34).

Empore: Der heutige Bestand der 3 m tiefen Empore teilt sich in zwei deutlich erkennbare Epochen. Während die gefasten Stützen noch den Zuschnitt des 16./17. Jahrhunderts zeigen, dürfte mindestens das Geländer aus dem 18. Jahrhundert stammen (Abb. 20). Die dendrochronologische Analyse ergab denn auch für die Bäume, aus welchen die Stützen gearbeitet worden waren, ein Fälljahr, das nicht vor 1529 liegen kann. Ob die Empore noch vor der Reformation und damit vor 1555/56 entstanden ist, geht daraus nicht mit Sicherheit hervor, doch bestätigt die Analyse immerhin, dass das Fälljahr nur wenig nach 1529 und mit einiger Gewissheit vor 1555/56 angesetzt werden darf.



Abb. 16: Fundament des südlichen Seitenaltars im Schiff.



Abb. 17: Fragmente von Zierstücken aus Tuffstein.



Abb. 18: Schiff mit den ergrabenen Strukturen.

26 Siehe dazu die im Teil B publizierte Münzliste und den zugehörigen Kommentar von Franz Koenig.

27 Siehe dazu im Fundverzeichnis: Inv.-Nr. L 83/5.1 und 5.2/Katalognr. 7.1 und 7.2.



Abb. 19: Fundament des Taufsteins am ursprünglichen Standort.

II. Änderungen nach der Reformation

Mit der auf Druck Berns und gegen den Widerstand der Bevölkerung 1555/56 eingeführten Reformation verschwanden in der Lauener Kirche alle Altäre und andere unerwünschte Einrichtungen. Die im Boden des Chores sichtbaren Spuren bedeckte man sicherlich mit einem Bretterboden. Der Taufstein wurde nun in die Mitte des Schiffes vor den Triumphbogen gerückt, da der Taufakt in den reformierten Gemeindegottesdienst einbezogen wurde.²⁸ Dort blieb er auch stehen, als man die Taufstelle schliesslich allgemein im Chor einzurichten pflegte. Die Kanzel befand sich am Chorbogen, wobei aus den eingesehenen Strukturen nicht hervorgeht, ob der heutige Standort

auf der Südseite dem ursprünglich mit der Reformation gewählten übereinstimmt oder ob er wie in vielen Fällen einem erst später erreichten Zustand entspricht. Oft wählte man dafür zuerst die katholischer Sitte entsprechende Nordseite, wo das an die Heiden gerichtete Evangelium verlesen worden war. Das Fundament der heutigen Kanzeltreppe liegt über dem abgebrochenen südlichen Seitenaltar. Der Kanzelkorb stammt aus dem Jahr 1633, der Schall-

²⁸ Ein gleichartiger Vorgang liess sich in den Kirchen von Aetingen SO (Eggenberger und Stöckli 1982, S. 86), Oberwil bei Büren an der Aare BE (Eggenberger und Kellenberger 1985, S. 52) und Rohrbach BE (Eggenberger, Rast Cotting, Ulrich-Bochsler 1989, S. 48) erkennen. Hier wurde aber der Taufstein später ins Chor versetzt.

deckel aus dem beginnenden 18. Jahrhundert.²⁹ Der Abendmahlstisch dürfte ebenfalls vor dem Chor aufgestellt gewesen sein. In diesem selbst standen die Stühle des Chorgerichtes, welches von nun an über den sittlichen Wandel der Lauener wachte; dessen Tätigkeit wird von Robert Marti-Wehren in einem Beitrag zur Kirche des Dorfes beleuchtet.³⁰ Das übernommene Dorsale von 1682 eines älteren Stuhles sowie die 1816 eingerichtete Orgel haben wir schon im historischen Kapitel angeführt.

Zu unbekanntem Zeitpunkt wurde an der Aussenseite östlich des Turmes ein kleiner, zur Aufbahrung benutzter Annexraum errichtet. Auch das Vorzeichen erfuhr – wenn es überhaupt auf die ursprüngliche Bauzeit zurückgeht – Änderungen, doch entzog sich dieses Element wie erwähnt unseren Untersuchungen.

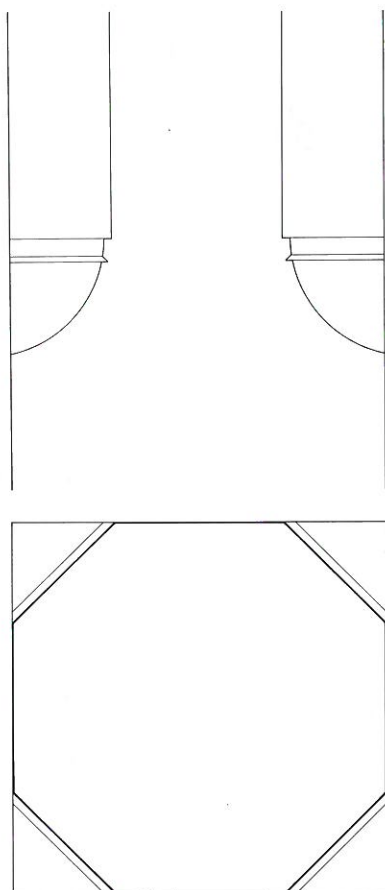


Abb. 20: Profil der Emporenstützen. M. 1:5.

III. Bestattungen

Innerhalb der Kirche wurden 7 Bestattungen freigelegt, wobei es sich bei sechs um Kleinkinder handelt (Abb. 12). Davon befinden sich die drei Gräber 3, 4 und 5 vor dem Eingang im Westen (Abb. 21), das Grab 2, worin zwei Bestattungen liegen, bei der ursprünglichen Taufstelle im Nordosten des Saales und das Grab 1 im Chor. Die Körper sind mit Ausnahme der Bestattungen 2 in Holzsärgen beigesetzt worden, die eine Datierung durch die dendro-

chronologische Analyse erlaubten. Daraus geht hervor, dass das Holz für den Holzsarg 1 im Herbst/Winter 1842/43, für den Sarg 3 wenig nach 1817 – das genaue Datum ist wegen der Absenz der letzten Jahrringe nicht bestimmbar – für den Sarg 4 aus demselben Grund wenig nach 1712 und für den Sarg 5 im Herbst/Winter 1843/44 geschlagen worden ist.³¹

Mindestens für drei der vier damit datierten Kindergräber ist die Bestattung im Innern der Kirche im Lauf des 19. Jahrhunderts nachzuweisen, davon für zwei gegen die Mitte dieser Epoche. Dies ist insofern eine Überraschung, als mindestens in reformierten Kirchen bisher allgemein das Ende der Sitte, Gräber im Innern des Gebäudes anzulegen, mit dem Ende des 18. Jahrhunderts festzustehen schien. Dies muss insofern präzisiert werden, dass in reformierten Kirchen damit wohl allgemein nur die Bestattung Erwachsener aufhört, Kleinkinder, vor allem Neugeborene aber noch – wenn auch selten – bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts beigesetzt wurden. Es stellt sich allerdings die Frage nach der Rechtmässigkeit derartiger Bestattungen, die wohl nicht unbedingt mit Erlaubnis des Pfarrers, geschweige denn der Obrigkeit vorgenommen worden sein dürften. Wie dem auch sei, der Befund bestätigt den Eindruck aus der Pfarrkirche von Wangen an der Aare, wo in der gestörten Planierschicht des 1824 erbauten Gotteshauses bei der Westmauer Kleinkinderskelette zum Vorschein gekommen sind. Wir meinten damals, diese Gräber wegen des unsicheren Befundes dem darunterliegenden Friedhof zuweisen zu müssen, der beim Bau der Kirche ins Innere einbezogen worden war.³²

Wenn alle Kindergräber aus der Zeit nach der Reformation stammen, ist die Zuweisung für das einzige Grab 6 einer erwachsenen Person nicht klar, welche in der Nordwestecke des Schiffes liegt (Abb. 22). Der Körper ist gemäss der Kirche ausgerichtet, der Kopf befindet sich im Osten, die Hände sind auf die Brust gebettet. Spuren eines Holzsarges konnten nicht festgestellt werden.

Kein bisher bekanntes Indiz erlaubt uns mit Sicherheit festzustellen, ob diese Bestattung vor oder nach der Reformation vorgenommen worden ist. Für eine mittelalterliche Grablegung spricht die abseitige Lage, da diese nach der Reformation sicherlich durch die Bänke verstellt war. Zu dieser späteren Zeit finden sich die Gräber nämlich vielfach im ehemaligen Altarhaus, welches zumeist dem Stand Bern als Patronatsherrn gehörte, im freien Raum davor

29 Inschrift am Kanzelkorb:

GOTS/WORT/BLIBT/EWIG/KLICH/LERER/CHRISTEN/STEINHOW(ER)/1633/AM. Am Schalldeckel lesen wir: HER IOHA/NES RUDO/LF STOSZ/DISER ZIT/VORSTEHER/UND BREDI/GER ALHIER.

30 Marti-Wehren 1975.

31 Bericht des Laboratoire romand de dendrochronologie, Moudon, vom 25. März 1983 (N/Ref. LRD 3/R1143).

32 Die archäologische Grabung in der Kirche von Wangen an der Aare wurde vom Verfasser dieser Publikation geleitet (Veröffentlichung in Vorbereitung).

oder im Mittelgang zwischen den Bänken. Handelte es sich um eine katholische, spätmittelalterliche Bestattung, wiese die Lage des Verstorbenen mit dem Kopf im Osten auf das Grab eines Priesters hin. Im Gegensatz zu den Laien, die mit dem Angesicht gegen Osten gewendet, woher am Jüngsten Tag der Herr erscheinen soll, bestattet wurden, legte man die Priester hie und da in umgekehrter Richtung, damit sie am Jüngsten Tag gegen ihre Gemeinde gewendet auferstehen sollten. Andererseits findet man aus diesem Grund die Priestergräber zumeist unmittelbar vor dem Chor, seltener in diesem.

Die Absenz einer grösseren Anzahl von Innenbestattungen ist in der Kirche von 1518/1524 nicht ungewöhnlich. Wenn wir in frühmittelalterlichen Gründungskirchen oft Bestattungen einzelner Stifter oder ganzer Gründerfamilien und -sippen feststellen können³³, ging diese Sitte im 9. Jahrhundert aufgrund der Opposition der Kirche, welche sich in dieser Zeit auf die Unterstützung des fränkisch-karolingischen Staates berufen konnte, in kleinen Pfarrkirchen stark zurück.³⁴ Wenn seit dem 13. Jahrhundert da und dort wieder

vermehrt Bestattungen, erst wohl des Patronatsherrn, festgestellt werden können, jedoch zumeist in abseitiger Lage wie in einer Ecke des Schiffes oder in einer angebauten Kapelle, nahmen die Grablegen in Kirchen vom 14. Jahrhundert an vor allem in Städten stark zu, wo sich die Laienschiffe teils vollständig füllten. In stadtnahen Landkirchen wurden die Bestattungen ebenfalls häufiger, doch in abgelegenen ländlichen Gebieten blieben Grablegen im Spätmittelalter selten.³⁵ Dagegen sind oft Innenbestattungen aus nachreformatorischer Zeit vorhanden, obschon diese mit der Einführung der Reformation verboten wurden. So erliess der Rat in Bern folgendes Mandat: «Die Edlen begert, in ir begrebnuss in der kilchen ze lassen, in iren Capellen. Ist daruff geraten, das sy das best thund, den hinfür niemand in der kilchen vergraben, lieb und leid mit einandern.»³⁶ Noch 1547 drohte der Rat: «Die ir todten in kilchen vergaben, in keffi, mit uszhin, bis 10 fl. zbus geben.»³⁶ Mit der Festigung des Ancien Régimes begannen jedoch die Grablegen im Innern der Kirchen im ausgehenden 16. Jahrhundert von neuem. Vor allem Pfarrer und



Abb. 21: Die Gräber 3 bis 4 vor der Westwand des Schiffes.

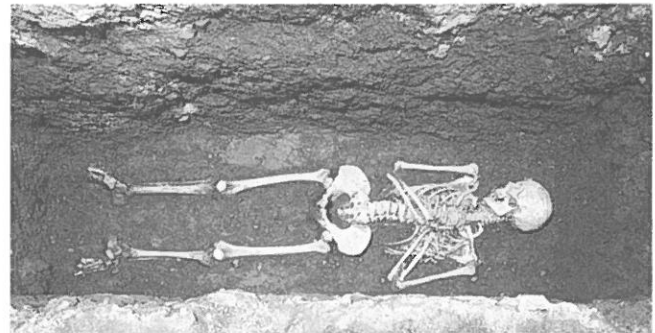


Abb. 22: Grab 6 in der Nordwestecke des Schiffes.

andere Amtsträger sowie ihre Familienmitglieder, aber auch andere Notabeln, die vielfach der Aristokratie angehörten, fanden hier ihre letzte Ruhe. Die Bestattungen waren aber verglichen mit der Anzahl der Verstorbenen dieser sozialen Schicht recht selten, wobei bis heute die Kriterien der Auswahl nicht klar sind. Ob es sich nun bei dem Erwachsenengrab in Lauenen um ein vor- oder nachreformatorisches Grab handelt, entspricht die Absenz grösserer Grabbestände der ländlichen Lage des Dorfes.

33 Siehe dazu die beiden bisher veröffentlichten Beispiele von Kirchlin-dach BE (Eggenberger und Stöckli 1983, S. 51–53) und Oberwil bei Büren an der Aare 1985, S. 55–58).

34 Siehe dazu Hofmeister 1931 und Kötting 1965.

35 Siehe zu den Perioden der Bestattung im Kirchenraum Eggenberger, Ulrich-Bochsler, Schäublin 1983.

36 Haller RM I, S. 58 (1529) und S. 60 (1547).

Rekonstruktion und historische Einordnung der im frühen 16. Jahrhundert erbauten Kirche



Abb. 23: Die Südseite der Kirche.

I. Plan und Baukörper

Die Kirche von Lauenen entstand um 1520, als sich die Gemeinde aus dem Verband der weitläufigen Pfarrei Saanen löste. Die damit kurz vor der Reformation, die im Saanenland durch Bern, nach der Übernahme von 1555/56 aus der Konkursmasse des Grafen von Greyerz, eingeführt wurde, fertiggestellte Kirche bewahrte bis heute ihren Baukörper, da umfassende Änderungen wegen des guten Zustandes nicht nötig waren (Abb. 23 und 24). Einzig das von einem Sturm beschädigte Turmdach musste 1739 erneuert werden. Man verspürte hier auch nicht das sich seit dem 17. Jahrhundert in den reformierten Gegenden

verbreitende Bedürfnis, durch den Abbruch des Triumphbogens oder gar durch einen Neubau einen einheitlichen Predigtsaal zu schaffen, so dass auch die Raumgliederung noch derjenigen der katholischen Zeit entspricht. Nach der jüngsten Restaurierung von 1983/84 lehnt sich auch der malerische Dekor des Innenraumes wieder weitgehend dem Zustand des beginnenden 16. Jahrhunderts an, als sich Lauenen vom Kirchsprengel Saanen gelöst und eine eigene Pfarrkirche gebaut hat. Einzig die spezifisch liturgische Ausstattung der katholischen Zeit wie die Altäre und ihre wahrscheinlich reichgeschmückten Altaraufbauten (Retabel) und Verkleidungen des Altarblockes (Antependien) verschwanden mit der Reformation (Abb. 25 und 26). Die



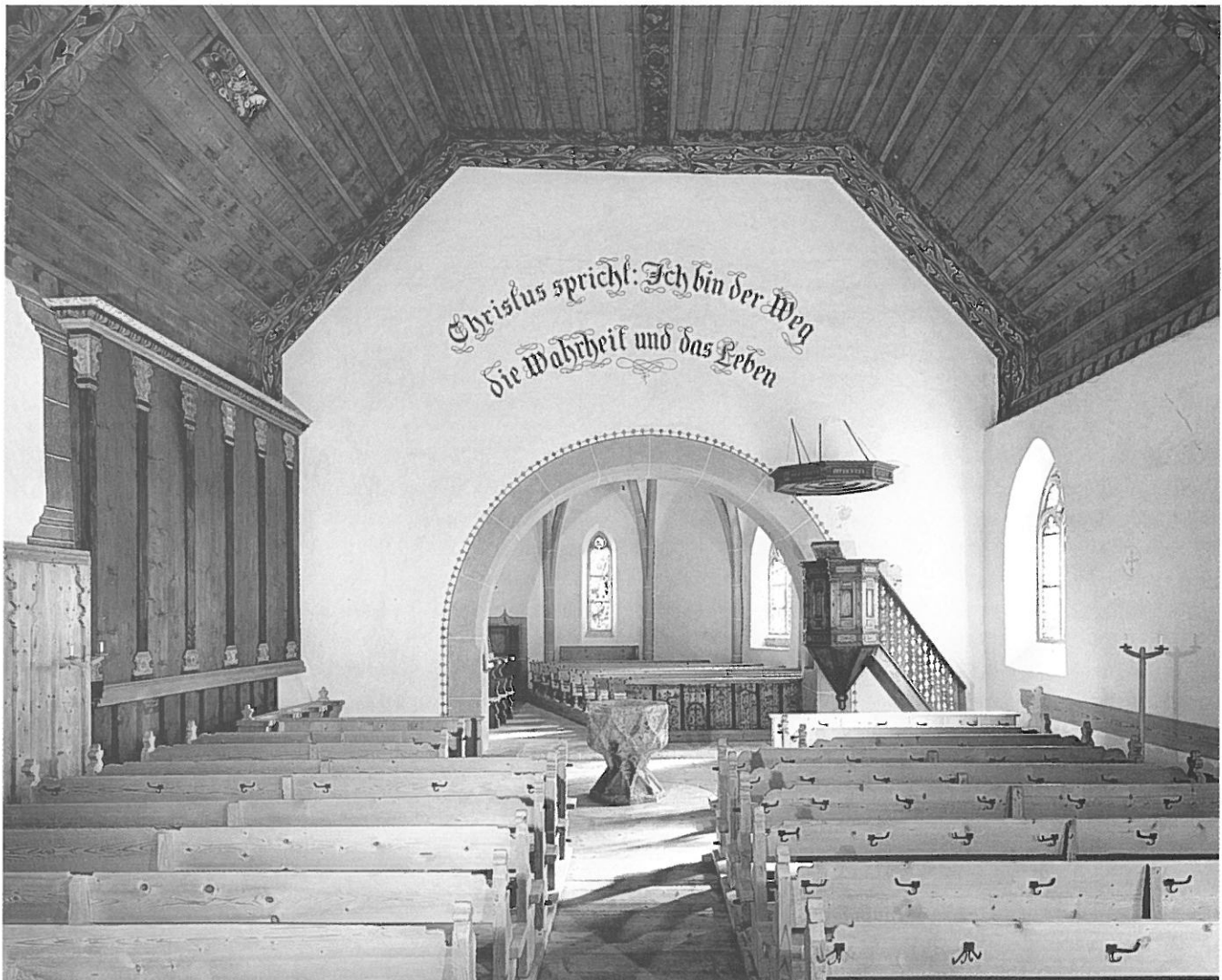
archäologische Grabung erlaubt aber, davon ein anschauliches Bild nachzuzeichnen. Ohne auf die Diskussion um einen möglichen Vorgängerbau einzugehen, stellen wir die Kirche vorerst in ihrer Architektur vor, wie sie sich in der Zeit der Lösung vom Pfarrsprengel Saanen präsentierte; ihre Strukturen gelten als original und ursprünglich (Abb. 27 und 28).³⁷

An der Aussenseite lässt sich auf der Südseite der 24,50 m langen Kirche die Gliederung in Schiff und davon beidseits um Mauerstärke abgesetztes, polygonal geschlossenes Altarhaus erkennen, während auf der Nordseite der auf einem hohen Felskopf stehende Turm diese Zäsur verbirgt. Das Altarhaus unterscheidet sich vom Saal auch durch seinen gekehlten Tuffsteinsockel. Beide sind von einem Giebeldach gleicher Firsthöhe geschützt, das wahrscheinlich schon von Beginn an mit Schindeln gedeckt war. Die Mauerkrone wird nicht durch das übliche Kranzgesims, sondern durch die Wandpfette des Dachstuhls begleitet, die

37 Auf die im Kunstführer III (S. 425) angeführte Vermutung, dass Altarhaus und Turm älter seien, gehen wir erst später ein.

Abb. 24: Das Chor der Kirche von Südosten her gesehen.

Abb. 25: Die restaurierte Kirche gegen das Chor im Osten gesehen.



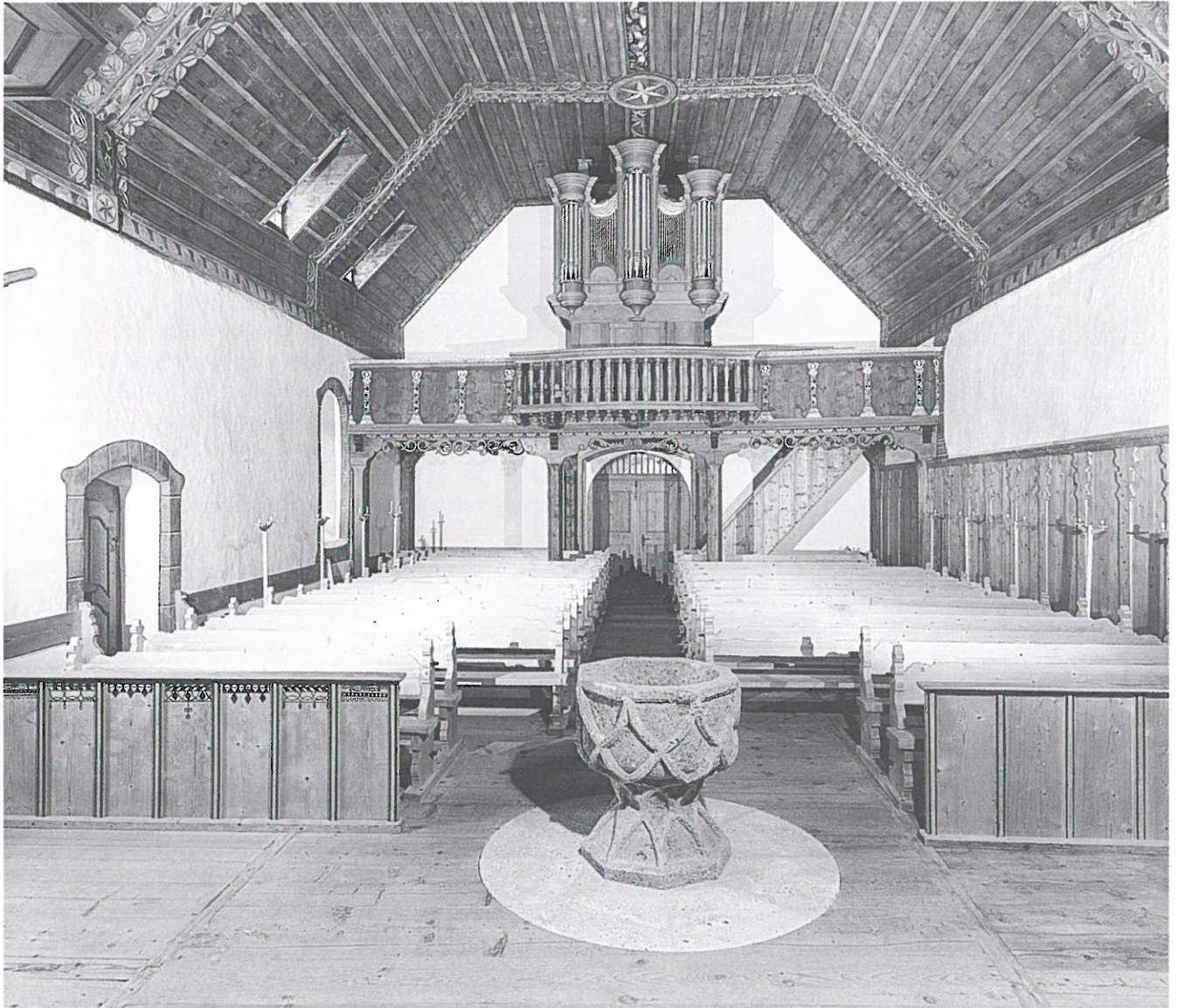


Abb. 26: Die restaurierte Kirche gegen den Haupteingang im Westen gesehen.

teils leicht über die Fassadenflucht vorsteht. Im Innern trennt ein einspringender, rundbogiger Triumphbogen den im Lichten 9,80 x 15,20 m grossen Saal von dem am Ansatz 7,80 m weiten und 7,50 m tiefen Altarraum. Da wir keinerlei Anzeichen einer in den Saal vorgeschobenen Schranke gefunden haben, ist anzunehmen, dass der Bogen auch die Grenze zwischen den liturgischen Bereichen des Chores, der im Prinzip nur den Klerikern offenstand, und dem Laienhaus bildete, in dem sich die Gemeinde zum Gottesdienst versammelte.

Um die Kirche überhaupt auf der dominierenden Erhebung bauen zu können, musste im Bereich des vorgesehenen Standorts die steile Felskuppe südseitig erst mühevoll abgeschrotet werden, wobei starke Brandspuren darauf hinweisen, dass das Gestein mit Hilfe von Feuer abgesprengt worden ist. Ausserhalb der geplanten Kirche blieb der Felsen jedoch bestehen und seine senkrecht abgearbeitete Wandfläche wurde als Teil der Nordwand in das

Gebäude einbezogen und wahrscheinlich von Beginn an mit einem Täfer verkleidet. Das heutige Täfer ist jedoch jünger und könnte wie ein Teil der Empore im Jahr 1737 entstanden sein.³⁸ Auf den verbliebenen Teil des Felskopfes wurde der 5 x 5,30 m messende Turm gestellt. Das schwierige Gelände und das Bedürfnis, den Rücksprung des Altarhauses gegenüber dem Saal auszugleichen, führte zu einer leichten Abwinkelung des Turm-Planes bezüglich der Kirchenachse, so dass die Südmauer im Westen auf der Nordmauer des Schiffes aufliegt und im Osten, die Chorschulter umfassend, an dessen Fassade anlehnt. Der Turm wurde erst an Schiff und Altarhaus angebaut, als deren Dachstuhl schon bestand. Heute sind noch datierte Glocken von 1484, 1523 und 1605/06 vorhanden.³⁹

38 Kunstführer III, S. 425.

39 Nüscheler 1882, S. 54 f; Marti-Wehren 1975, S. 88.

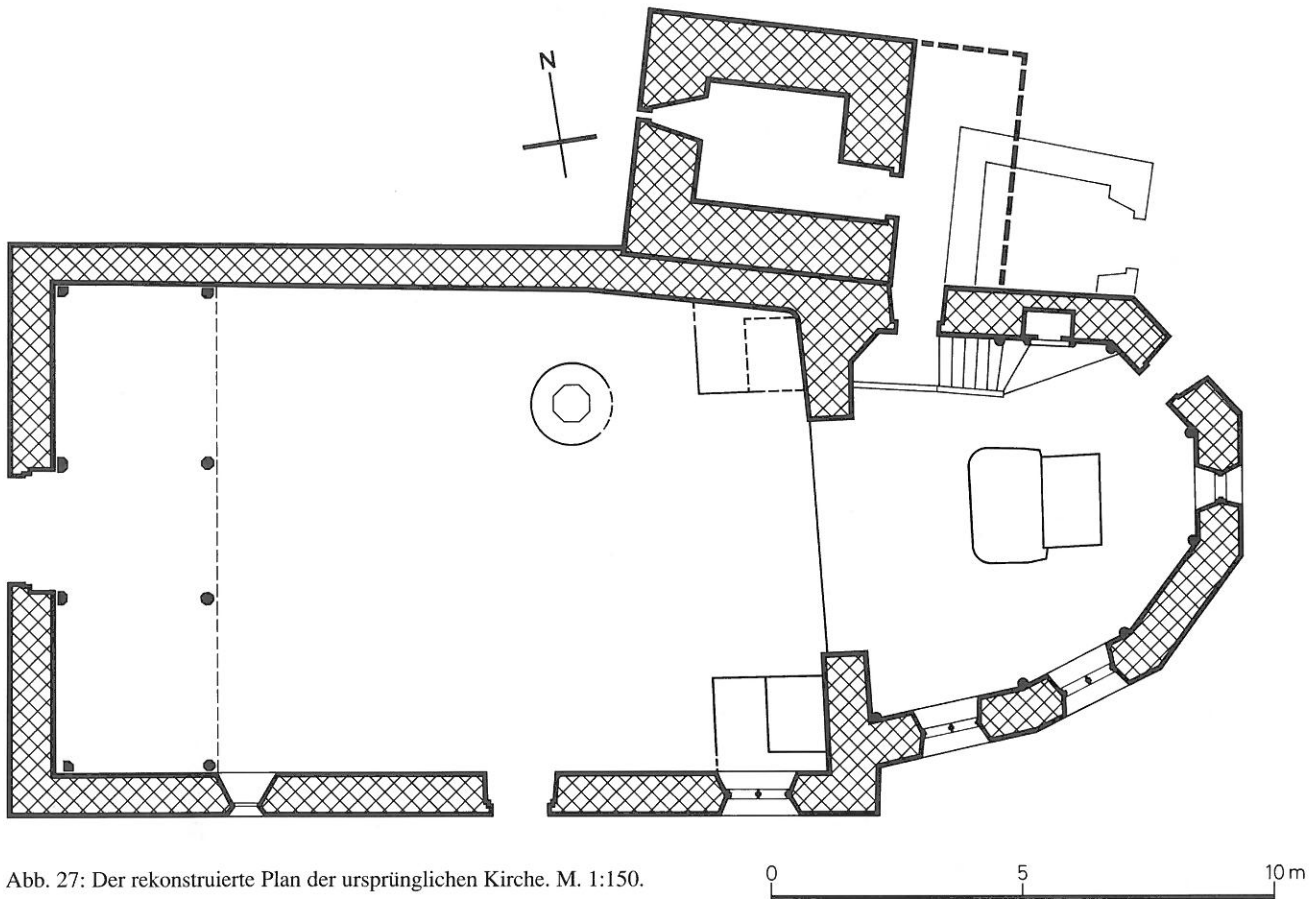


Abb. 27: Der rekonstruierte Plan der ursprünglichen Kirche. M. 1:150.

Die Geländebedingungen erschweren ebenfalls die Einmessung des aus dem Zwölfeck entwickelten Chorhauptes, dürfte doch der verzerrte Grundriss auf das Unvermögen der Erbauer zurückzuführen sein, diesen komplizierten und an Landkirchen nur selten verwendeten Plan auf dem unregelmässig horizontierten und im Norden von der vertikal abgeschroteten Felswand begrenzten Bauniveau symmetrisch aufzureissen. Die Grundform des Vielecks ist insofern nicht mehr ablesbar, als die beiden westlichen Segmente der Nordseite in derselben Flucht liegen und auf der Südseite das erste Segment schräg anstatt rechtwinklig an das Schiff ansetzt, wodurch die Längsachse des Altarraumes bezüglich derjenigen des Schiffes gegen Norden abgewinkelt wird.

Trotz der Unregelmässigkeiten erlauben die Planmasse, Proportionen zu erkennen, welche die Gestaltung des Grundrisses beeinflusst haben. So beträgt die Tiefe von 7,50 m des in ein Quadrat eingeschriebenen lichten Altarraumes die Hälfte des 15 m langen Schiffes und damit ein Drittel der gesamten Raumlänge von 22,50 m. Die Breite des Saales von 10 m verhält sich zu dessen Länge wie 2:3 und zur Chortiefe von 7,50 m wie 4:3. Der im Prinzip quadratische Turm von 5 m Seitenlänge ordnet sich ebenfalls in dieses Massschema ein.⁴⁰

⁴⁰ Damals wurde natürlich mit dem Fussmass gemessen. Der Bernfuss des 17./18. Jahrhunderts war nach Paul Hofer 0,29235 m lang (Hofer 1952, S. 76, Anm. 5), der bernische Steinbrechschuh hingegen 0,317 m. Siehe zu den Massen Tuor 1977.

II. Architektur und Organisation des Raumes

Vom schützenden Vorzeichen her, zu dessen Analyse sich keine Gelegenheit bot, kann das Schiff einerseits über das mit 2,08 x 2,83 m weitgespannte, rundbogige, mit Kehle und Stab verzierte Portal in der Westmauer als auch über die in gleichem Konzept gearbeitete, mit 1,11 x 2,06 m aber kleinere Türe in der Südmauer betreten werden (Abb. 29 und 30). Das Westportal trägt die Jahreszahl 1518. In den Längsmauern des Saales öffnen sich einzig auf der Südseite Fenster. Dasjenige, welches sich westlich des Seiteneingangs befindet, ist schmal und einzig durch Masswerknasen gegliedert (Abb. 31), während das östlich davon gelegene zweibahnig ist und ein reiches Masswerk aus gekehltem Tuffstein besitzt, für welches das im Spätmittelalter verbreitete Fischblasenmotiv (Schneuss) verwendet worden ist (Abb. 32). Ein mit Masswerk gegliedertes Rundfenster (oculus) in der Westmauer ist heute von der Orgel verdeckt (Abb. 33); über diesem öffnet sich ein kreuzförmiges Fenster in den Dachraum.

Nur recht schwierig ist zu entscheiden, ob schon vor der Reformation eine vor die Westwand gestellte Empore vorhanden war, ergab doch die dendrochronologische Analyse für das Holz, welches zur Herstellung von 6 der 8 Pfeiler diente, ein Fälldatum, das nur wenige Jahre nach dem letzten erhaltenen Jahrring von 1529 und somit mit Sicherheit vor der 1555/56 eingeführten Reformation anzusetzen ist. Derartige Einbauten verbreiteten sich allgemein erst nach dem Glaubenswechsel. Sicherlich ist in

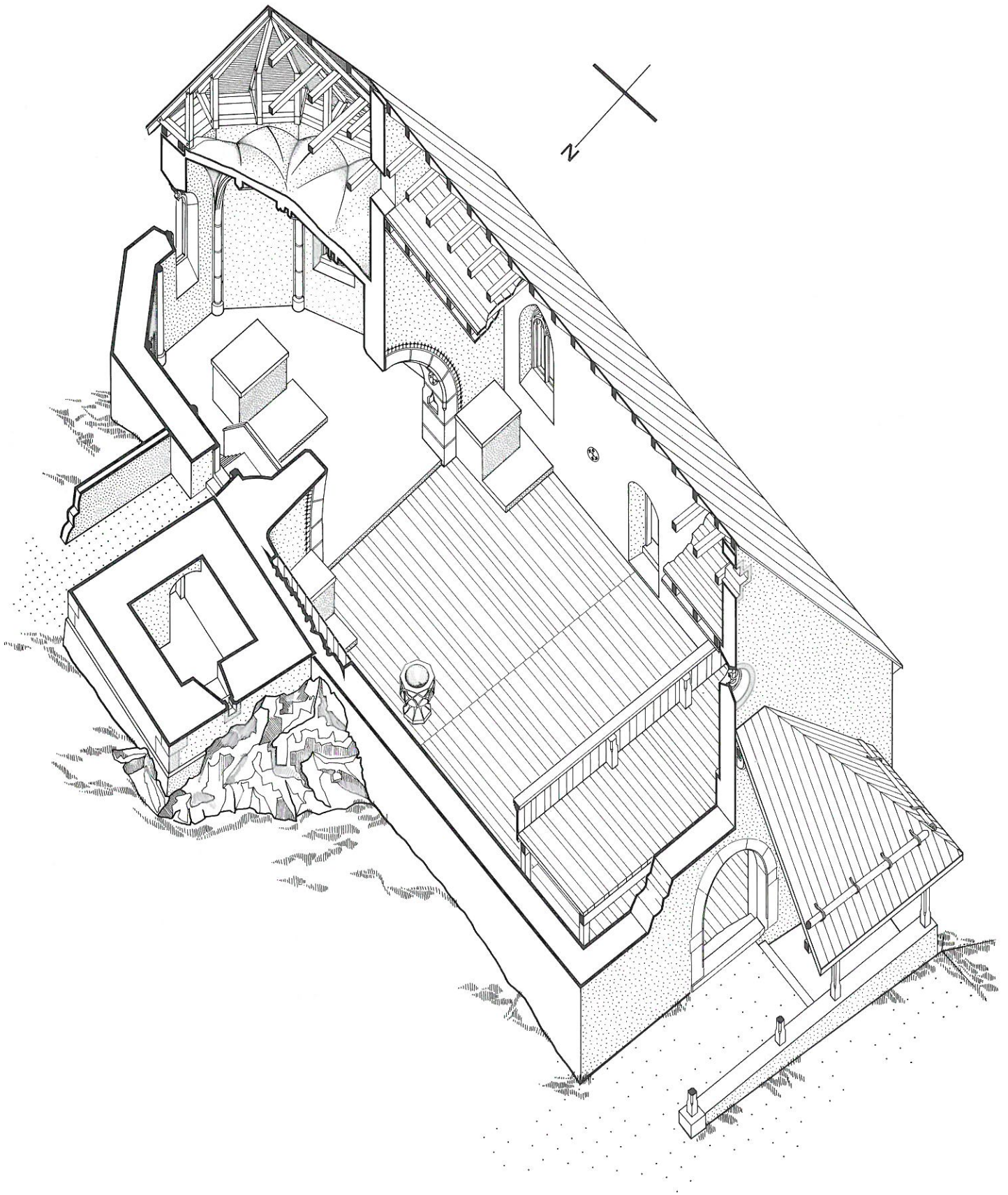


Abb. 28: Rekonstruktion der ursprünglichen Kirche. M. 1:150.

0 1 2 3 4 5 m

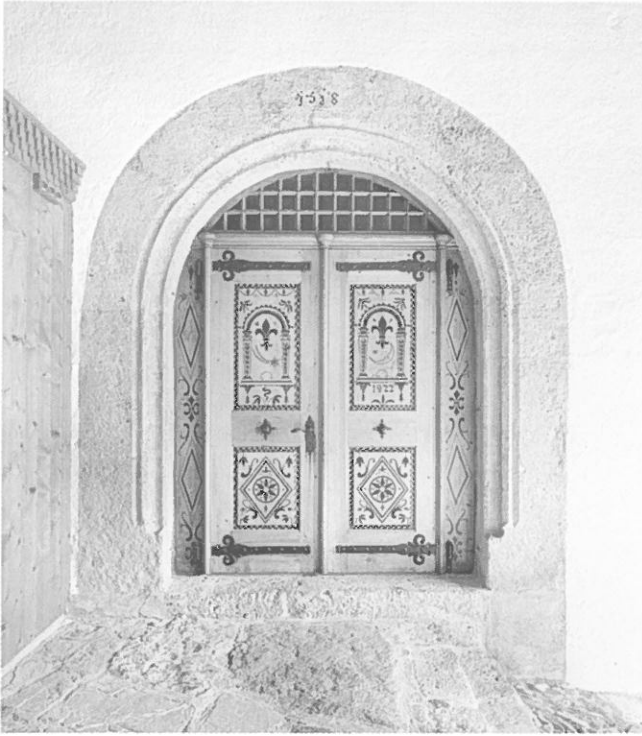


Abb. 29: Das Portal in der Westmauer (links) und der Eingang in der Südmauer (rechts).

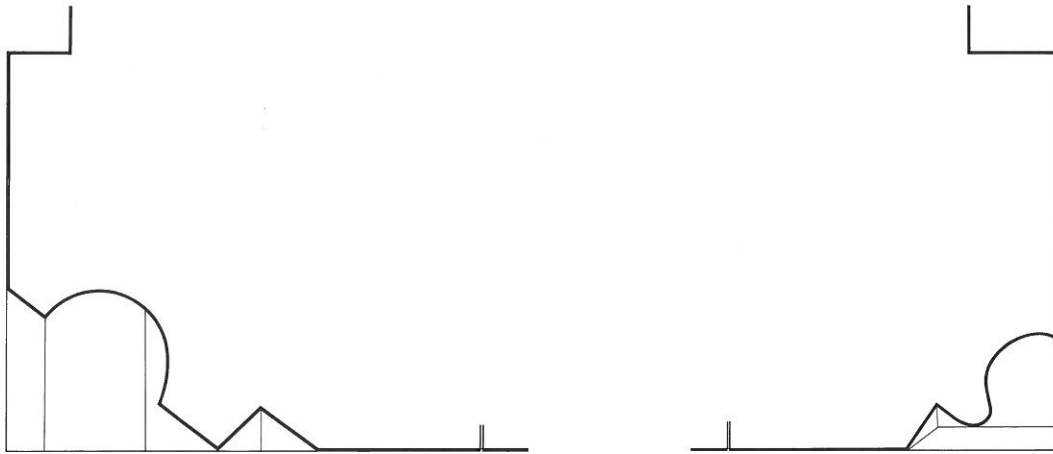


Abb. 30: Die Profile der Türen in der Westmauer (links) und in der Südmauer (rechts) des Schiffes. M. 1:5.

Lauenen die Wiederverwendung von älterem Holz an der Empore, die weitgehend umgebaut worden ist, nicht auszuschliessen, doch sind Emporen aus der katholischen Zeit des 15./16. Jahrhunderts im Berner Raum z.B. aus den Kirchen von Aetingen SO, Leuzigen BE, Twann BE und Walkringen BE bekannt.⁴¹ Die Möglichkeit besteht daher durchaus, dass dieses Ausstattungsstück in unserem Fall schon in katholischer Zeit vorhanden war. Wir berücksichtigen dieses jedenfalls in unseren in den Abbildungen 27 und 28 vorgestellten Rekonstruktionszeichnungen des originalen Zustandes.

Der Taufstein stand nach spätmittelalterlicher Sitte ursprünglich wenig vor dem Chor, etwas nördlich verschoben im Schiff (Abb. 34). Der mächtige, aus Tuffstein gearbeitete polygonale Sockel und das Becken, dessen Durchmesser 0,90 m beträgt, sind von einem Rippennetz überzogen, welches die Disposition des Chorgewölbes

⁴¹ Aetingen um 1510: Eggenberger und Stöckli 1982, S. 85; Leuzigen 1521: Eggenberger und Ulrich-Bochsler 1989, S. 37 und 54; Twann um 1482: Eggenberger, Kellenberger, Ulrich-Bochsler 1988, S. 36–41; Walkringen um 1515: Publikation in Vorbereitung.

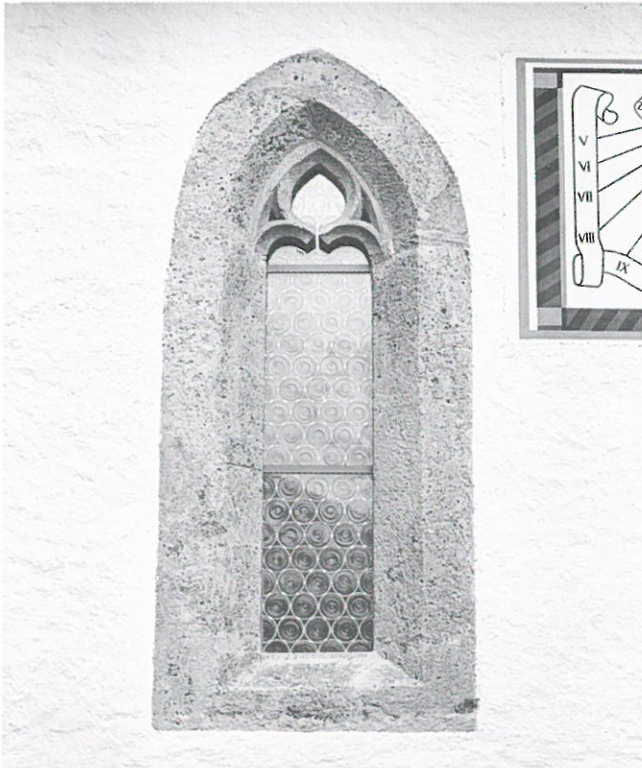


Abb. 31: Das westliche Fenster in der Südmauer des Schiffes.



Abb. 33: Das Rundfenster in der Westmauer des Schiffes.

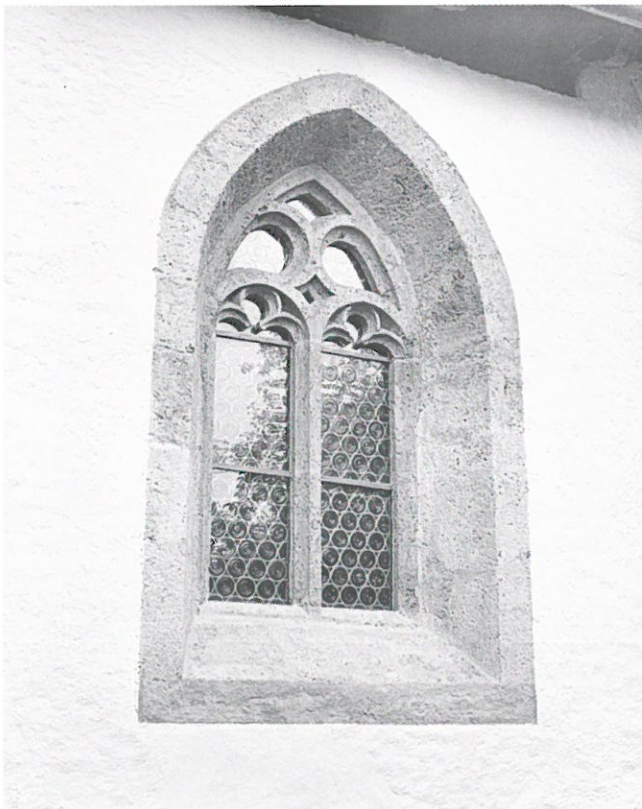
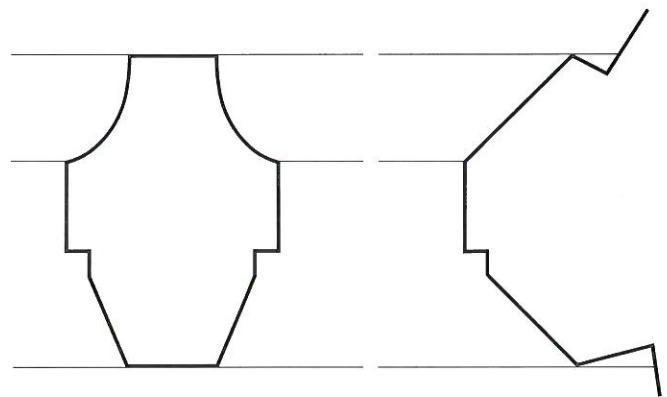


Abb. 32: Das östliche Fenster in der Südmauer des Schiffes. Rechts das Profil im Massstab 1:5.



Abb. 34: Der Taufstein.



übernimmt, das wir noch zu beschreiben haben. Der Bodenbelag des Saales bestand ursprünglich aus längsverlegten Brettern; eine mit Mörtel überzogene Tuffsteinstufe führte von diesem auf den erhöhten Boden des Altarraumes, der aus einem über einer Stückerde glattgestrichenen Estrich aus Kalkmörtel bestand.⁴² Der dem hl. Petrus geweihte Hauptaltar war derart aufgestellt, dass sich der Priester, welcher erhöht auf dem an der Westseite vorgelegten Podest (suppedaneum) stand, im Zentrum des Raumes befand.

Der Raum des Schiffes wird durch die zweifach gebrochene hölzerne Leistendecke geprägt, die als gewalmtes Gewölbe weit in den Dachstuhl eingreift (Abb. 35). Dieser ist in ländlicher Bautechnik als Rafendach ausgeführt, bei dem die Balken, welche die Dachbedeckung tragen, über die Mauerkrone hinausragen und das Vordach bilden. Die Bretter der beiden seitlichen, geschrägten Flächen der Decke sind an die Unterseiten der Rafen, diejenigen der mittleren, horizontalen Fläche an den Kehlbalken genagelt. Drei verschieden breite Querstösse gliedern die Walmdecke in drei Abschnitte, die durch die Deckleisten in schmale, der unterschiedlichen Breite der Bretter entsprechende Längsfelder unterteilt werden. Diese werden an den Stössen durch aufgelegte, geschnitzte Masswerkmotive geschlossen, welche das Motiv des an den Fenstern verwendeten Schneusses wiederholen (Abb. 36). Entlang der Westwand befindet sich ebenfalls ein Stoss, wobei hier die viel feinere Ausführung der netzartigen Masswerke auffällt, welche die Stirnseiten der Leistenfelder schmücken (Abb. 36). Auch entlang der Triumphbogenwand schliesst ein Stoss die Decke, hier jedoch in doppelter Ausführung. Längsverlaufende Stösse unterteilen die Decke zudem am Scheitel des Walmes, wobei die Kreuzungspunkte mit den Querstössen durch kreisförmige Scheiben betont werden, die an die Schlusssteine von gemauerten Gewölben erinnern (Abb. 37).

Die Stösse sind mit Flachschnitzereien geschmückt, welche vorwiegend in Spiralen gedrehte, teils um einen Stab gewundene, sich in stilisierte zweiblättrige Blattmotive verzweigende Bänder, aber auch Weinranken darstellen, die wie die übrigen als Flachschnitzerei ausgeführten Motive polychrom bemalt sind (Abb. 36). Am Fuss der querverlaufenden Stösse finden sich sechszackige Sterne. Gestirne wie Sonne, Mond und Stern prägen auch die Scheiben an den Kreuzungspunkten mit den längsgerichteten Stössen (Abb. 37).⁴³ Die breiten Bordüren, welche die Decke satt an den Längswänden anschliessen, sind mit der gemalten Darstellung von Mauerzinnen in würfelförmiger Perspektive geschmückt, deren aneinandergereihte Reiteration an das Mäander- oder Rautenornament erinnert. Verschiedenartige Öffnungen, darunter Schiessscharten in der zeitgemässen Form des Schlüsselloches, durchbrechen die Front der Zinnen, die wie die dazwischenliegende Mauer mit Ziegeln gedeckt sind. Auf der Nordseite ist in eine der Öffnungen das Gesicht eines Menschen eingezeichnet (Abb. 39).

Augenscheinlich lässt sich in Form und Dekor der Decke die Darstellung des Himmelszelts erkennen, das sich über

den Zinnen einer Stadt wölbt, in der man zunächst die im Spätmittelalter in dieser Weise verbreitete Darstellung des himmlischen Jerusalem zu vermuten geneigt ist, die aber in unserem Fall durch den Einbezug des menschlichen Gesichtes auch die Erde im allgemeinen vorstellen dürfte. Der Gläubige sollte durch den einzelnen kleinen, sich in einer Zinne schützend verbergenden Menschen an seine bescheidene Stellung innerhalb des Kosmos, der Schöpfung erinnert werden. Gestirne, die strahlenumrandete Sonnenscheibe mit menschlichem Gesicht in Frontalansicht, den als Sichel und mit menschlichem Gesicht im Profil gezeigte Mond sowie ein sechszackiger Stern zieren das Firmament. Sie verweisen in der Symbolik des Mittelalters auf den Auf- und Niedergang, das Schwinden und die Wiederkehr, das Zeichen des Lichtes, das Sinnbild Christi, und sind in der christlichen Kunst vor allem aus der Darstellung der Kreuzigung bekannt. Hier erinnern sie in Anlehnung an die Antike, als diese Himmelskörper zu Ehren des zu den Göttern gerechneten Kaisers angebracht worden sind, daran, dass der am Kreuz gestorbene Christus seinen Platz im Himmel einnimmt. Nicht zuletzt handelt es sich bei den Gestirnen aber auch um uralte religiöse Symbole, die als Quelle des Lichtes für die auf die Land- und Alpwirtschaft angewiesenen Bergbewohner von Lauenen wohl nicht nur diese christliche Interpretation beinhalteten, sondern auch ihre zu dieser Zeit als unüberwindbar empfundene Abhängigkeit von den Launen der Natur widerspiegeln sollten, die ihr tägliches Leben in oft tragischer und unbegreiflicher Weise bestimmten.

Eine weitere christliche Komponente erhält die an der Decke aufgemalte Kartusche mit der Jahreszahl von 1524 durch die beigegebenen drei Hasen, deren drei gemeinsame Ohren als Symbol der Dreifaltigkeit (Trinität) gedeutet werden (Abb. 38). Im Zusammenhang mit spätmittelalterlichen Leistendecken finden wir dieses verbreitete Symbol beispielsweise auch in der Kirche von Blumenstein BE sowie in der etwas weiter entfernten Kirche von Lauperswil BE, hier jedoch am Triumphbogen aufgemalt.⁴⁴ Die in Lauenen ebenfalls gezeigten Musikinstrumente Trommel und Saiteninstrument (Laute? Davidssymbol), die gut aufeinander abgestimmt sein müssen, versinnbildlichen die Harmonie des Göttlichen. Die auf den Stössen dargestellten Weinranken, die sich um den Stab (des Hirten?) winden, bedeuten oft das Blut Christi und weisen auf dessen Passion und Opfertod hin. Die Decke stellt damit ein Beispiel christlicher Symbolik dar, die dem mittelalterlichen Menschen in der bildlichen Darstellung eine Erlebniswelt des Transzendenten vor Augen führte, die uns

42 Einen Boden gleichwertiger Qualität und gleicher Zeitstellung konnten wir in der Kirche von Steffisburg feststellen (Publikation in Vorbereitung; bis dahin: Würsten 1989).

43 Am Schnittpunkt bei der Westwand ist die durch die Orgel verdeckte Bemalung als Mond erkennbar. Es dürfte sich jedoch kaum um ein Original handeln.

44 Kunstführer III, S. 387 und 492 f.

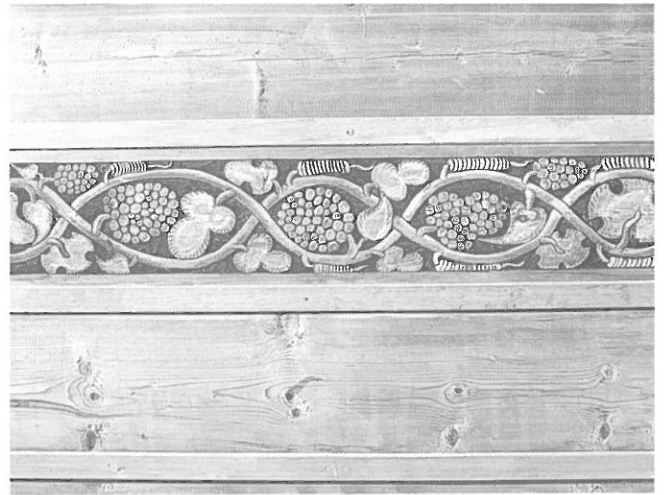
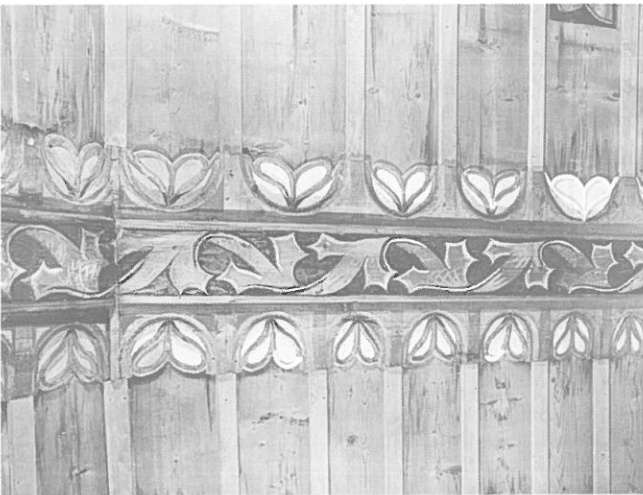
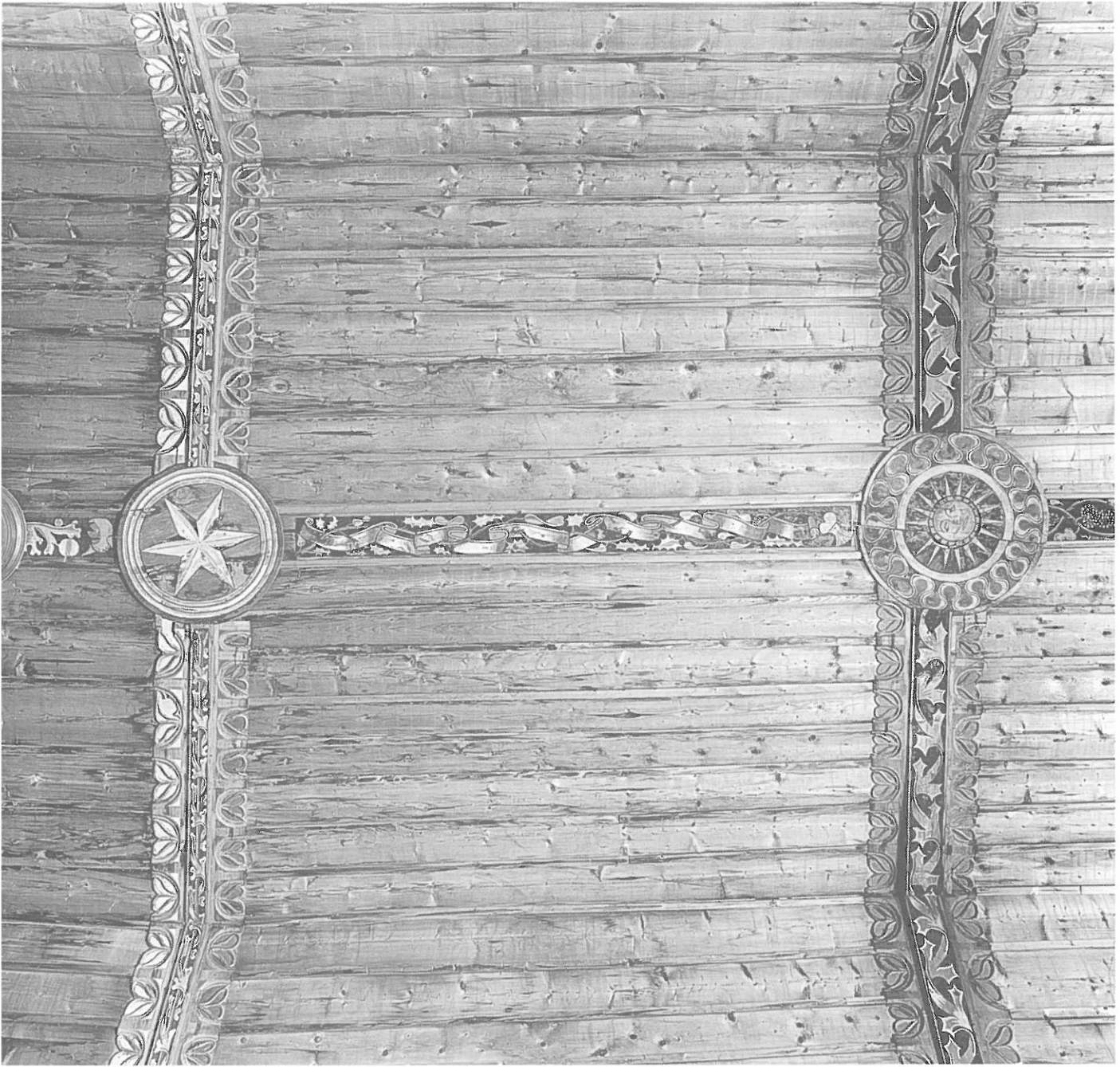




Abb. 35: Die gewalzte Leistendecke des Schiffes (links der westliche, rechts der östliche Teil).

Abb. 36: Leistendecke. Stösse mit Blattranken (links) und mit Weinranken (Mitte). Die originalen Masswerkauflagen (links) und die feinere, vielleicht teilweise erneuerte Ausführung an der Westwand (rechts).



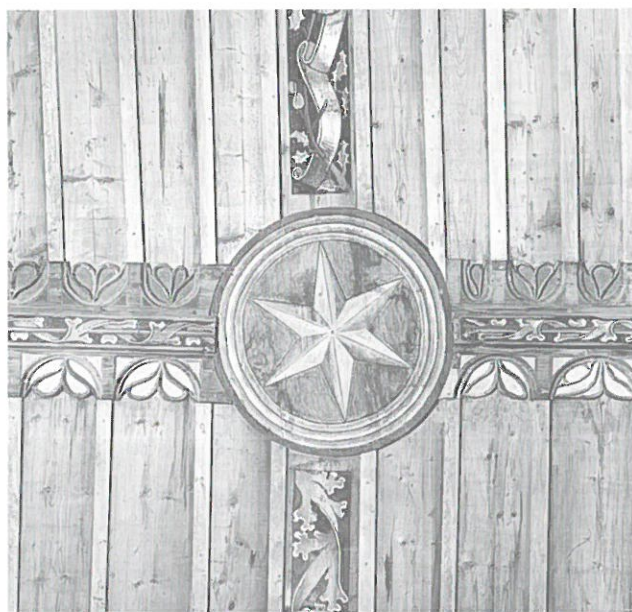
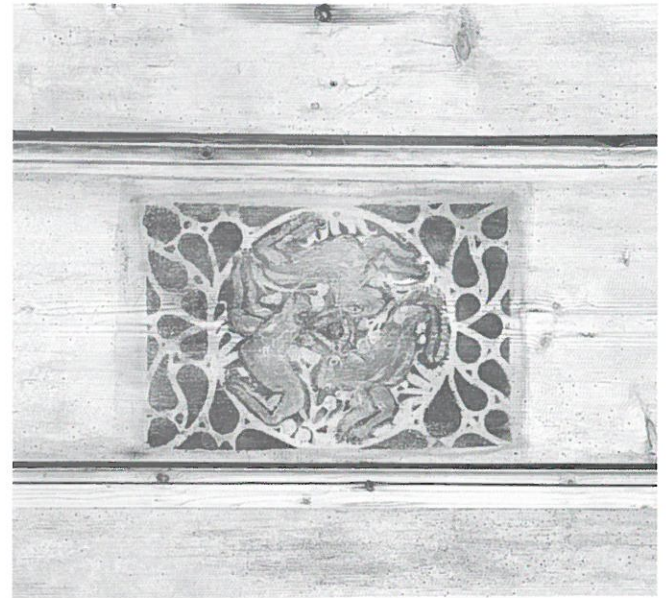
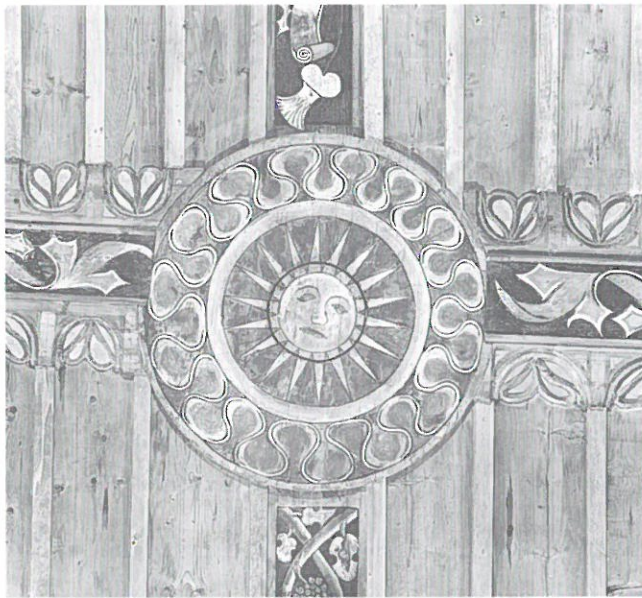
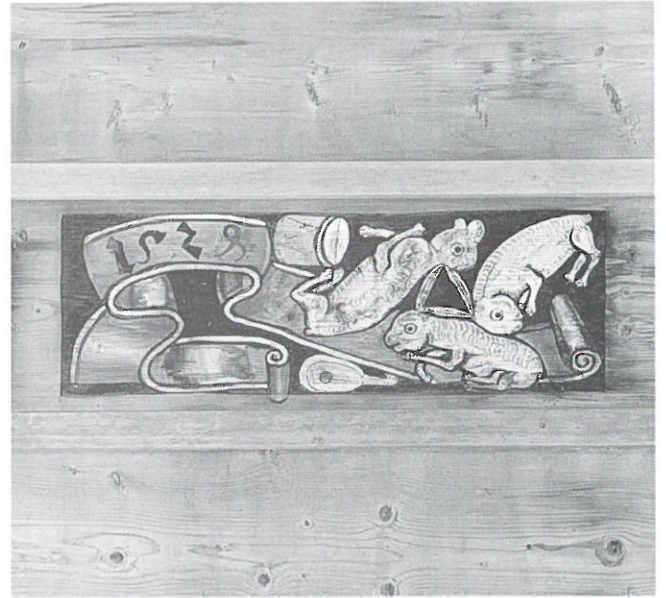


Abb. 37: Leistendecke. Die Darstellung von Mond, Sonne und Stern.

Abb. 38: Leistendecke. Kartusche mit der Datierung 1524 der Decke in Lauenen (oben). Die Beispiele von Blumenstein (Mitte) und Lauperswil (unten).



Abb. 39: Leistendecke. Das Gesicht des Menschen in einer der Zinnenöffnungen.

inzwischen über die logische Erklärung vieler Naturereignisse fremd geworden ist.⁴⁵

Der breit gespannte, rundbogige, an den Kanten gefaste Triumphbogen begrenzt das Schiff gegen den schmaleren und niedrigeren Altarraum. An beiden Leibungen sind kleine, mit Kielbogen verzierte Nischen eingelassen, die wohl nicht als Kerzennischen – es fehlt die Rauchschwärzung – dienten, sondern vielleicht für Weihwasserbecken oder, während der Messe, zur Ablage von Patene und Kelch, in denen sich das Brot und der Wein befanden (Abb. 40). An der Triumphbogenwand standen nämlich ursprünglich beidseitig dem Schiff zugewandte Nebenaltäre, die den persönlichen Messefeiern, wie z.B. der Jahresgedächtnisse an Verstorbene, dienten. Wir wissen heute nicht mehr, welchen Heiligen diese Altäre geweiht waren.

Dem facettierten Grundriss des Altarhauses entspricht das feingefächerte gemauerte Netzgewölbe, welches die Bedeckung des Chores von derjenigen des Schiffes, deren Werkstoff sich an die gebräuchliche ländliche Baukunst anlehnt, durch die aufwendigere, besondere Kenntnisse erheischende Bautechnik abhebt (Abb. 41). Man mauerte es unter das schon bestehende Sparrendach, das für diese delicate Arbeit Schutz gegen schlechtes Wetter bot. Nach der Manier derartiger spätgotischer Gewölbe sind die gefasteten Rippen auf der Oberfläche einer Rundtonne, die sich an den verengenden Grundriss anpasst, scheinbar dekorativ aufgeklebt und bilden, ausser an den Kanten der Stichkappen, welche den Fuss der Tonne in der Breite der Wandsegmente durchstossen, nicht die Begrenzung einzelner Gewölbekappen. Die Rippen entwickeln sich paarweise aus den in den Segmentecken stehenden Runddiensten und folgen den Stichkappen, um sich an deren Spitze mit den von den Nachbardiensten aufsteigenden Rippen zu

vereinen. Von hier streben Rippen dem Tonnenscheitel zu und treffen sich in der Zylinderscheibe der beiden Schlusssteine. Von hier setzen sie sich fächerförmig bis an die Triumphbogenwand fort, wo sie stumpf enden. Einerseits bilden die Rippen entlang der Stichkappen einen netzförmigen Verband, andererseits einen sternförmigen Dekor mit den Schlusssteinen als Mittelpunkt. Dienste und Rippen sind aus teils nur grob zugerichtetem Tuffstein geformt und mit Gipsstuck ergänzt; da und dort bildet der Stein nur den festen Kern der Stuckverkleidung.⁴⁶

Einzig über dem ersten nördlichen Mauersegment ist die Stichkappe von einem Schildbogen aus gefastem Tuffstein und Gipsstuck begleitet (Abb. 41). Wenig darunter öffnet sich eine rundbogige Türe, deren Rahmen mit einer Fase gebrochen ist (Abb. 42). Sie ist über eine gemauerte Treppe zugänglich und erlaubt, das Erdgeschoss des Turmes zu erreichen, dessen Eingang sich in der Ostmauer befindet. Der Zugang erfolgte daher nicht direkt in den Turm, sondern befand sich ausserhalb des bedeckten Kirchenraums, wurde aber, wie die Spuren eines entfernten Mäuerchens und die Konsole einer Dachkonstruktion zeigen, durch einen gedeckten Anbau geschützt. Später ersetzte man diesen durch den heutigen schmaleren Gang, der gegen Osten durch den ebenfalls jüngeren Aufbahrungsraum begrenzt wird. Obschon der anstehende Fels das Erdgeschoss des Turmes einengt, dürfte sich hier die Sakristei

45 Siehe dazu die mit Literaturangaben versehene Einführung in die christliche Symbolik von Donat de Chapeaurouge 1987; zu Interpretation der Holzdecken von Maur und Weisslingen im Kanton Zürich: Jezler 1989.

46 Zum spätmittelalterlichen Gewölbebau, der an einem Berner Bauwerk gezeigt wird, siehe Mojon 1987, S. 87–112.

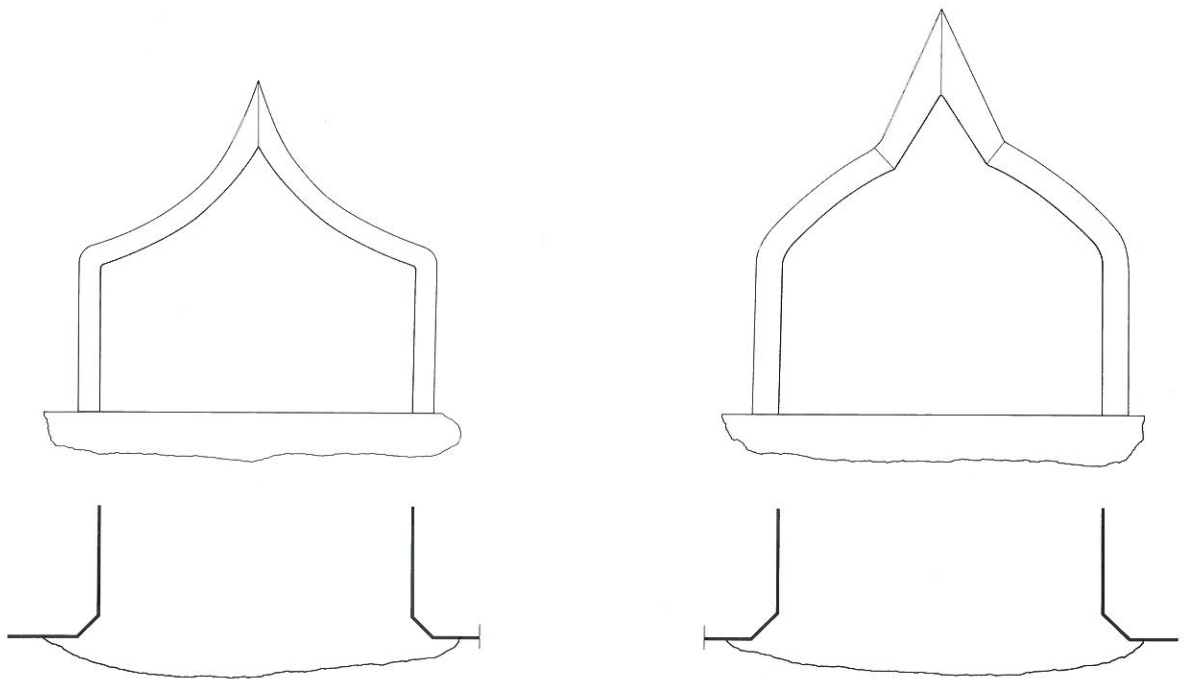


Abb. 40: Die beiden Nischen an der Leibung des Triumphbogens (links Nordseite, rechts Südseite). M. 1:10.



Abb. 41: Das Rippengewölbe des Chores.



befunden haben, in welcher die zum Gottesdienst benötigten Gegenstände und Gewänder aufbewahrt wurden und in der sich der Priester vorbereiten konnte.

Bei der Errichtung der Kirche scheint jedoch die Sakristei vorerst als Anbau an das dritte, schräge Segment auf der Nordseite geplant worden zu sein, wo das Gelände ausserhalb des Felskopfes liegt und etwas flacher verläuft. Hier öffnet sich nämlich eine Türe, deren mit Kielbogen verzierter Rahmen sich innerhalb des Raumes, die üblicherweise

dem Innern zugekehrte Nische jedoch an der Fassadenseite befindet (Abb. 42). Damit zeigt die im originalen Bestand eingebundene Türe, dass sie den Zugang vom Kircheninnern in einen an die Fassade angebauten Raum bilden sollte, von dem sich jedoch im Gelände keine Mauern nachweisen liessen. Es ist daher gut möglich, dass das Projekt, die Sakristei an dieser Stelle zu errichten, mit dem Turmbau aufgegeben worden ist, dessen Erdgeschoss man die vorgesehene Funktion übertragen konnte. Die Türe

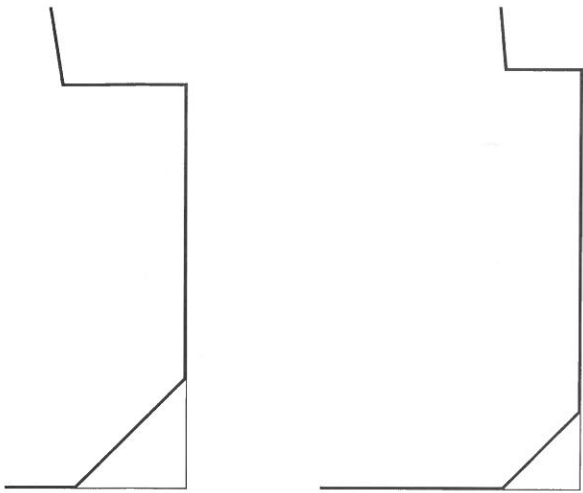


Abb. 42: Das Profil der Türe gegen den Turm (links) und der Türe der nicht ausgeführten Sakristei (rechts). M. 1:5.

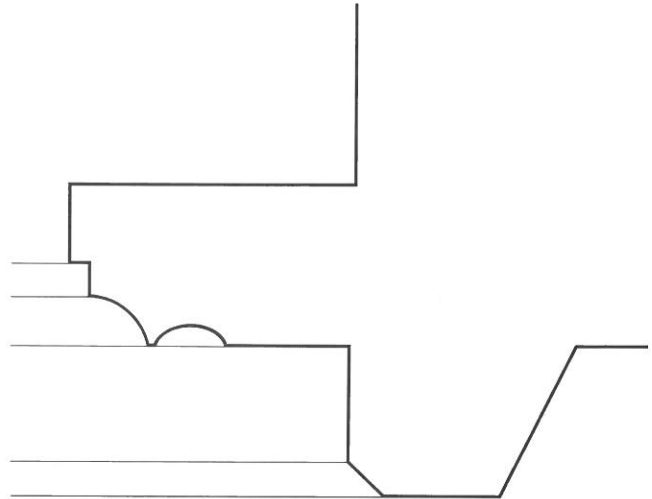


Abb. 43: Das Profil des Wandtabernakels. M. 1:5.

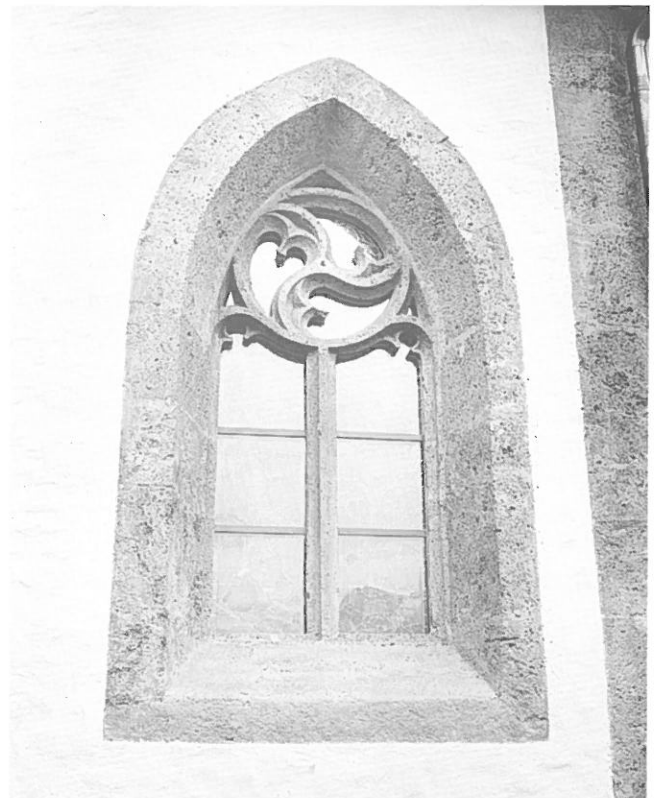
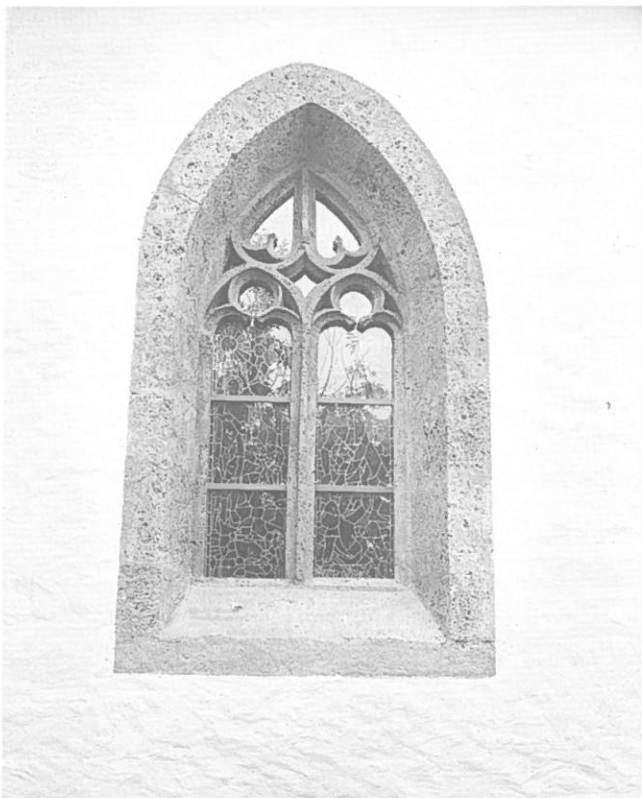


Abb. 44: Das westliche (links) und das östliche (rechts) Fenster auf der Südseite des Chores.

wurde aber als Zugang für die Kleriker in Chor und Turmsakristei bewahrt. Der mit vorstehendem Rahmen in die Nordwand eingelassene Wandtabernakel wird von der Treppe zur Turmsakristei grossenteils derart verdeckt, dass er vom Schiff her nur schlecht gesehen werden kann (Abb. 41 und 43). Seit dem 4. Laterankonzil von 1215 war der feste Verschluss des eucharistischen Brotes vorgeschrieben, doch sollte dieses, um dem Schauverlangen des mittelalterlichen Gläubigen entgegenzukommen, von der

Laienzone aus gesehen werden können. In unserer Gegend erfüllte man diese Vorschrift im allgemeinen erst im Lauf des Spätmittelalters und schuf dazu die teils reich skulptierten und bemalten, mit einem Gittertürchen verschliessbaren Wandkästen in der Nordwand des Altarraums.⁴⁷

⁴⁷ Anlässlich der Kirchenvisitationen im Bistum Lausanne während des 15. Jahrhunderts wurde immer wieder über die fehlenden Tabernakel geklagt (Fetscherin 1848 und Tüscher 1900).

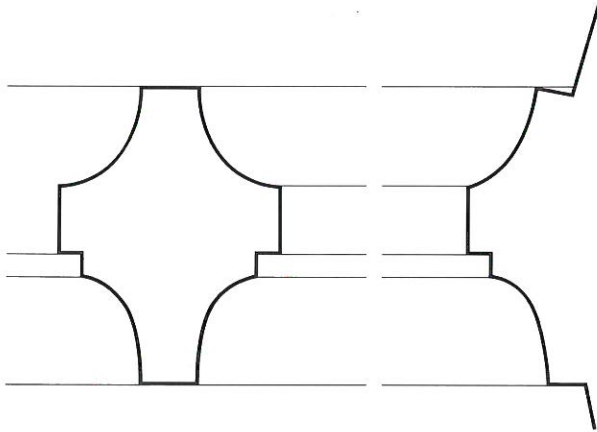


Abb. 45: Das Profil des westlichen Fensters auf der Südseite des Chores. M. 1:5.

Die kalte Nordseite des Altarhauses ist nicht befenstert, und auch das östlichste Segment besitzt einzig eine schmale, nur durch einen spitz zulaufenden Einpass strukturierte Öffnung, wie sie im westlichen Schiff vorhanden ist. Die sich in den beiden westlichsten Segmenten der Südseite öffnenden Fenster entsprechen hingegen der breiten zwei-bahnigen, mit Masswerk bereicherten Form des östlichen Saalfensters (Abb. 44 und 45).

III. Der malerische Dekor

Der malerische Schmuck beschränkt sich grossenteils auf die dekorative Betonung der Architektur. Im Innern kam 1983/84 die graufarbige Fassung auf dem originalen Verputz zum Vorschein, während aussen der gelbe Anstrich über dem Tuffstein der Öffnungen und Eckquader auf die Restaurierung von 1959 zurückgeht, als der Verputz erneuert worden war (Abb. 23 bis 26).⁴⁸ Im Innern der Kirche wird ein Teil der Fenster und der Gewölberippen durch gemalte Quader hervorgehoben. Die dunkelgrauen, durch weisse oder weiss/schwarze Fugenstriche getrennten Quader umrahmen im Schiff jedoch die Nischen der Öffnungen in recht dekorativer und wenig der Bautechnik entsprechender Manier. So setzt sich der Dekor entlang der gebogenen Nischenabdeckung des südlichen Seiteneingangs nicht aus Keilsteinen, sondern aus nebeneinandergestellten Quadern zusammen. An den Fenstern des Saales ist der Tuffstein der Masswerke grau eingefärbt, was den wesentlich aufwendiger zu bearbeitenden Sandstein vor-täuschen sollte.

Der Triumphbogen und die Gewölberippen des Altarhauses sind ebenfalls grau gefasst und durch weisse Fugenstriche in Hausteinssequenzen gegliedert, doch ist die Farbe heller. Der Bogen wird an der schiffseitigen Wand zudem von einem Zwiebelornament begleitet, der am ländlichen Holzbau zu dieser Zeit öfters als Dekor Verwendung fand. Der hier – zu unbestimmter Zeit – ebenfalls aufgemalte Kranich entspricht dem Wappentier des Saanenlands. Grau gefärbt ist auch der Handlauf des Treppenaufstieges zur

Turmsakristei. Eine farbige Note bringt einzig die abwechselnd rote und grüne Einfärbung einiger Kreuzungsstellen des Gewölberippennetzes; im Altarhaus fehlt hingegen die Bemalung der Fenster. Die Wände von Schiff und Chor sind punktuell mit Kleeblattkreuzen griechischer Form versehen, die in einen Kreisring eingeschrieben sind (Abb. 46). Die gleich langen Kreuzarme enden im dreiblättrigen Kleeblatt, womit in mittelalterlicher Symbolik der Bezug zwischen Christus und Trinität dargestellt wird. Wie Durandus in seinem im 13. Jahrhundert verfassten *Rationale divinorum officiorum* anführt, wurden 12 derartige Konsekrationskreuze in einer neu zu Weihenden Kirche angebracht und eingeseignet, um die Teufel, das Böse, zu verbannen, um durch das Siegeszeichen des Kreuzes die Herrschaft Christi über diesen Ort zu demonstrieren und schliesslich um an das Martyrium Christi am Kreuz sowie an die 12 Apostel als erste Glaubenszeugen zu erinnern.⁴⁹ Vielfach werden diese Zeichen daher auch Apostelkreuze genannt.

An der verputzten Treppenwange im Altarhaus hat sich eine Darstellung des Schweisstuches Christi erhalten (Abb. 46). Mit breitem Pinsel ist mit schwarzer Farbe das mit zwei gemalten Nägeln angeheftete Tuch locker aufgetragen, auf dem das frontal gezeigte, dornengekrönte und von langem, gelocktem Haar und Bart umrahmte Haupt Christi eingezeichnet ist. Vielleicht war eine farbige Fassung vorgesehen, aber nicht ausgeführt worden. Der legendenhafte Ursprung dieses im Spätmittelalter weit verbreiteten Andachtbildes ist umstritten und soll auf verschiedene Geschehnisse zurückgehen, von denen wir hier von den älteren Varianten nur die beiden wichtigsten anführen. Es soll sich einerseits um ein gemaltes Bild des Hauptes Christi, das mit der erfolgreichen Heilung des römischen Kaisers Tiberius und der daraus folgenden Verurteilung des Statthalters Pilatus in Zusammenhang gebracht wird, andererseits um ein in Rom aufbewahrtes Schweisstuch (sudarium) handeln, mit dem sich Christus auf dem Ölberg das Gesicht getrocknet habe und das seit dem 12. Jahrhundert in hoher Verehrung stand. Im Spätmittelalter wurde seine Entstehung schliesslich der hl. Veronika zugeschrieben, die dem kreuztragenden Christus ihr Kopftuch gereicht habe, um sich den Schweiß abzuwischen, worauf dessen Gesicht als Abdruck auf dem Tuch zurückgeblieben sei. Diese Szene ging schliesslich als 6. Station in die Darstellung des Kreuzweges ein, wo der Gläubige die Passion Christi an den schliesslich institutionalisierten 14 Bildern nacherlebte. Die Verbindung mit der Heilung des Tiberius führte in der Zeit der Pestzüge, Kriege und Hungersnöte, als man gesundheitsbewahrende Hilfe vielfältig nötig hatte, zu einer derart volkstümlichen Verehrung, dass das der hl. Veronika zugeschriebene Schweisstuch Christi als Andachtbild in vielen Kirchen angebracht wurde. Entspre-

48 Wir verdanken diesen Hinweis Herrn Hermann von Fischer, Denkmalpfleger des Kantons Bern.

49 Buijssen 1947, S. 88 f.



Abb. 46: Konsekrationskreuz und Schweisstuch Christi.

chend der Tendenz des Spätmittelalters wandelte sich dabei die Darstellung des verklärten, triumphierenden Herrn zu derjenigen des am Kreuz leidenden, dornenkrönten Gottessohnes. Seit Ende des 15. Jahrhunderts wird das Fest der hl. Veronika am 4. Februar gefeiert.⁵⁰

IV. Historische Einordnung

Am Gebäude selbst wird durch die zwei angebrachten Daten von 1518 über dem Westportal und von 1524 an der Leistendecke deutlich, dass sich die Bauzeit der Lauener Kirche über mehrere Jahre erstreckt haben muss. Die dendrochronologischen Analysen verschiedener dabei verwendeter Hölzer unterstützen diese Annahme und zeigen, dass der Rohbau wohl sehr rasch, die Ausstattung und Ausschmückung jedoch erst nach und nach erfolgte. Das für die Dachstühle von Schiff und Chor verwendete Holz wurde im Herbst/Winter 1517/18, dasjenige von 6 der 8 Emporenstützen jedoch wenig nach 1529 gefällt.⁵¹ Die übereinstimmende Datierung an Westportal und Dachstühlen zeigt, dass der Rohbau bis zur Eindeckung wahrscheinlich innerhalb des Jahres 1518 fertiggestellt worden ist. Der Anbau des weithin sichtbaren Turmes war scheinbar erst möglich, als die Lösung von Saanen in der Folge der im historischen Kapitel ausführlich besprochenen Verhandlungen von 1522 geklärt war, auch wenn im allgemeinen die Errichtung eines Kirchturms nicht ausschliesslich den Pfarrkirchen vorbehalten war. Jedenfalls dürfte in Lauenen die 1523 gegossene Glocke auf die Beendigung des Turmbaus hinweisen. Die Feier und Austeilung der – am Ende des Mittelalters sieben – Sakramente und damit der Taufe und der Kommunion waren hingegen üblicherweise an den

Status der mit Pfarrechten ausgerüsteten Kirche gebunden, die im Prinzip auch ausschliesslich über das Bestattungsrecht verfügte. In Lauenen dürfte der Taufstein daher erst aufgestellt worden sein, als das Verhältnis zur Mutterkirche in Saanen bereinigt war. Die Bemalung der Decke wurde erst 1524 fertiggestellt, die Empore sogar erst wenige Jahre nach 1530 eingebaut. So dürfte die Kirche, wie wir sie in den Abbildungen 27 und 28 rekonstruieren, in der langen Bauzeit von 13 bis 17 Jahren entstanden sein. Neben der unsicheren rechtlichen Lage bezüglich der Pfarrkirche Saanen wird sowohl die Finanzierung, welche für die Lauener sicherlich eine grosse Last bedeutete, als auch die Schwierigkeit, in diesem abgelegenen Tal die nötigen Bauspezialisten für die Chorwölbung, die Steinhauerarbeiten und die Holzdecke zu finden, zu dieser langen Bauzeit beigetragen haben.

Auch die Archivalien bestätigen mit dem im historischen Kapitel angeführten Bericht über die Loslösung Lauenens von der Pfarrei Saanen, dass 1522 eine von den Bewohnern aus eigenen Mitteln errichtete Kirche bestand. In diesem Dokument wird kein älterer Kirchenbau erwähnt, der wie die in Gstaad 1402 und in Abländschen⁵² errichteten Gotteshäuser als Kapelle gedient hätte und der im Hinblick auf die Loslösung von Saanen zu einer grösseren Kirche umgebaut oder gar vollständig ersetzt worden wäre. Soweit die Strukturen der Kirche anlässlich der Restaurierung von 1983/84 einzusehen waren, bestätigen unsere archäologischen Forschungen das aus den schriftlichen Dokumenten gewonnene Bild. An der Stelle der heutigen Pfarrkirche St. Peter kann kein älterer Kirchenbau nachgewiesen werden. Das da und dort als älter eingestufte Altarhaus wurde zusammen mit dem Schiff errichtet und der ebenfalls als älter bezeichnete Turm sogar erst später an beide angefügt.⁵³

Die heute noch im Turm hängende, inschriftlich im Jahr 1484 datierte Glocke lässt jedoch eine Ungewissheit bestehen, die durch ein Datum der dendrochronologischen Untersuchung sowie den Fund von zwei Münzen des 14./15. Jahrhunderts, die vorbehaltlich der Richtigkeit der gängigen Datierung zur Bauzeit kaum mehr im Umlauf waren, vertieft wird.⁵⁴ Das Holz für einen als Wandpfette des Chordachstuhls verwendeten Balken, der Kerben für

50 Siehe dazu das Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 10, Freiburg i.Br. 1965, Veronika (von J.H. Emminghaus), Sp. 728 ff.

51 Bericht des Laboratoire romand de dendrochronologie, Moudon, vom 25. März 1983 (N/Ref. LRD 3/R1143). Ein am Glockenstuhl verwendeter Balken stammt von einem im Herbst/Winter 1533/34 geschlagenen Baum. Ob er zu einem originalen Element, vielleicht zu der 1737 geänderten Empore gehörte und deren Entstehung genauer datiert, ist nicht zu beweisen. Das 1737 entfernte Holz hätte nämlich zwei Jahre später, als 1739 ein Sturmwind das Turmdach zerstörte, zur Reparatur am Turm wieder gebraucht werden können.

52 Kunstführer III, S. 423–425.

53 Der Hinweis im Kunstführer III (S. 425), dass Altarhaus und Turm von einer älteren Kirche stammen, muss revidiert werden.

54 Inv.-Nr. L 52/Katalognr. 388.0027 und Inv.-Nr. L 114/Katalognr. 388.0059. Siehe zur Datierung den von Franz Koenig verfassten Teil B dieser Publikation.

eine ursprünglich andere Verwendung aufweist, wurde im Herbst/Winter 1478/79 geschlagen.⁵⁵ Aus diesen nahe zusammenliegenden Daten könnte geschlossen werden, dass beim 1518 begonnenen Bau der Kirche eine Glocke sowie Holz einer vollständig verschwundenen, in Lauenen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts errichteten oder umgebauten Kapelle wiederverwendet worden ist. Interpretiert man den Fund der Geldstücke dahingehend, dass diese beim Bau oder während der Benutzung dieses Vorgängergebäudes verlorengegangen seien, könnte daraus sogar der Schluss gezogen werden, die Kapelle habe an derselben Stelle wie die Kirche gestanden. Das Holz kann jedoch von einem anderen Bauwerk stammen, die Glocke von der Saaner Kirche als «Göttigeschenk» an die neue Pfarrgemeinde abgetreten worden und die Münzen entweder auf dem unbebauten Gelände oder – vor allem wenn die gängige Datierung unrichtig sein sollte – noch bei der Errichtung der Kirche von 1518 hierher gekommen sein. Da weder der heutige Kirchplatz noch andere Standorte im Dorfkern, z.B. im Gebäude der Post, wo eine ältere Kapelle vermutet wird, mindestens im von uns eingesehenen Bereich einen Hinweis auf eine ältere Kapelle geben, darf die heutige, aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts stammende Kirche solange als erstes, wirklich nachweisbares Gotteshaus von Lauenen gelten, als keine eindeutigeren Indizien als die vorhandenen vorliegen.

Der Typ der Kirche lässt sich nahtlos in die schlichtere spätgotische Architektur einreihen, wie sie im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert in ländlichen Gebieten häufig vorkommt, kann man doch, um es mit den Worten von Peter Jezler auszudrücken, zu dieser Zeit von einem «Bauboom» im kirchlichen Bereich sprechen.⁵⁶ Das Gotteshaus bildete den Mittelpunkt einer menschlichen Gemeinschaft, deren Lebenszyklus von Geburt bis Tod vom christlichen Glauben bestimmt war, wobei Ungewissheit, die Angst vor dem Tod und dem damit verbundenen Jüngsten Gericht gerade im Spätmittelalter zu einer stark individuellen Ausprägung des Totenkultes führten. Die von Krieg, Hunger und Pest bewegte Christenheit rückte das Bild des Leidens in den Mittelpunkt der religiösen Aktivität, wie z.B. die Darstellung des blutüberströmten und dornengekrönten Herrn am Kreuz oder die Andachtsbilder des erwähnten Schweisstuchs Christi zeigen. Auch die an die Wände der Kirchen gemalten Bildzyklen von Märtyrern führten dem Gläubigen das Leiden eindrücklich vor Augen. Die Verehrung der als Nothelfer angerufenen 14 Heiligen sollte wie die unzähligen Prozessionen, Wallfahrten und Bussgänge vor Unglück und Leid schützen. Die an den Tod erinnernden bildlichen, das Schaubeghehen der Gläubigen erfüllenden Darstellungen fanden in Form des Totentanzes und der Beinhäuser ihre volkstümlichste Verbreitung. Das Fegefeuer, welches für leichte und von der Kirche absolvierte Sünden als läuternde Station zwischen Hölle und Paradies Anerkennung fand, von wo das ersehnte Paradies nach einer klar abgemessenen Leidenszeit erreicht werden konnte, führte zur gesteigerten persönlichen Vorsorge für das ewige Leben. Dabei spielte die Sicherung der Fürsorge der Lebenden für die Verstorbenen,



Abb. 47: Die Kirche von Gsteig.

z.B. durch das Gebet und andere zur substituierenden Erfüllung der Busse beitragende Handlungen eine grosse Rolle. Reiche Vergabungen sammelten sich daher in Kirchen und Klöstern im Zusammenhang mit der Bestattung sowie den Stiftungen von Jahresgedächtnissen an. Man benötigte grössere Kirchenräume für private Messe- und Gedächtnisseiern an den gestifteten, zumeist im Schiff zusätzlich errichteten Altären. Die daran sowie an die Altäre in den angebauten oder freistehenden Kapellen gebundenen Kaplaneien liessen die Zahl der Priester und damit der bei der Messe assistierenden Kleriker stark ansteigen, was wiederum mehr Raum für die Chorpartie der Kirchen verlangte.

Der wirtschaftliche Aufschwung erlaubte es nicht nur dem Bürgertum der Städte, sondern auch dem Bewohner des Landes, sein im Spätmittelalter in der Auseinandersetzung mit dem Adel gestärktes Selbstbewusstsein in grossen Kirchenbauten zu demonstrieren, worin er Trost und Zuversicht für den vom unbarmherzigen Schicksal bestimmten Alltag fand. Die alpinen Talgenossenschaften konnten sich dabei auf den traditionellen Einfluss in kirchlichen Angelegenheiten stützen, wie dies im Bericht von 1522 um die Ablösung von Lauenen deutlich zum Ausdruck kommt. Darin wird uns die Klage des Klerus an der Saaner Pfarrkirche eindrücklich übermittelt, im Saanenland habe die Bedeutung des Patronatsherrn, des Priors des Cluniazenserpriorates Rougemont, der das Kirchengut verwaltete

⁵⁵ Bericht des Laboratoire romand de dendrochronologie, Moudon, vom 25. März 1983 (N/Ref. LRD 3/R1143).

⁵⁶ Jezler 1988.

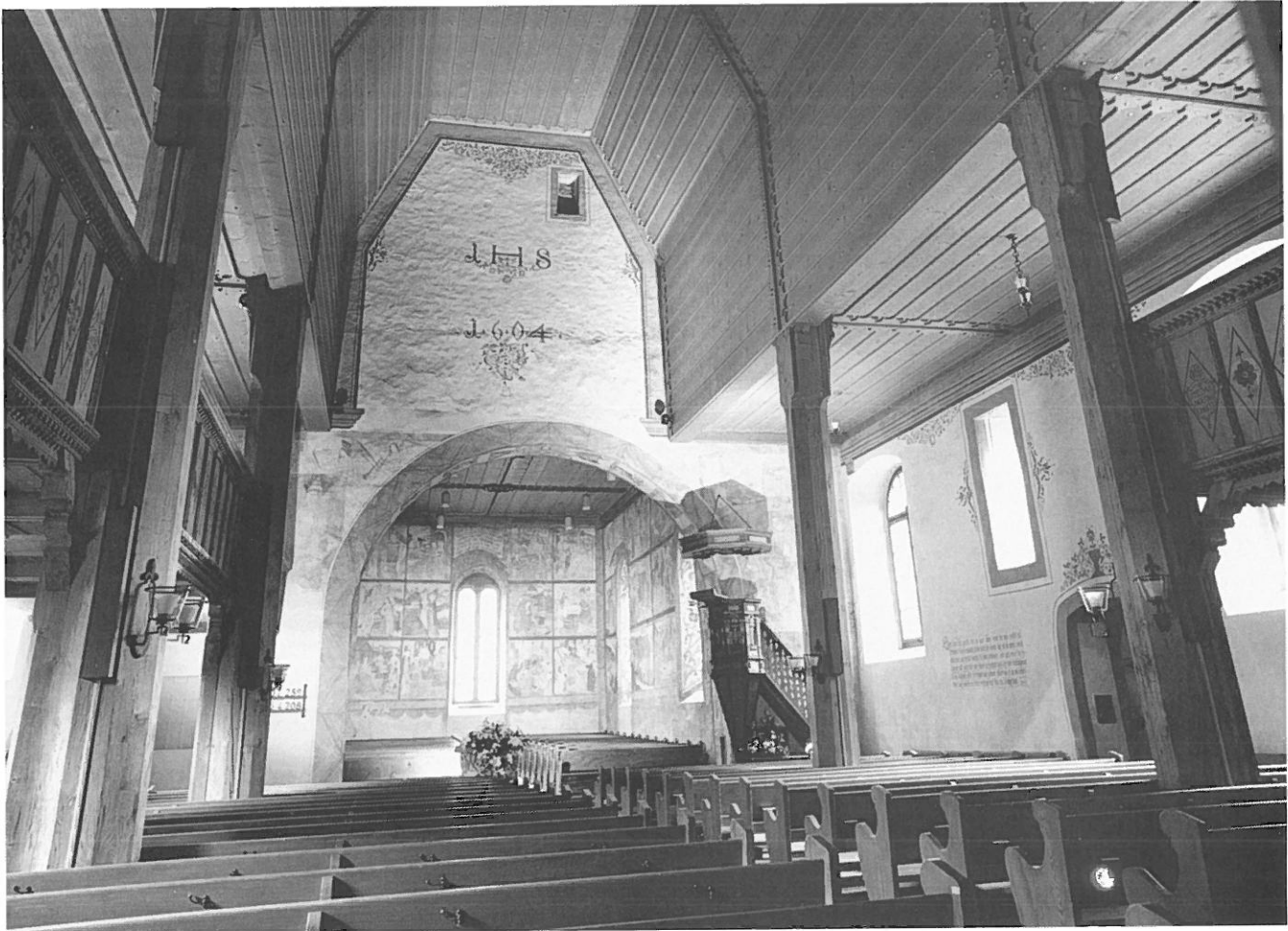


Abb. 48: Die Kirche von Saanen.

und daraus Chor und Priesterschaft unterhielt, aus wirtschaftlichen Gründen zugunsten der Souveränität der Laien stark abgenommen. Allerdings gestattete es die finanzielle Lage nicht jeder Gemeinde, alles Wünschbare zu verwirklichen, und die neuen Kirchenbauten erreichten nicht überall dieselbe Qualität. Allgemein blieb man weit von der die Wand auflösenden Skelettarchitektur der Kathedralgotik entfernt, die für die aufwendigen Steinhauerarbeiten geschulte Fachleute und teures Material verlangte, und bevorzugte wie in der Romanik die Mauermaße, in der Fenster und Türen eingeschnitten waren. Die Verwendung von Sandstein beschränkte sich vorwiegend auf die Masswerke der Fenster, und oft täuschte eine über den Tuffsteinrahmen der Öffnungen aufgetragene Quadrierung über die Absenz behauener Sand- oder Kalksteine hinweg. Im Altarhaus, das dreiseitig oder gerade geschlossen wurde, verzichtete man vielfach auf das komplizierte gemauerte Netzgewölbe und gab einer einfacheren Flachdecke den Vorzug. Charakteristisch für diese Bauzeit ist die Vermischung spitzbogiger und rundbogiger Öffnungen sowie spitzer und runder Arkaden. Als schweizerische Eigenheit darf die Ausstattung der Fenster mit Wappenscheiben gelten, die vom Landesherrn, benachbarten Orten oder Notabeln gespendet wurden.

Was das Schiff anbetrifft, entsprach die Lauener Kirche den zu dieser Zeit in den benachbarten Tälern ausgeführten zahlreichen Kirchenbauten, darunter begreiflicherweise der ehemals dem hl. Mauritius geweihten, 1444–1447 erneuerten Anlage von Saanen (Abb. 48), mit dessen Pfarrei sie auch nach der Loslösung über gewisse Pflichten verbunden blieb. In den engsten Kreis der Beispiele einbezogen werden muss auch die 1453 geweihte Kirche St. Theodul in Gsteig (Abb. 47) sowie die kleine Kapelle St. Niklaus von Gstaad. Die Kapelle von Abländschen hingegen, die 1612 erneuert worden ist, steht, mindestens in ihrem heutigen Zustand, ausserhalb dieser Gruppe von Kirchenbauten.⁵⁷ Während sich Gsteig schon vor Launen vom Kirchsprengel Saanen gelöst hatte, blieben Gstaad und Abländschen Filialen und damit Kapellen, die keine eigenen Pfarrechte besaßen.⁵⁸ Aber auch die Kirchen des

57 Siehe Kunstführer III, S. 419–427. Es ist schwierig, überall die Entstehungszeit dieser in jüngster Zeit restaurierten Gebäude aufgrund der Unterlagen, die in der kantonalen Denkmalpflege archiviert sind, zu erkennen. Die Detailkenntnis erübrigt sich jedoch für unsere typologischen Belange.

58 Siehe dazu z.B. die Bauforschung an der Kapelle in Schwarzenburg BE (Eggenberger, Gerber, Ulrich-Bochsler 1988).



Abb. 49: Die Holzdecken in der Kirche von Zweisimmen (St. Maria)

Simmentals wie diejenigen von Zweisimmen (ehemals St. Maria), Ried bei Zweisimmen (ehemals St. Stephan) und Oberwil (ehemals St. Mauritius), um nur die nächstliegenden Beispiele zu nennen, zeigen mit ihren originalen oder in jüngster Zeit nachempfundenen Strukturen zeitgleiche Elemente.⁵⁹ Im übrigen Berner Oberland finden sich unzählige weitere entsprechende Kirchenbauten. Polygonale Chorlösungen, teils wie in St. Maria und St. Stephan von Zweisimmen recht unorthodox in den älteren Bestand integriert, vom Holz dominierter Innenausbau, der wie in Saanen und St. Stephan in dreischiffigen, durch Holzpfiler unterteilten Sälen gipfelt und von gewalmten oder tonnenförmigen, mit Flachschnitzereien verzierten Leistendecken geprägt ist (Abb. 49), die Durchmischung von Spitz- und Rundbogen, die Kiel- oder Giebelbogen der Nischen sowie die mächtigen Türme, in denen teils das Altarhaus integriert ist, repräsentieren deutlich den spätmittelalterlichen Zuschnitt des 15./16. Jahrhunderts. Gleichartig verzierte Flachdecken wie diejenige von Lauenen waren im ausgehenden Mittelalter im deutschschwei-



Abb. 50: Die Taufsteine der Kirchen von Saanen...

⁵⁹ Kunstführer III, S. 415–419; für Zweisimmen (St. Maria) auch Moser, Rothen, Bieri 1987.

zerischen Mittelland weit verbreitet. Die Eindeckung von Kirchenräumen mit hölzernen Gewölben finden wir hingegen vorzüglich in spätmittelalterlichen Kirchen des Berner Oberlands. Ob hier diese Eigenheit auf eine ältere, mindestens hochmittelalterliche Tradition zurückgeht, wie dies beispielsweise für die Kirche des Cluniazenserpriorates Rougemont VD in Anspruch genommen wird, bleibt vorderhand fraglich. Jedenfalls wird die dort vorgenommene «Wiederherstellung» der «ursprünglichen» und damit dem 11. Jahrhundert zugewiesenen Holztonne vermehrt in Frage gestellt.⁶⁰ Im Lauf unserer Forschungen konnten wir bisher einzig in dem im beginnenden 14. Jahrhundert erbauten polygonalen Altarhaus der Kirche von Köniz BE, welche damals zu einer Propstei der Deutschritter gehörte, Spuren einer älteren gewölbten Holzdecke feststellen.⁶¹ Im Vergleich zum Kirchenbau von Lauenen zeigt sich an einigen der aufgezählten Beispiele vor allem in den feineren ornamentalen Flachschnitzereien der Decken eine gehaltvollere Bauqualität. Diese subtilen Unterschiede sowie auch die spätmittelalterlichen Wandbilderzyklen in Saanen, St. Maria und St. Stephan in Zweisimmen und Oberwil, aber auch in den weiter entfernten Kirchen von Därstetten, Erlenbach im Simmental und Wimmis⁶² machen die ältere kirchliche Tradition und die weiter gefächerte Basis von finanzkräftigen Stiftern sichtbar. Von der in Lauenen vom Saaner Pfarrer Huswirt gespendeten, heute verlorenen Glasscheibe geben noch diejenigen einen Eindruck, die sich im mittleren Chorfenster von St. Maria in Zweisimmen erhalten haben. Der Taufstein stellt, wie übrigens auch in Gsteig und Oberwil, eine bescheidenere Ausführung des mit Figuren bereicherten, aus dem noble-

ren Sandstein gearbeiteten Beckens von Saanen dar (Abb. 50). Ebenso darf die Darstellung des Schweisstuches Christi im Chor der Lauener Kirche als einfachere Nachahmung des in Saanen an die Nordwand des Schiffes gemalten Andachtsbildes gelten (Abb. 51). Vertraute Elemente sollten in der neuen Kirche anscheinend nicht fehlen. Der Einfluss der ehemaligen Mutterkirche auf ihre selbständig gewordenen Töchter sollte sich jedoch nicht nur auf die Zeit der Loslösung beschränken, sondern noch weit in die nachreformatorische Zeit übertragen. So kopierte man 1633 sowohl in Lauenen als 1636 auch in Gsteig, teils bis auf die Art der Inschrift, die 1628 geschaffene Kanzel von Saanen.

Wenn sich damit die allgemeine Architektur des Volumens und der Dekor gebräuchlichen Massstäben unterordnet, steht das Altarhaus der Kirche von Lauenen hingegen unter den benachbarten Gotteshäusern als aussergewöhnliche Leistung da. Der aufwendige, aus dem Zwölfeck entwickelte Grundriss sowie das Netzgewölbe zeigen, dass hier ein Aufwand getrieben wurde, der nicht nur in der näheren Umgebung des Saanenlands und des Simmentals, sondern auch im ganzen Bernbiet zu den seltenen Lösungen zählt, andernorts, mindestens was die Einwölbung betrifft, jedoch an ländlichen Kirchen recht verbreitet ist. Allerdings konnte man auf die Hilfe eines in allen Raffinessen des Gewölbebaues geschulten Steinmetzen verzichten, da die

60 Sennhauser 1980, S. 121 f.

61 Dokumentation im Archäologischen Dienst des Kantons Bern.

62 Erlenbach: Stähli-Lüthi 1979; Wimmis: Stähli-Lüthi 1982.



Gsteig...



und Oberwil.



Abb. 51: Das Schweisstuch der Veronika in der Kirche Saanen, hier von Petrus, der den Schlüssel trägt, und Paulus, der durch das Schwert erkenntlich ist, gehalten.

Dienste und Rippen aus dem einfach zu bearbeitenden Tuffstein hergestellt und mit Stuckmörtel ergänzt wurden, eine Technik, die uns vor allem aus dem Wallis bekannt ist und dort auch für die Konstruktion von Öffnungen aller Art diente. Trotzdem zeigt sich in der Ausstattung des Altarhauses das Selbstbewusstsein, welches dem Bau der eigenen Pfarrkirche zugrunde lag.

Wenn man den Verkehrswegen folgt, findet sich gegen Norden und Osten bis zur Stadt Bern einzig in Worb ein noch erhaltenes, in der Bauweise des ausgehenden Mittelalters um 1520/21 erbautes Beispiel gewölbter Altarräume, dessen aus dem Achteck entwickelter Grundriss jedoch dreiseitig und damit einfacher gestaltet ist.⁶³ Gegen Süden, im Pays d'Enhaut, dagegen sind ähnliche Gewölbelösungen häufiger und heute noch z.B. in Cergnat VD (Ormond-Dessous) und Vers l'Eglise VD (Ormond-Dessus) sowie im Genferseegebiet mit dem Altarhaus von St-Saphorin VD und dem Schiff von Vevey VD vorhanden, die zwischen 1520 und 1533 errichtet, jedoch mit edlerem Sandstein ausgeführt worden sind.⁶⁴ Im verwendeten Tuffstein ähnlicher ist die Kirche von Raron, die zwischen 1512 und 1517 von Ulrich Ruffener (auch Ruffiner) gestaltet wurde und die zusammen mit den ebenfalls von Ruffener erbauten Kirchen Ernen und Brig-Glis, aber auch mit St-Théodule in Sitten als Beispiele aus dem Wallis dienen sollen.⁶⁵ Wie der jüngst erfolgte Nachweis eines Passübergangs Iffigsee/

Schnidehorn (Kaltwasserpass) in römischer Zeit zeigt⁶⁶, besitzt das Lauenental wohl eine alte Tradition des direkten Zugangs zur alten Kulturlandschaft Wallis, doch verlor sich dieser Weg im Mittelalter wegen Vergletscherung zugunsten anderer Seitentäler des Saanenlands und des Simmentals. Erst im 15. Jahrhundert intensivierten sich die Kontakte Berns mit dem Wallis vor allem durch die Vorgänge um den in bernischem Burgrecht stehenden Walliser Landeshauptmann Gitschard von Raron, die zu den ersten kriegerischen Auseinandersetzungen und damit zum direkten politischen Kontakt führten.

Wir wiesen schon darauf hin, dass die Anwendung des Stuckmörtels am Chorgewölbe der Lauener Kirche auf eine Technik zurückgeht, der wir vor allem im Wallis, aber auch im oberen Genferseebecken begegnen, wobei in Lauenen, mindestens was den Innenraum betrifft, der gelbe Tuffstein nicht wie in Raron gleichtönig, sondern den grauen Sandstein imitierend eingefärbt wurde. In Raron löste übrigens das gemauerte Gewölbe eine vielleicht gebrochene Holzdecke ab. Auffallend ist auch die Ähnlichkeit des 1515 von Ruffener für die Raroner Kirche geschaffenen, von einem Rippennetz überzogenen Taufsteins mit den in Saanen, Gsteig, Lauenen und Oberwil erhaltenen Werkstücken. Auch das breitproportionierte Wandtabernakel von Lauenen erinnert an die Walliser Beispiele dieser Zeit. Wir können damit in keiner Weise eine persönliche Beteiligung Ruffeners am Kirchenbau von Lauenen nachweisen, doch untersteht dessen Architektur, vor allem die Ausbildung des reichen Altarhauses, sowie die Verwendung des Baustoffs augenscheinlich den Gestaltungsprinzipien der zitierten Walliser Beispiele und damit dem Umfeld dieses berühmten Baumeisters.

Die Kirche von Lauenen bildet damit nicht nur ein Bauwerk, das durch die Idylle seiner Lage bezaubert, sondern auch durch seinen mit der Restaurierung von 1983/84 erreichten qualitätsvollen Zustand weit über das alleinige Interesse des Historikers hinausreicht und von der Bevölkerung und den Feriengästen häufig besucht wird. Sie stellt in der weitgehend unversehrt erhaltenen Architektur ihrer Entstehungszeit, welche Bezüge zur benachbarten, durch hohe Berge getrennten Talschaft des Wallis aufweist, auch ein eindruckliches Denkmal der Geschichte des schweizerischen Alpenraums dar.

63 Bauforschung durch den Verfasser (Publikation in Vorbereitung; bis dahin: Rutishauser 1985).

64 Kunstführer II, S. 131 f, 134 f und 150 f.

65 Ruppen 1972; Ruppen 1979, S. 14–51.

66 Siehe dazu Grütter 1986.

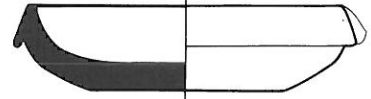
Fundverzeichnis

Werner Stöckli

1. Glasierte Keramik

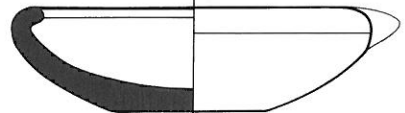
1.1 Lampe, Ø 9 cm, Höhe 2,2 cm, innen braun glasiert, Fund-Inv.-Nr. L 83/111-2, Zeitstellung: 14. Jh., Abb. 52.

L/83 111-2



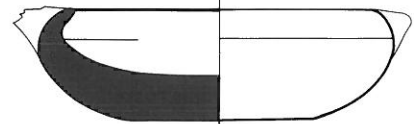
1.2 Lampe, Ø 9,5 cm, innen braun glasiert, Fund-Inv.-Nr. L 83/102-1, 102-2, 106-1, Zeitstellung: Ende 15. Jh., Abb. 52.

L/83 102-1



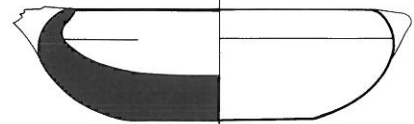
1.3 Lampe, Ø 9 cm, Höhe 2,9 cm, innen grün glasiert, Fund-Inv.-Nr. L 83/80-1, Zeitstellung: Ende 15. Jh., Anfang 16. Jh., Abb. 52.

106-1
102-2



1.4 Lampe, Ø 9 cm, Höhe 2,2 cm, (Fragment) innen grün glasiert, Fund-Inv.-Nr. L 83/86-9, Zeitstellung: Ende 15. Jh., Anfang 16. Jh., Abb. 52.

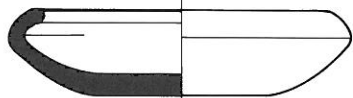
L/83 80-1



1.5 Lampe, Ø 9,5 cm, innen grün glasiert, Fund-Inv.-Nr. L 83/71-2, Zeitstellung: Ende 15., Anfang 16. Jh., Abb. 52.

1.6 Lampe, Ø 11,5 cm, Höhe 2,8 cm, roter Brand, hellgrün glasiert, Fund-Inv.-Nr. L 83/1-1, Zeitstellung: 15., Ende 16. Jh., Abb. 53.

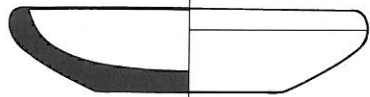
L/83 86-9



1.7 Lampe, Ø 8,5 cm, Höhe 3 cm, roter Brand, innen grün glasiert, Fund-Inv.-Nr. L 83/86-5, Zeitstellung: 16. Jh., Abb. 53.

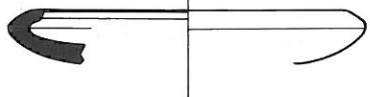
1.8 Lampe, Ø 8,7 cm, Höhe 2,5 cm, roter Brand, innen grün glasiert, Fund-Inv.-Nr. L 83/10-1, 86-4, Zeitstellung: 16. Jh., Abb. 52.

L/83 71-2



1.9 Lampe, Boden-Ø 4,6 cm, roter Brand, innen grün glasiert, Fund-Inv.-Nr. L 83/106-2, Zeitstellung: 16. Jh. Abb. 54.

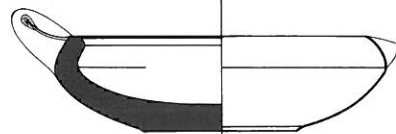
L/83 86-8



1.10 Lampe, Ø 8,6 cm, Höhe 2,9 cm, roter Brand, innen grün glasiert, Fund-Inv.-Nr. L 83/86-2, Zeitstellung: 16. Jh., Abb. 53.

1.11 Lampe, Ø 8,4 cm, Höhe 2,9 cm, roter Brand, innen braun glasiert, Fund-Inv.-Nr. L 83/85-2, 86-7, 111-1, Zeitstellung: 15./16. Jh., Abb. 53.

L/83 86-4
10-1

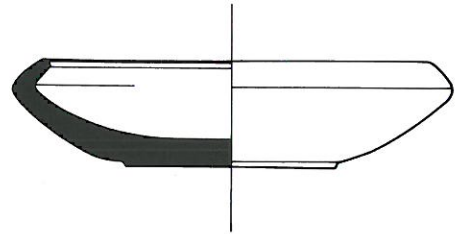


1.12 Lampe, Ø 8,8 cm, Höhe 2,9 cm, roter Brand, innen grün glasiert, Fund-Inv.-Nr. L 83/86-1, Zeitstellung: 16. Jh., Abb. 53.

Abb. 52: Öllampen mit in die Wandung einlaufenden Böden. M. 1:2.

1.13 Lampe, Ø 9 cm, Höhe 2,7 cm, roter Brand, innen grün
glasiert, Fund-Inv.-Nr. L 83/86-6,
Zeitstellung: 16. Jh.

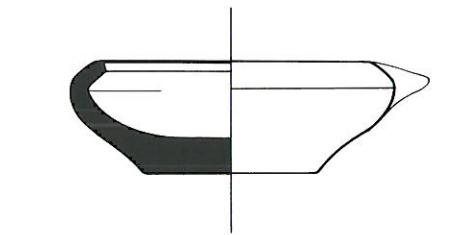
L/83 1-1



1.14 Lampe, Ø 9,4 cm, Höhe 2,7 cm, roter Brand, innen
grün glasiert, Fund-Inv.-Nr. L 83/86-3,
Zeitstellung: 16. Jh., Abb. 53.

1.15 Lampe, Ø 8,4 cm, Höhe 2,7 cm, lachsroter Brand,
innen grün glasiert, Fund-Inv.-Nr. L 83/45-1, 72-1,
Zeitstellung: 16. Jh., Abb. 53.

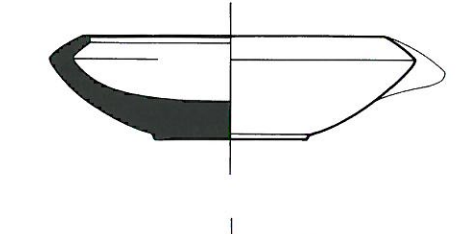
L/83 85-2
86-7
111-1



1.16 Lampe, Ø 9,5 cm, Höhe 2,9 cm, roter Brand, innen
grün glasiert, Fund-Inv.-Nr. L. 83/1-2,
Zeitstellung: 16. Jh., Abb. 53.

1.17 Lampe, Ø 9 cm, roter Brand, innen grün glasiert,
Fund-Inv.-Nr. L 83/71-1, Zeitstellung: 16. Jh.,
Abb. 54.

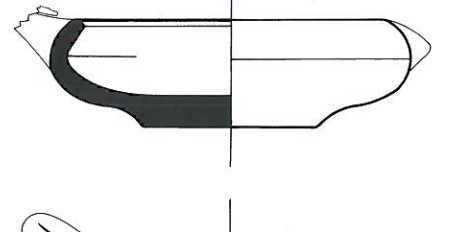
L/83 86-3



1.18 Lampe, Ø 9,5 cm, roter Brand, innen grün glasiert,
Fund-Inv.-Nr. L 83/86-8, Zeitstellung: 16. Jh.,
Abb. 52.

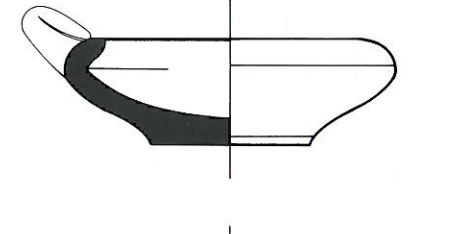
1.19 Schüssel, Ø 11 cm, roter Brand, innen und aussen
braun glasiert, Fund-Inv.-Nr. L 83/61-1,
Zeitstellung: 18. Jh.

L/83 1-2



2. Glas

L/83 86-2

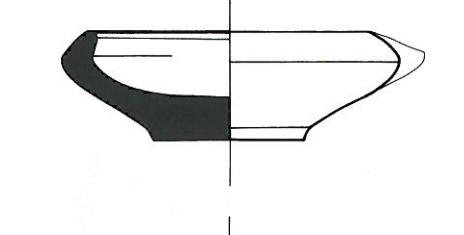


2.1 Flaschenboden, Fund-Inv.-Nr. L 83/30-3,
Zeitstellung: 17.–19. Jh.

2.2 ungültig

2.3 Glasröhre, Ø 2,6 mm, schwarz, mit Goldpailletten-
Effekt, Fund-Inv.-Nr. L 83/97-5, Zeitstellung: unbe-
stimmt.

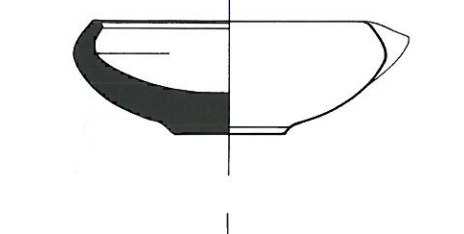
L/83 86-1



2.4 Perle aus Glas, Ø 1 cm, Fund-Inv.-Nr. L 83/97-2,
Zeitstellung: spätmittelalterlich.

2.5 Knopf aus Glas, blau, Fund-Inv.-Nr. L 83/30-1,
Zeitstellung: unbestimmt.

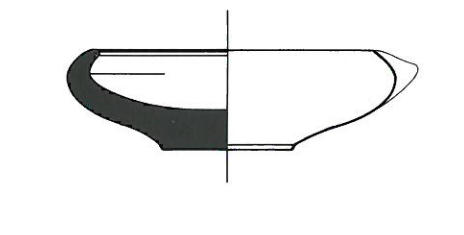
L/83 86-5



2.6 Knopf aus Glas, schwarz, Fund-Inv.-Nr. L 83/65-1,
Zeitstellung: unbestimmt.

2.7 Knopf aus Glas, schwarz, Fund-Inv.-Nr. L 83/101-2,
Zeitstellung: unbestimmt.

L/83 72-1
45-1

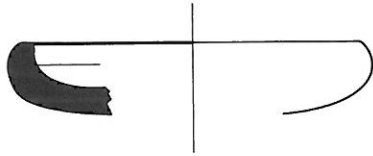


2.8 Knopf aus Glas, schwarz, Fund-Inv.-Nr. L 83/24-1,
Zeitstellung: unbestimmt.

2.9 Knopf aus Glas, schwarz, Fund-Inv.-Nr. L 83/30-2,
Zeitstellung: unbestimmt.

Abb. 53: Öllampen mit abgesetzten Böden. M. 1:2.

L/83 71-1



L/83 106-2

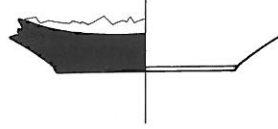


Abb. 54: Öllampen, Fragmente. M. 1:2.

2.10 Knopf aus Glas, schwarz, blau und gelb verziert, Fund-Inv.-Nr. L 83/19-1, Zeitstellung: unbestimmt.

2.11 Knopf aus Glas, weiss, Fund-Inv.-Nr. L 83/41-2, Zeitstellung: unbestimmt.

3. Eisen

3.1 Fragment eines Türbeschlägs, Fund-Inv.-Nr. L 83/47-1, Zeitstellung: 17. Jh., Abb. 55.

3.2 Kettenglied, Fund-Inv.-Nr. L 83/113-1, Zeitstellung: unbestimmt.

3.3 Schlüsselfragment, Ø 3,8 cm, Fund-Inv.-Nr. L 83/1-3, Zeitstellung: unbestimmt.

3.4 Nagel, Fund-Inv.-Nr. L 83/47-2, Zeitstellung: unbestimmt.

3.5 Nagel mit rechteckigem Kopf, Fund-Inv.-Nr. L 83/1-4, Zeitstellung: unbestimmt.

3.6 Nagelkopf, Fund-Inv.-Nr. L 83/73-4, Zeitstellung: unbestimmt.

3.7 Sattlernagel, Fund-Inv.-Nr. L 83/29-1, Zeitstellung: unbestimmt.

3.8 Knopf aus Eisen, Fund-Inv.-Nr. L 83/45-2, Zeitstellung: unbestimmt.

4. Bunt- und Edelmetalle

4.1 Kupferblech, Fund-Inv.-Nr. L 83/101-1, Zeitstellung: 14./15. Jh.

4.2 Knopf aus Bronze, Fund-Inv.-Nr. L 83/73-1, Zeitstellung: unbestimmt.

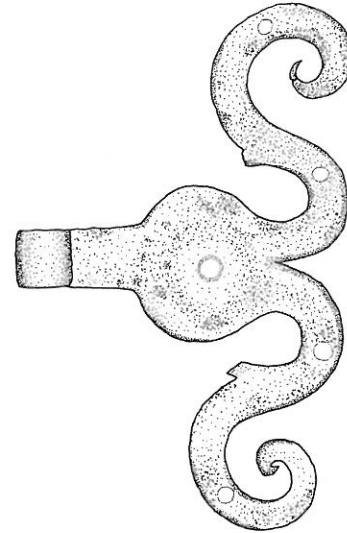


Abb. 55: Türbeschläg. M. 1:2.

4.3 röhrenförmiger Anhänger aus Bronze, Fund-Inv.-Nr. L 83/106-5, Zeitstellung: spätmittelalterlich.

4.4 röhrenförmiger Anhänger aus Bronze, Fund-Inv.-Nr. L 83/73-2, Zeitstellung: spätmittelalterlich.

4.5 röhrenförmiger Anhänger aus Bronze, Fund-Inv.-Nr. L 83/76-2, Zeitstellung: spätmittelalterlich.

4.6 röhrenförmiger Anhänger aus Bronze, vergoldet, Fund-Inv.-Nr. L 83/35-2, Zeitstellung: spätmittelalterlich.

4.7 Stecknadel aus Bronze, Fund-Inv.-Nr. L 83/97-3, Zeitstellung: spätmittelalterlich.

4.8 Stecknadel aus Bronze, Fund-Inv.-Nr. L 83/75-1, Zeitstellung: spätmittelalterlich.

4.9 Stecknadel aus Bronze, Fund-Inv.-Nr. L 83/76-3, Zeitstellung: spätmittelalterlich.

4.10 Stecknadel aus Bronze, Fund-Inv.-Nr. L 83/97-4, Zeitstellung: unbestimmt.

4.11 Stecknadel aus Bronze, Fund-Inv.-Nr. L 83/96-4, Zeitstellung: unbestimmt.

4.12 Stecknadel aus Bronze, Fund-Inv.-Nr. L 83/106-3, Zeitstellung: unbestimmt.

4.13 Bronzegarnitur mit drei Sternchen, Fund-Inv.-Nr. L 83/96-1, Zeitstellung: unbestimmt.

4.14 Bronzenagel, Kopf sternförmig, Fund-Inv.-Nr. L 83/100-1, Zeitstellung: unbestimmt.

- 4.15 Bronzeblech, vergoldet, Fund-Inv.-Nr. L 83/45-3, Zeitstellung: unbestimmt.
- 4.16 Bronzeblech, Fund-Inv.-Nr. L 83/44-1, Zeitstellung: unbestimmt.
- 4.17 Fragment einer Agraffe aus Bronze, Fund-Inv.-Nr. L 83/29-2, Zeitstellung: unbestimmt.
- 4.18 Agraffe aus Bronze, Fund-Inv.-Nr. L 83/106-4, Zeitstellung: unbestimmt.
- 4.19 Bronzeblechfragment, Fund-Inv.-Nr. L 83/98-1, Zeitstellung: unbestimmt.
- 4.20 Bronzeblech, Fund-Inv.-Nr. L 83/88-1, Zeitstellung: unbestimmt.
- 4.21 Knopf aus Zinn, Fund-Inv.-Nr. L 83/65-3, Zeitstellung: unbestimmt.
- 4.22 Knopf aus Bronze, Fund-Inv.-Nr. L 83/76-1, Zeitstellung: unbestimmt.
- 4.23 Knopf aus Bronze, Fund-Inv.-Nr. L 83/65-2, Zeitstellung: unbestimmt.
- 4.24 Messingblech, Fund-Inv.-Nr. L 83/72-2, Zeitstellung: unbestimmt.
- 4.25 ungültig
- 4.26 Knopf aus Bronze, Fund-Inv.-Nr. L 83/115-1, Zeitstellung: unbestimmt.
- 4.27 Knopf aus Bronze, Fund-Inv.-Nr. L 83/81-1, Zeitstellung: unbestimmt.
- 4.28 Knopf aus Messing, Fund-Inv.-Nr. L 83/44-2, Zeitstellung: unbestimmt.
- 4.29 Knopf aus Bronze, Fund-Inv.-Nr. L 83/53-1, Zeitstellung: unbestimmt.
- 4.30 Knopf aus Bronze, Fund-Inv.-Nr. L 83/33-1, Zeitstellung: unbestimmt.
- 4.31 Fingerring, Fund-Inv.-Nr. L 83/1-6, Zeitstellung: modern.
- 5. Bein**
- 5.1 Knopf aus Bein? Fund-Inv.-Nr. L 83/27-1, Zeitstellung: unbestimmt.
- 5.2 Knopf aus Bein, Fund-Inv.-Nr. L 83/26-2, Zeitstellung: unbestimmt.
- 5.3 Knopf aus Bein, Fund-Inv.-Nr. L 83/61-1, Zeitstellung: unbestimmt.
- 6. Holz**
- 6.1 Holzfragment, Fund-Inv.-Nr. L 83/35-3, Zeitstellung: unbestimmt.
- 7. Stein**
- 7.1 Masswerkfragment aus Muschelkalk, Fund-Inv.-Nr. L 83/5-1, Zeitstellung: 16. Jh. (Abb. 17)
- 7.2 Masswerkfragment aus Muschelkalk, Fund-Inv.-Nr. L 83/5-2, Zeitstellung: 16. Jh. (Abb. 17)
- 7.3 Perlen (15 St.), perforiert, Pechkohle (Gagat), Fund-Inv.-Nr. L 83/104-1, Zeitstellung: unbestimmt.
- 7.4 Perle, Pechkohle (Gagat), Fund-Inv.-Nr. L 83/35-1, Zeitstellung: unbestimmt.
- 7.5 Perle, Pechkohle (Gagat), Fund-Inv.-Nr. L 83/110-1, Zeitstellung: unbestimmt.
- 7.6 Perlen (3 St.), perforiert, Agat, Fund-Inv.-Nr. L 83/104-2, Zeitstellung: unbestimmt.
- 7.7 Knopf, Perlmutter, Fund-Inv.-Nr. L 83/25-1, Zeitstellung: unbestimmt.
- 7.8 Perle, flach, gebohrt, Bernstein, Fund-Inv.-Nr. L 83/112-1, Zeitstellung: unbestimmt.
- 7.9 Perle, flach, gebohrt, Bernstein, Fund-Inv.-Nr. L 83/97-1, Zeitstellung: unbestimmt.

Teil B: Münzen

Franz E. Koenig

Die Fundmünzen aus der Kirchengrabung von Lauenen

Mit insgesamt 61 Stücken ist der Bestand an Fundmünzen aus der Kirche von Lauenen für bernische Verhältnisse überdurchschnittlich gross¹. Aber auch hinsichtlich der Herkunft und Zeitstellung der Prägungen stellt dieser Komplex etwas Aussergewöhnliches dar.

Die Münzen wurden in relativ kurzer Zeit zwischen dem 27. Januar und 8. Februar sowie dem 21. Februar und 2. März 1983 gefunden². Ihre detaillierte Auswertung ist jedoch durch den Umstand erschwert, dass nicht alle Stücke exakt eingemessen werden konnten³. Eine Übersicht der horizontalstratigraphischen Verteilung des nach Jahrhunderten der Prägezeit unterschiedenen Fundmaterials im Kircheninneren gibt die Kartierung (Abb. 1).

- 1 Von den seit 1973 im Kanton Bern durchgeführten 34 Kirchengrabungen ergaben 0 bis 5 Fundmünzen: 11; 6 bis 10 Fundmünzen: 6; 11 bis 19 Fundmünzen: 9; 20 bis 50 Fundmünzen: 6; Lauenen hat als einziger Ort zwischen 51 bis 100 Fundmünzen geliefert. Vollkommen aus dem Rahmen fällt in dieser Hinsicht die Kirchengrabung von Steffisburg mit 374 Fundmünzen (Publikation in Vorbereitung). Der Komplex von Lauenen ist somit der bisher zweitgrösste im Kanton.
- 2 Stückzahlen der einzelnen Grabungstage: Do. 27.1.: 2 Münzen; Fr. 28.1.: 5 Münzen; Mo. 31.1.: 12 Münzen; Di. 1.2.: 6 Münzen; Mi. 2.2.: 13 Münzen; Do. 3.2.: 3 Münzen; Fr. 4.2.: 7 Münzen; Mo. 7.2.: 3 Münzen; Di. 8.2.: 4 Münzen sowie Mo. 21.2.: 1 Münze; Di. 22.2.: 3 Münzen; Do. 24.2.: 1 Münze; Mi. 2.3.: 1 Münze.
- 3 Für 22 Exemplare (= 36,1%) liegen alle drei Einmessungswerte vor (X-, Y-Achse, Höhe ü.M.), bei weiteren 29 Stücken (= 47,5%) fehlt die Höhenangabe, für 10 Münzen (= 16,4%) sind gar keine Einmessungen vorhanden (nur Sektorangabe).

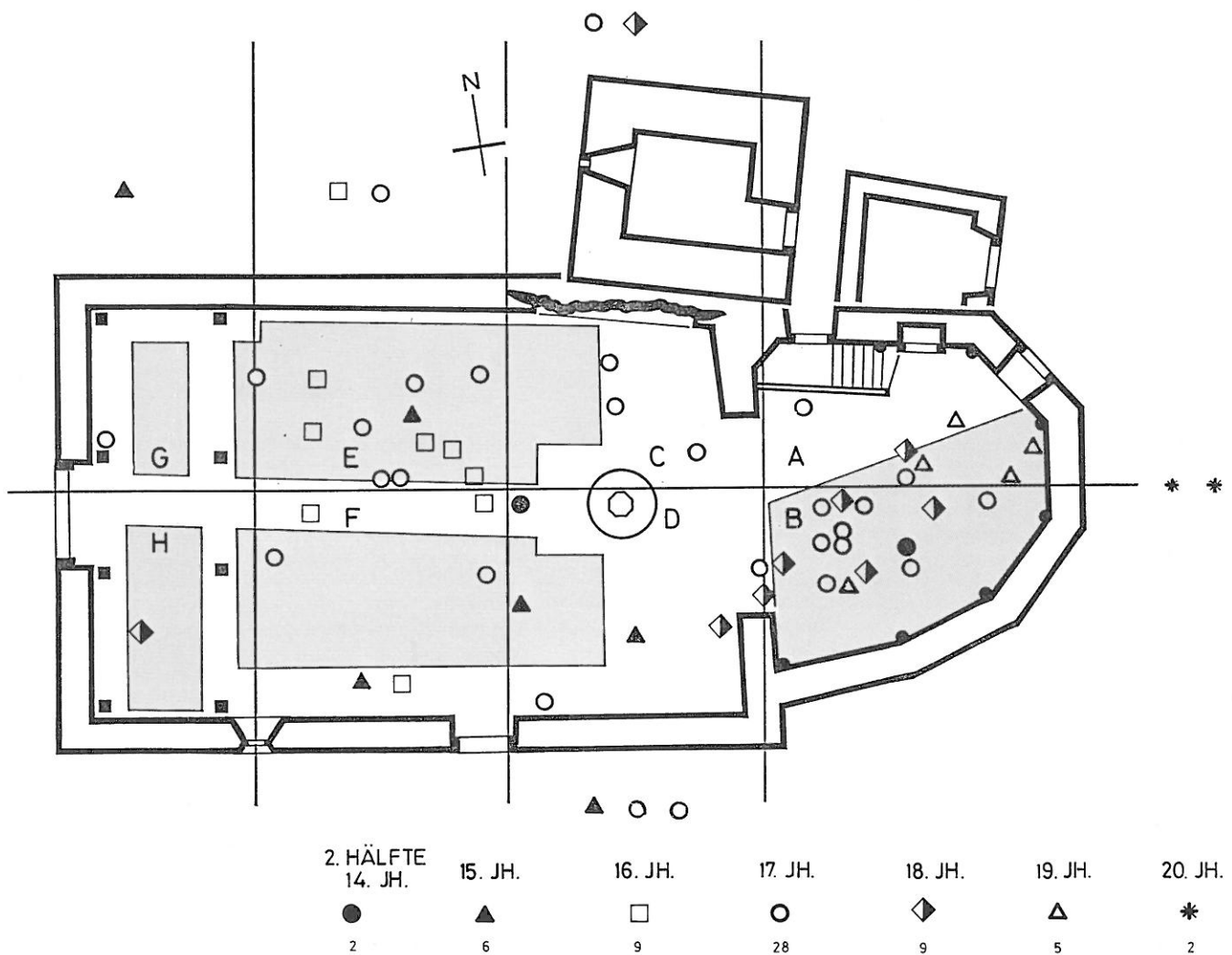


Abb. 1: Horizontalstratigraphische Verteilung; für die *ausserhalb* des Kirchengrundrisses kartierten Fundmünzen ist nur die Sektorangabe vorhanden.

Datum	Münzherrschaft	Nominal	Exemplare		
nach 1350	Solothurn, Stadt	Hälbling (?)	1	}	2
um 1400	Solothurn, Stadt	Hälbling (?)	1		
1446	Freiburg i.Ue., Stadt	Quart/trésel, Pfennig	1 + 2	}	7
1446–1475	Freiburg i.Ue., Stadt	Maille	1		
1471/81–um 1500	Luzern, Stadt	Haller	2		
um 1500	Bern, Stadt	Haller	1		
1491–1536	Lausanne, Bistum (anonym)	Denier	2	}	8
1504–1553	Savoien, Herzogtum	Quarto	3		
1517–1536	Lausanne, Bistum	Danier, Quart	1 + 1		
1546	Bern, Stadt	Haller	1		
1. H. 17. Jh.	Freiburg i.Ue., Stadt	Batzen/Halbbatzen	1	}	28
1619?	Bern, Stadt	Kreuzer	1		
1620	Bern, Stadt	Kreuzer	1		
1620–1622?	Bern, Stadt	Kreuzer	2		
1622	Bern, Stadt	Batzen	1		
	Freiburg i.Ue., Stadt	Kreuzer/cruche	1		
1623	Freiburg i.Ue., Stadt	Kreuzer/cruche	1		
	Solothurn, Stadt	Batzen, Kreuzer	1 + 1		
1623?	Bern, Stadt	Batzen	1		
1624	Solothurn, Stadt	Kreuzer	1		
1625–ca. 1668	Bern, Stadt	Vierer	5		
1628	Solothurn, Stadt	Kreuzer	2		
ca. 1638–1641	Frankreich, Sedan	Double	1		
1640	Solothurn, Stadt	Kreuzer	1		
	Neuenburg, Grafschaft	Kreuzer	1		
1641	Freiburg i.Ue., Stadt	Batzen	1		
1645	Sitten, Bistum	Demi-batz/gros	1		
1679?	Bern, Stadt	Vierer	1	}	4
1683	Sitten, Bistum	Demi-batz/gros	1		
1699	Bern, Stadt	Vierer	2		
1713	Neuenburg, Fürstentum	Kreuzer	2	}	9
1713?	Freiburg i.Ue., Stadt	Kreuzer	1		
1718	Frankreich, Königreich	Dixième d'écu	1		
1754	Bern, Stadt	Batzen	1		
1769	Freiburg i.Ue., Stadt	Vierer	1		
	Sitten, Bistum	Kreuzer	1		
1777	Bern, Stadt	Vierer	1		
1787	Freiburg i.Ue., Stadt	Kreuzer	1		
1808	Solothurn, Kanton	Batzen	1	}	5
1816	Waadt, Kanton	Halbbatzen	1		
1825	Genf, Republik und Kanton	Sol	1		
1846	Freiburg i.Ue., Kanton	2½ Rappen	1		
1850	Schweiz, Eidgenossenschaft	5 Rappen	1		
1955	Schweiz, Eidgenossenschaft	20 Rappen	1	}	2
1969	Schweiz, Eidgenossenschaft	10 Rappen	1		

Abb. 2: Chronologische Abfolge der Fundmünzen.

	14. Jh.		15. Jh.		16. Jh.		17. Jh.		18. Jh.		19. Jh.		20. Jh.	Total	
	1350	1400	1450	1500	1550	1600	1650	1700	1750	1800	1850	1900	1950		
Solothurn Stadt, Kanton	2						6				1			9	
Freiburg i.Ue. Stadt, Kanton		3	1				4		1	2	1			12	
Luzern Stadt			2											2	
Bern Stadt			1	1			6	5	3		2			18	
Lausanne Bistum				4										4	
Savoien Herzogtum				3										3	
Frankreich Sedan							1							1	
Neuenburg Grafschaft, Fürstentum							1		2					3	
Sitten Bistum							1	1		1				3	
Frankreich Königreich									1					1	
Waadt Kanton											1			1	
Genf Republik u. Kanton											1			1	
Schweiz Eidgenos- senschaft												1	2	3	
Total Jahrhundert- hälfte	2	3	4	8	0		19	5	4	4	5	4	1	0	2
Total Jahr- hundert	2	7		8			28		9		5		2	61	
Anzahl Münzherr- schaften	1	1	3	3	-	6	2	3	3	4	1	-	1		

Abb. 3: Zusammenstellung nach Münzherrschaften/Jahrhunderten resp. Jahrhunderthälften.

36 Münzen (davon 8 nur mit Sektorangabe) stammen aus dem Schiff, 25 (davon 2 nur mit Sektorangabe) dagegen aus dem Chor (= rund 59% resp. 41% des Gesamtbestandes). Im Schiff ist auf den ersten Blick eine ungleichmässige Verteilung zu beobachten: in seiner linken Hälfte, in der Längsachse der Kirche gesehen, wurden 23 (18 + 5) Münzen gefunden, in der rechten Hälfte waren es dagegen nur 13 (10 + 3). Dies entspricht rund 64% resp. 36% des betreffenden Materials (100% = 36 Stücke).

Gerade umgekehrt ist demgegenüber die Fundsituation im Chor, wo sich eine deutliche Konzentration in dessen rechter Hälfte abzeichnet: links 7, rechts 16 Münzen (die beiden Stücke des 20. Jh. sind keiner Hälfte zuweisbar). Dies entspricht 28% resp. 64% dieses Materials (100% = 25 Stücke).

Hinsichtlich der Streuung der Fundmünzen unter Berücksichtigung ihrer Zeitstellung (Prägedatum) können ebenfalls einige signifikante Feststellungen gemacht werden:

- die Münzen des 15. Jh. finden sich nur im Schiff;
- desgleichen die Münzen des 16. Jh., wobei für diese eine Konzentration auf die Sektoren E/F zu beobachten ist;
- die weitaus am häufigsten vorkommenden Münzen des 17. Jh. (total 28 Stücke) verteilen sich als einzige relativ gleichmässig über den ganzen Kirchenboden (Schiff: 13 + 4 ; Chor: 11);
- die Münzen des 18. Jh. befinden sich, von zwei Ausnahmen abgesehen, im Bereich von Kanzel resp. Chor;
- die jüngsten Münzen des 19. und 20. Jh. finden sich nur im Chor.

Unter dem Vorbehalt, dass anlässlich der Erneuerungen von Balkenunterzügen des Bretterbodens einzelne Münzen eine lokale Verwerfung erfahren haben könnten, darf man wohl annehmen, dass ihre anlässlich der Grabung festgestellte Lage in Zusammenhang mit der Benutzung des Kirchenraumes steht.

Die dem 15. und 16. Jh. angehörenden Münzen scheinen dies jedenfalls einwandfrei zu belegen: der Chor, resp. zu dieser Zeit das Altarhaus, war den Laien normalerweise nicht zugänglich. Bis zur Reformation⁴ blieb er mit einem Mörtelstrich versehen, auf dem Münzen zudem nicht unbemerkt verlorengehen konnten. Erst der Einbau eines Bretterbodens sowie die Aufstellung der Stühle für das Chorgericht änderten diese Bedingungen⁵. Die starke Konzentration von Fundmünzen des 17. Jh. im Südteil des Chores (8 Ex.) lässt wohl den Schluss zu, dass die heute noch vorhandenen, um 1720 entstandenen Bänke nicht die ursprünglichen sind. Die Massierung setzt sich auch im 18. Jh. fort, wobei für diese Zeit ein fast ausschliessliches Auftreten der Fundmünzen in dieser Zone zu beobachten ist. Es dürfte sich dabei um die Ehrenplätze in der Kirche gehandelt haben.

Das wesentlich häufigere Auftreten von Fundmünzen in der linken Hälfte des Kirchenschiffes weist klar auf die bis gegen die Mitte unseres Jahrhunderts allgemein noch gültige, nach Geschlechtern trennende Sitzordnung hin. Die Frauen sasssen «*in boreali parte*» (N), die Männer «*in australi parte*» (S), was bei geosteter Kirche die Frauenseite links, die Männerseite rechts ergibt. Die Frauen als

Verwalterinnen des Bargeldes haben somit in der Kirche von Lauenen einen deutlichen «Niederschlag» gefunden. Für das Einsammeln der Steuer ist aus Lauenen ein zinnerner «Opferstock» von 1690 erhalten⁶.

Interessant ist die Feststellung, dass sich unter den Fundmünzen aus der Kirche von Lauenen keine absichtlich manipulierten, d.h. demonetisierten Stücke befinden. Solche, gelegentlich eingeschnittenen, sonst aber immer ein- oder mehrfach zusammengefalteten Münzen können in anderen Kirchgrabungen beobachtet werden. Sie wurden wahrscheinlich als Motivgaben durch die Ritzen des Bretterbodens versenkt. Bei den Münzen aus der Kirche von Lauenen handelt es sich demzufolge aber eher um normale Verlustfunde.

Die Liste mit der chronologischen Abfolge der vorhandenen Münzen (Abb. 2) folgt einerseits den auf den Stücken erkennbaren Daten sowie, für die nicht mit einer Jahrzahl versehenen Prägungen, den gängigen Datierungen in der Literatur. Eine nach Prägeorten und Jahrhunderten resp. Jahrhunderthälften gegliederte Tabelle (Abb. 3) gibt weiteren Aufschluss über die Zusammensetzung dieses Komplexes. Es sind Prägungen von insgesamt 13 Münzherrschaften zu verzeichnen. Über die Dauer von mehr als zwei Jahrhunderten vertreten sind nur Bern (Stadt: 13 Ex., = 29,5%), Freiburg i.Ue. (Stadt, Kanton: 12 Ex., = 19,7%) und Solothurn (Stadt, Kanton: 9 Ex., = 14,8%). Sie stellen mit zusammen 39 Münzen (= 64%) auch die Hauptmasse des Fundgutes dar, was primär mit ihrer geographischen Lage (Nähe zum Fundort) zu erklären ist. Generell lässt sich für den Rest der Fundmünzen eine mehrheitliche Herkunft aus dem Gebiet Wallis–Westschweiz–Frankreich erkennen. Die Zentralschweiz sowie das nördliche und östliche Mittelland sind kaum oder gar nicht vertreten (vgl. die Karte Abb. 4)⁷.

Hinsichtlich der zeitlichen Streuung des Fundmaterials ist ein klares Vorherrschen der Prägungen des 17. Jh. und insbesondere aus dessen erster Hälfte zu beobachten. Genau die Hälfte der Münzen dieses Jahrhunderts sind bernische (14 von 28 Stücken). Es ist aber auch die Phase, in der die meisten Münzherrschaften (6) gleichzeitig vertreten sind. Dieses Schwergewicht im 17. Jh. steht als

4 Die erste reformierte Predigt wurde am 17. Januar 1556 gehalten; vgl. dazu R. Marti-Wehren, Aus der Geschichte der Kirche und des kirchlichen Lebens der Gemeinde Lauenen, Saaner Jahrbuch 1974, 77–108; bes. 89.

5 Die erhaltenen Manuale des Chorgerichts reichen in Lauenen bis in das Jahr 1596 zurück; vgl. Marti-Wehren a.O. 98. Diese Institution bestand bis 1830, verlor im 19. Jh. ihre Strafbefugnis und wurde ab 1831 «Sittengericht» genannt. An ihre Stelle trat 1852 der Kirchenvorstand, resp. 1874 der Kirchgemeinderat, der sich jedoch nur noch mit kirchlichen Angelegenheiten zu befassen hatte.

In der Kirche von Lauenen wurden keine Münzen gefunden, die aus der 2. Hälfte des 16. Jh., also direkt aus der auf die Reformation folgenden Zeit stammen; vgl. Abb. 2, S. 62.

6 vgl. dazu Marti-Wehren a.O. 88.

7 Es fehlen insbesondere die Münzherrschaften Basel, Laufenburg, Zofingen und Zürich, die sonst im Fundmaterial aus bernischen Kirchen in der Regel mehr oder weniger stark vertreten sind.



Abb. 4: Geographische Verteilung der vertretenen Prägeorte.

Befund in Gegensatz zu den sonst in bernischen Kirchenzutage getretenen Fundmünzenbeständen. Diese setzen sich hauptsächlich aus Prägungen des 14. bis 16. Jh. zusammen. In Lauenen kann dies jedoch gar nicht der Fall sein, da die Kirche erst ab 1518 erbaut wurde.

Die Zusammenstellung des Vorkommens der verschiedenen Münzsorten (Abb. 5) illustriert deutlich das Dominieren der Kleinmünzen: Kreuzer (17 Ex., = 27,9%) und Vierer (10 Ex., = 16,4%) sind dabei die am stärksten vertretenen Nominalen.

Ein Problem besonderer Art geben die beiden möglicherweise als Hälblinge anzusprechenden Prägungen von Solothurn auf⁸. Wie aus der Liste der chronologischen Abfolge der vorhandenen Münzen ersichtlich ist (vgl. Abb. 2), stehen sie ganz am Anfang der Serie. Die Münzherrschaft Solothurn (Stadt) erscheint in der Folge aber bis zur 1. Hälfte des 17. Jh. nicht mehr (vgl. auch Abb. 3).

Die Fundorte der beiden Exemplare sind sehr verschieden: 388.0027 (= Fund-Nr. 52) kam in der als «jüngere Auffüllung unter dem Holzboden» bezeichneten Schicht im Schiff der Kirche zum Vorschein. In derselben befanden

sich auch Münzen des 15. bis 18. Jh. Ihre Lage ist somit nicht besonders aussagekräftig⁹, sie weist aber jedenfalls nicht in die Frühphase des Kirchenbaus.

388.0059 (= Fund-Nr. 114) befand sich «in der Planierung zum Mörtelstrich (1) des Chores (urspr. Boden)». Diese Münze muss dagegen schon während der Bauarbeiten, vor der Erstellung des Mörtelbodens verlorengegangen sein¹⁰ (*terminus ad quem* = 1518 n. Chr.).

8 Inv.-Nr. 388.0027 und 388.0059; vgl. im Katalog S. 74 und 78.

9 Die ursprüngliche Fundbeobachtung von M. Rast lautet zwar «trouvé entre le remblai poussiéreux moderne et le remblai à forte densité de bois (1^{er} sol)», also in der Kontaktzone der beiden Schichten; aber auch diese untere Schicht weist Münzen des 15. bis 17. Jh. auf.

10 Die Wahrscheinlichkeit, dass es sich um ein mit fremdem Erdmaterial eingeschlepptes oder ein schon früher an diese Stelle gelangtes Objekt handelt, darf als äusserst gering eingestuft werden (vgl. dazu die Ausführungen von P. Eggenberger zur Herrichtung des Baugeländes oben S. 21 f.).

Nimmt man die in der gängigen Zitierliteratur¹¹ für diesen Typ gegebene Datierung, müssten beide Münzen bei ihrem Verlust schon weit über 100 Jahre alt gewesen sein¹².

Bereits anlässlich der Bearbeitung der Fundmünzen aus der Kirchengrabung von Twann¹³ hatte ein ähnliches Stück das gleiche Problem aufgegeben. Dort behalf man sich für die Erklärung mit der Vermutung, dass «auch ältere, im Zeitpunkt der Bestattung schon wertlose Münzen beigegeben worden seien»¹⁴. Das Grab 10 in Twann muss aufgrund seiner Lage erst nach 1482 angelegt worden sein¹⁵.

Einen weiteren indirekten Hinweis liefert eventuell auch der Fund Nr. 41 von Twann (Inv-Nr. 329.0006), der unter dem Treppenfundament der Kanzel zum Vorschein kam. Die Standortverlegung dieser 1623 datierten Kanzel erfolgte zwischen 1666 und 1668.

Nach diesen Befunden zu schliessen macht es den Anschein, dass einerseits die betreffenden Stücke alle erst sehr lange Zeit nach ihrer Herstellung in den Boden gelangt wären. Andererseits ist das Fehlen von Prägungen von Solothurn (Stadt) in der Münzreihe von Lauenen während über 200 Jahren (15./16. Jh.) in Anbetracht der sonstigen Vertretung dieser Münzherrschaft doch recht störend. Es wäre daher in Erwägung zu ziehen, ob diese Münzen nicht erst im Verlauf des 15. Jh., insbesondere in dessen 2. Hälfte, geprägt worden sein könnten¹⁶.

11 Simmen, HMZ.

12 Beide Münzen zeigen das Brustbild des Hl. Ursus von vorn, mit einem grossen Kreuz auf dem Panzer. Sie sind daher dem Typ Simmen-HMZ 12 zuzurechnen, der als «Hälbling nach 1350» bezeichnet und datiert wird. Auffällig ist, dass dieser auf runde Schrötlinge geprägte Münztyp dort als einziger noch dem 14. Jh. zugewiesen wird.

13 Publiziert in: P. Eggenberger, H. Kellenberger, S. Ulrich-Bochsler, Twann. Reformierte Pfarrkirche (Bern 1988).

14 a.O. 48 mit Anm. 65.

15 a.O. 48 und 49.

16 Für diese Zeit sind für Solothurn auch Münzmeister belegt; vgl. Simmen, HMZ S. 13.

Münzherrschaft	Hälbling (?)	Quart	Pfennig	Maille	Haller	Denier	Batzen	Halbbatzen	Kreuzer	Vierer	Sol	2 1/2 Rappen	5 Rappen	10 Rappen	20 Rappen	Quarto	Double	1/10 Ecu	Total	
schweizerische																				
Bern					2		3		4	9									18	
Freiburg i.Ue.		1	2	1			1(2)	1 (1)	4	1		1							12	
Solothurn	2						1	1	5										9	
Lausanne		1				3													4	
Neuenburg									3										3	
Sitten								2	1										3	
Luzern					2														2	
Waadt								1											1	
Genf											1								1	
Schweiz													1	1	1				3	
ausländische																				
Savoien																	3			3
Sedan (F)																	1			1
Frankreich																		1		1
Total	2	2	2	1	4	3	6(5)	4(5)	17	10	1	1	1	1	1	3	1	1		61

Abb. 5: Zusammenstellung nach Münzherrschaften/Münzsorten.

Bemerkungen zu einigen besonderen Stücken

Berner Vierer

Mit insgesamt neun Exemplaren stellen die Vierer der Stadt Bern die in Launen am häufigsten vorkommende Münzsorte dar (vgl. Abb. 5, S. 67). Obwohl bereits Lohner eine stattliche Anzahl Typen des 17. Jh. beschrieben hatte (Lohner 917 bis 974), tauchten seither immer wieder Abschlüge von bisher unbekanntem Stempeln oder neue Stempelkoppelungen auf. Auch diese weiteren, nun bei Rüegg aufgeführten Varianten geben aber offenbar noch lange nicht das vollständige Bild aller einstmals vorhandenen Prägungen (vgl. dazu seine Ausführungen S. 342a). Die Qualität der Abbildungen der dort publizierten Stücke erlaubt leider nicht immer eine exakte Bestimmung. Von den im folgenden in detaillierter Beschreibung vorgelegten acht Varianten scheinen vier sicher und weitere zwei möglicherweise unediert zu sein (für alle übrigen Angaben zu den Münzen vgl. den Katalog am Schluss).

Vierer ohne Jahr, 17. Jahrhundert (nach 1624– ca. 1668)

388.0039 (vgl. Taf. A, 1)

Vs.: MONE • BERNENS

Bär auf einfacher Bodenlinie n.l. schreitend, Doppeladler, aussen Perlkreis.

Rs.: BERCHTOLD • D Z 

Freistehendes Kreuz, aussen Perlkreis.

Die Form des letzten Buchstabens der Rückseitenlegende (E) ist ungewöhnlich und wahrscheinlich missraten. Sie dürfte auf einen Irrtum des Stempelschneiders zurückzuführen sein. Der nach oben gerichtete Schenkel des Kreuzes weist zudem einen horizontalen Auswuchs auf, der auf eine Stempelverletzung schliessen lässt.

388.0044 (vgl. Taf. A, 2)

Vs.: MONET • BERNENSIS

Bär auf doppelter, leicht gebogener Bodenlinie n.l. schreitend, stark stilisierter resp. degenerierter Doppeladler (ohne Flügel), aussen Perlkreis.

Rs.: BERCHTOLD • ZER 

Freistehendes Blattkreuz, aussen Perlkreis.


Die Vorderseite entspricht Lohner 935 (vgl. die Abbildungen bei Rüegg S. 281 resp. S. 344/345); die Rückseite ist möglicherweise bei Rüegg als Nr. 935c beschrieben, wobei die Punkte in der Legende jedoch als I resp. horizontale Striche aufgefasst sind.

388.0045 (vgl. Taf. A, 3)

Vs.: MONE • BERNENS:

Bär auf doppelter, schwach gebogener Bodenlinie n.l. schreitend, Doppeladler, unter der Bodenlinie ein Punkt, aussen Perlkreis.

Das eine Ohr des Bären ist nur als Punkt ausgebildet.

Rs.: BERCHT (•) D ZERING 

Freistehendes Kreuz, aussen Perlkreis.


Die Vorderseite ist ähnlich Rüegg 932c (dort jedoch ohne Punkt unter der Bodenlinie; keine Abb.), die hier vorliegende Form der Rückseitenlegende scheint dagegen unbekannt zu sein.

388.0049 (vgl. Taf. A, 4)

Vs.: MONE • BERNEN

Bär auf einfacher Bodenlinie n.l. schreitend, Doppeladler, aussen Kreislinie.

Das rechte Hinterbein des Bären ist missraten, eine Verbindung führt von der Tatze zum ersten E von BERNEN.

Rs.: BERCH  ? ZERING * [?]

Freistehendes Kreuz, aussen Kreislinie.

Wahrscheinlich stempelgleich mit Rüegg 934a (vgl. die Abbildungen Rüegg S. 281 resp. S. 344/345).

388.0055 (vgl. Taf. A, 5)

Vs.: [MONE] • BERNENSIS [?]

Bär n.l. schreitend (keine Bodenlinie), Doppeladler, innen Kreislinie, aussen Perlkreis.

Rs.: BERCH(H)T • ZERIN • COND •

Freistehendes Kreuz, innen Kreislinie, aussen Perlkreis.

Das Stück könnte vom Typ her Lohner 925 entsprechen, die dazugehörigen Abbildungen bei Rüegg (S. 279 resp. S. 343) zeigen aber offenbar Stücke, die aus anderen Stempeln geschlagen wurden. Auffällig an unserem Exemplar ist die sehr schlanke Form der Kreuzschenkel, die bis knapp an den inneren Kreis heranreichen.



1



2



3



4






5



Taf. A (Massstab 1:1, 3:1).

Vierer von 1679



388.0015 (vgl. Taf. B, 1)

Vs.: CIVITAS  BERNENSIS 
Bernere Wappen, innen Kreislinie, aussen Perlkreis.
Rs.: BERCH [?] R • DVX 1679 • 
Blattkreuz, innen Kreislinie, aussen Perlkreis.

Variante zu Lohner 945/946 (vgl. Rüegg S. 285, 348/349) sowohl was das Beizeichen in der Vorderseitenlegende als auch die Rückseite betrifft.


Vierer von 1699

388.0033 (vgl. Taf. B, 2)

Vs.: MONETA • BERNENSIS 
Bernere Wappen, die leeren Felder sind schraffiert, innen Kreislinie, aussen Perlkreis.
Rs.: BERCHT • ZAER • DUX • 1699 
Ankerkreuz mit Blumenverzierungen zwischen den Kreuzschenkeln, innen Kreislinie, aussen Perlkreis.

Variante zu Lohner 971/972: das Beizeichen entspricht nicht der Form der Legende von Lohner 967/969, auf die verwiesen wird. Das achte bei Rüegg S. 289 beschriebene und im Massstab 1:1 abgebildete Stück könnte mit unserem hier verwandt sein; in der Vergrösserung S. 352/353 ist jedoch ein Exemplar des Typs Lohner 972 (mit einem Kreuz in der Vs.-Legende) abgebildet. Die auf unserem Exemplar vorliegende Form des Beizeichens ist dort aber offenbar auf der als Lohner 967 angesprochenen Münze zu sehen.

388.0048 (vgl. Taf. B, 3)


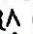


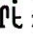






Vs.: MONETA BERNENSIS 
Bernere Wappen, innen Kreislinie, aussen Perlkreis.
Rs.: BERCHT • ZÆR • DUX • 1699 •
Ankerkreuz mit Blumenverzierungen zwischen den Kreuzschenkeln, innen Kreislinie, aussen Perlkreis.
Lohner verzeichnet diesen Vorderseitenstempel in Kombination mit einer datierten Rückseite des Jahres 1700 (Lohner 973). Die hier vorliegende Rückseite entspricht dagegen Lohner 967.

Savoyen, Herzogtum: Carlo II (1504–1553)

Bei der Bestimmung der drei Quarti dieses Herrschers bereitete ein Stück besondere Schwierigkeiten, da seine Legenden nur sehr fragmentarisch erhalten sind:

Quarto ohne Jahr

388.0056 (vgl. Taf. B, 4)

Vs.:  RA (ROLV)  VX  ABVD (*sic*)
  zwischen zwei Perllinien¹⁷, aussen Perlkreis.
Rs.:  IN  TE  (NE  CONF) DO  M  [..]
Mauritiuskreuz, aussen Perlkreis.

Die Münze ist auf einen knappen unregelmässigen Schrötling geprägt. Die Kreuzstruktur des Rückseitenbildes zeichnet sich als Vertiefung auf der Vorderseite ab. Gegen das Ende der Rückseitenlegende ist deutlich ein M erkennbar. Nach dem quadratischen Interpunktionszeichen besteht am Schluss bis zum Kreuz des Legendenanfangs noch Platz für ein bis zwei Buchstaben resp. Zeichen. Diese sind jedoch nicht mehr mit Sicherheit identifizierbar.

Der Buchstabe M dürfte auf die Münzstätte Montluel hinweisen¹⁸. In der Tat sind dort in den Jahren 1526/1527 für insgesamt 150 Mark Quarti des Typs 79 nach Simonetti hergestellt worden, wie aus zwei Ordonnanzen von 1524 resp. 1526 hervorgeht¹⁹. Münzmeister am Ort war zu dieser Zeit Raimond Collin²⁰.


Das Fundstück aus Lauenen wäre damit ein Beleg für diese Prägetätigkeit.

17 Simonetti S. 292 beschreibt die Vorderseite seines Typs 79 mit «Tra 4 parallele FERT in lettere moderne. Cord. perlinato»; die dazugehörige Abb. auf S. 291 zeigt dagegen die Zeichnung einer Münze mit FERT in gotischen Buchstaben zwischen zwei Perllinien, genau so, wie dies auf unserem Exemplar der Fall ist.

Die Beschreibung im CNI I, S. 178 der Nr. 339 lautet «FERT tra 4 rette; C. perl.» resp. der Nr. 340 «FERT in c.perl. tra 4 rette». Diese Angaben sind wegen des Fehlens einer Abbildung der betreffenden Münzen jedoch nicht überprüfbar.

18 Simonetti S. 250; die zweite Münzstätte, für die ein Nachweis der Prägung von Quarti existiert, ist Bourg.

19 Simonetti S. 319.

20 Simonetti S. 250; die für diesen Münzmeister sonst bekannten «Contrasegni» lauten CM, MR und RCM; vgl. Simonetti S. 252f. Auf unserer Münze könnte möglicherweise die Form M  RC vorliegen.



1



2



3



4



Katalog der Münzen

Inv.Nr. 388.000 *Savoien, Herzogtum: Carlo II (1504–1553 n.Chr.)*
 Quarto 1549–1554 n.Chr.
 Billon 1,067 g 18,4 / 16,5 mm 105° Münzstätte Aosta
 z.T. leicht korrodiert, leicht abgegriffen, teilweise schwach ausgeprägt
 CNI I, S.172, Nr.228; Simonetti 76/1



Inv.Nr. 388.0002 *Bern, Stadt*
 Kreuzer 1619 n.Chr.?
 Billon 0,843 g 19,2 / 18,8 mm 330°
 z.T. leicht korrodiert, abgegriffen
 Lohner 867



Inv.Nr. 388.0003 *Neuenburg, Grafschaft: Henri II d'Orléans-Longueville (1595–1663 n.Chr.)*
 Kreuzer 1640 n.Chr.
 Billon 1,153 g 18,2 / 17,7 mm 270°
 z.T. leicht korrodiert, kaum abgegriffen, Rand rechts beschädigt
 Demole, Wavre 80 var.



Inv.Nr. 388.0004 *Freiburg i.Ue., Stadt*
 Batzen/Halbbatzen 1.Hälfte 17.Jh.n.Chr.
 Billon 1,958 g 25,6 / 25,0 mm 180°
 z.T. korrodiert, fast vollständig abgegriffen, leicht verbogen
 Cahn, Villard ?



Inv.Nr. 388.0005 *Solothurn, Kanton*
 Batzen 1808 n.Chr.
 Billon 2,384 g 24,2 / 24,0 mm 180°
 z.T. leicht korrodiert, abgegriffen
 Simmen, HMZ 109 a



Inv.Nr. 388.0006 *Waadt, Kanton*
 Halbbatzen 1816 n.Chr.
 Billon 1,857 g 23,2 / 23,1 mm 180° Münzstätte Lausanne
 kaum korrodiert, leicht abgegriffen
 Divo, Tobler 238 f



Inv.Nr. 388.0007 *Solothurn, Stadt*
 Kreuzer 1628 n.Chr.
 Billon 0,945 g 18,3 / 18,1 mm 300°
 kaum korrodiert, abgegriffen, Einstich auf Revers
 Simmen, HMZ 59 i



Inv.Nr. 388.0008 *Freiburg i.Ue., Stadt*
 Batzen 1641 n.Chr.
 Billon 2,192 g 25,6 / 24,8 mm 090°
 z.T. leicht korrodiert, abgegriffen, leicht geknickt
 Cahn, Villard 50 e



Inv.Nr. 388.0009 Solothurn, Stadt
Kreuzer 1640 n.Chr.
Billon 1,083 g 19,2 / 18,4 mm 180°
kaum korrodiert, abgegriffen, Rand beschnitten (Kerbe)
Simmen, HMZ 59 o



Inv.Nr. 388.0010 Sitten, Bistum: Franz Friedrich am Buel
(1760–1780 n.Chr.)
Kreuzer 1777 n.Chr.
Billon 5,217 g 25,4 / 25,0 mm 180°
leicht korrodiert, leicht abgegriffen
Divo, Tobler 976



Inv.Nr. 388.0011 Freiburg i.Ue., Stadt
Vierer 1769 n.Chr.
Billon 0,541 g 14,6 / 14,4 mm 180°
z.T. leicht korrodiert, leicht abgegriffen
Cahn, Villard 67 k var.



Inv.Nr. 388.0012 Freiburg i.Ue., Stadt
Kreuzer 1713 n.Chr. ?
Billon 1,152 g 18,1 / 17,7 mm 360°
z.T. leicht korrodiert, abgegriffen
Cahn, Villard 63 b ?



Inv.Nr. 388.0013 Bern, Stadt
Kreuzer 1620–1622 n.Chr. ?
Billon 0,826 g 18,3 / 18,0 mm 315°
z.T. leicht korrodiert, stark abgegriffen
Lohner 881–901



Inv.Nr. 388.0014 Bern, Stadt
Batzen 1623 n.Chr. ?
Billon 1,699 g 23,4 / 22,1 mm 360°
z.T. korrodiert, abgegriffen, Rand beschnitten (Kerbe)
Lohner 702–711 var.



Inv.Nr. 388.0015 Bern, Stadt
Vierer 1679 n.Chr.
Billon 0,539 g 14,6 / 14,0 mm 360°
korrodiert, leicht abgegriffen, Riss rechts, leicht verbogen
Lohner – (vgl. 945, 945); Rüegg S. 285



Inv.Nr. 388.0016 Genf, Republik u. Kanton
1 Sol 1825 n.Chr.
Billon 0,921 g 17,1 / 16,8 mm 180°
z.T. leicht korrodiert, leicht abgegriffen
Divo, Tobler 274 a



Inv.Nr. 388.0017 *Frankreich, Sedan: Frédéric-Maurice de la Tour*
(1623–1652 n.Chr.)
Double ca. 1638–1641 n.Chr.
Kupfer 1,447 g 19,5 / 18,7 mm 300°
z.T. korrodiert, stark abgegriffen
Poey d'Avant 6358 / 6360 var.



Inv.Nr. 388.0018 *Frankreich, Königreich: Louis XV (1715–1774*
n.Chr.)
Dixième d'écu 1718 n.Chr.
Silber 2,438 g 22,7 / 22,0 mm 180° Münzstätte Strassburg
korrodiert, abgegriffen
Ciani 2104



Inv.Nr. 388.0019 *Bern, Stadt*
Batzen 1622 n.Chr.
Billon 2,070 g 25,0 / 24,8 mm 015°
leicht korrodiert, abgegriffen
Lohner 688 var.



Inv.Nr. 388.0020 *Bern, Stadt*
Batzen 1754 n.Chr.
Billon 2,093 g 23,9 / 23,5 mm 360°
z.T. leicht korrodiert, abgegriffen, leicht verbogen
Divo, Tobler 524 b



Inv.Nr. 388.0021 *Bern, Stadt*
Vierer 1777 n.Chr.
Billon 0,521 g 16,0 / 15,7 mm 180°
z.T. leicht korrodiert, leicht abgegriffen
Divo, Tobler 533 i



Inv.Nr. 388.0022 *Sitten, Bistum: Adrian V von Riedmatten*
(1672–1701 n.Chr.)
Demi-batz / Gros 1683 n.Chr.
Billon 1,802 g 22,6 / 21,5 mm 360°
kaum korrodiert, leicht abgegriffen, Prägefehler: Avers auf Revers /
Revers auf Avers überprägt ?, Doppelschlag
Palézieux 228 var.



Inv.Nr. 388.0023 *Neuenburg, Fürstentum: Friedrich I von Preussen*
(1707–1713 n.Chr.)
Kreuzer 1713 n.Chr.
Billon 1,300 g 18,0 / 17,6 mm 180°
leicht korrodiert, leicht abgegriffen
Demole, Wavre 162



Inv.Nr. 388.0024 *Freiburg i.Ue., Stadt*
Kreuzer 1787 n.Chr.
Billon 1,160 g 18,4 / 18,1 mm 180°
leicht korrodiert, abgegriffen
Cahn, Villard 64 k



Inv.Nr. 388.0025 Bern, Stadt
 Haller 1546 n.Chr.
 Billon 0,179 g 12,5 / 12,0 mm 000°
 z.T. leicht korrodiert, leicht abgegriffen
 Blatter 40



Inv.Nr. 388.0026 Lausanne, Bistum: Anonyme Münze de Montfaucon
 Denier 1491–1536 n.Chr.
 Billon 0,669 g 14,7 / 13,8 mm 030°
 z.T. leicht korrodiert, leicht abgegriffen, Rand beschädigt, unregelmäßiger Schrötling, teilweise schwach ausgeprägt
 Dolivo 99 a) var.



Inv.Nr. 388.0027 Solothurn, Stadt
 Hälbling ? Fragment nach 1350 n.Chr. ? (15.Jh.?)
 Billon 0,082 g 13,6 / 9,1 mm 000°
 z.T. leicht korrodiert, abgegriffen, flachgedrückt
 vgl. Simmen, HMZ 12



Inv.Nr. 388.0028 Luzern, Stadt
 Haller 1471/1481 bis um 1500 n.Chr.
 Billon 0,172 g 13,8 / 12,1 mm 000°
 z.T. leicht korrodiert, leicht abgegriffen, kleiner Riss oben rechts
 Zäch H 4.7



Inv.Nr. 388.0029 Freiburg i.Ue., Stadt
 Quart / Trésel 1446 n.Chr.
 Billon 0,788 g 18,8 / 17,6 mm 210°
 z.T. leicht korrodiert, leicht abgegriffen, Risse, leicht verbogen
 Cahn, Villard 8 var.



Inv.Nr. 388.0030 Schweiz, Eidgenossenschaft: Bund
 5 Rappen 1850 n.Chr.
 Billon 1,562 g 17,2 / 17,1 mm 360° Münzstätte Strassburg
 z.T. leicht korrodiert, abgegriffen
 Divo, Tobler 318



Inv.Nr. 388.0031 Sitten, Bistum: Adrian III von Riedmatten
 (1640–1646 n.Chr.)
 Demi-batz / Gros 1645 n.Chr.
 Billon 1,523 g 20,8 / 19,2 mm 285°
 kaum korrodiert, leicht abgegriffen, knapper unregelmässiger Schrötling
 Palézieux 211 / 212 var.



Inv.Nr. 388.0032 Solothurn, Stadt
 Halbbatzen 1623 n.Chr.
 Billon 1,424 g 22,8 / 21,9 mm 360°
 kaum korrodiert, abgegriffen, leicht geknickt
 Simmen, HMZ 60 a



Inv.Nr. 388.0033 Bern, Stadt

Vierer 1699 n.Chr.

Billon 0,548 g 13,7 / 13,4 mm 360°

z.T. leicht korrodiert, leicht abgegriffen

Lohner 971 / 972 var.; Rüegg S. 289, 353



Inv.Nr. 388.0034 Freiburg i.Ue., Stadt

Kreuzer / Cruche 1623 n.Chr.

Billon 1,329 g 19,0 / 18,2 mm 270°

leicht korrodiert, abgegriffen, Rand beschnitten (Kerbe)

Cahn, Villard 51 a



Inv.Nr. 388.0035 Luzern, Stadt

Haller 1471/1481 bis um 1500 n.Chr.

Billon 0,161 g 12,6 / 12,1 mm 000°

kaum korrodiert, leicht abgegriffen

Zäch H 4.3



Inv.Nr. 388.0036 Freiburg i.Ue., Stadt

Kreuzer / Cruche 1622 n.Chr.

Billon 1,323 g 19,7 / 19,0 mm 240°

leicht korrodiert, leicht abgegriffen, Rand beschnitten (Kerbe)

Cahn, Villard 51



Inv.Nr. 388.0037 Freiburg i.Ue., Stadt

Maille 1446–1475 n.Chr.

Billon 0,315 g 14,6 / 13,7 mm 360°

leicht korrodiert, abgegriffen, Rand teilweise beschädigt

Cahn, Villard 13 var.



Inv.Nr. 388.0038 Solothurn, Stadt

Kreuzer 1628 n.Chr.

Billon 1,097 g 18,4 / 18,0 mm 195°

z.T. leicht korrodiert, abgegriffen

Simmen, HMZ 59 i



Inv.Nr. 388.0039 Bern, Stadt

Vierer nach 1624 bis ca. 1668 n.Chr.

Billon 0,462 g 14,7 / 13,8 mm 360°

kaum korrodiert, leicht abgegriffen, Rand beschädigt (beschnitten?)

Lohner – (vgl. 931 ff.); Rüegg S. 280 (vgl. 932 d), S. 343



Inv.Nr. 388.0040 Savoien, Herzogtum: Carlo II (1504–1553 n.Chr.)

Quarto 1504–1553 n.Chr.

Billon 0,994 g 17,9 / 14,8 mm 360° Münzstätte Cornavin?

z.T. leicht korrodiert, leicht abgegriffen, Risse, Rand beschädigt, knapper unregelmässiger Schrötling

CNI I, S. 173, Nr. 291 var.



Inv.Nr. 388.0041 Bern, Stadt

Kreuzer 1620–1622 n.Chr.?

Billon 0,850 g 18,1 / 17,7 mm 150°

z.T. leicht korrodiert, stark abgegriffen, leicht verbogen

Lohner 881–901



Inv.Nr. 388.0042 Solothurn, Stadt

Kreuzer 1623 n.Chr.

Billon 0,576 g 18,2 / 16,4 mm 360°

z.T. korrodiert, abgegriffen, Rand beschädigt

Simmen, HMZ 59 d



Inv.Nr. 388.0043 Bern, Stadt

Haller um 1500 n.Chr.?

Billon 0,114 g 12,6 / 11,7 mm 000°

z.T. korrodiert (Loch), leicht abgegriffen, Rand beschädigt

vgl. Blatter 37



Inv.Nr. 388.0044 Bern, Stadt

Vierer nach 1623 bis ca. 1668 n.Chr.

Billon 0,551 g 15,6 / 14,4 mm 360°

z.T. leicht korrodiert, kaum abgegriffen

Lohner – (vgl. 935); Rüegg S. 281 (935 c?)



Inv.Nr. 388.0045 Bern, Stadt

Vierer nach 1624 bis ca. 1668 n.Chr.

Billon 0,465 g 14,3 / 13,6 mm 360°

z.T. leicht korrodiert, abgegriffen, Rand leicht beschädigt

Lohner – (vgl. 917 ff.); Rüegg S. 280 (vgl. 932 c)



Inv.Nr. 388.0046 Neuenburg, Fürstentum: Friedrich I von Preussen
(1707–1713 n.Chr.)

Kreuzer 1713 n.Chr.

Billon 1,708 g 17,9 / 17,5 mm 360°

z.T. leicht korrodiert, leicht abgegriffen, knapper Schrötling, teilweise schwach ausgeprägt, leicht verbogen

Demole, Wavre 161 var.



Inv.Nr. 388.0047 Solothurn, Stadt

Kreuzer 1624 n.Chr.

Billon 1,080 g 18,3 / 17,8 mm 180°

z.T. leicht korrodiert, leicht abgegriffen

Simmen, HMZ 59 f



Inv.Nr. 388.0048 Bern, Stadt

Vierer 1699 n.Chr.

Billon 0,375 g 13,8 / 13,5 mm 180°

z.T. leicht korrodiert, abgegriffen, Rand leicht beschädigt

Lohner 967–972 resp. 973 var.; Rüegg S. 289



Inv.Nr. 388.0049 Bern, Stadt

Vierer nach 1624 bis ca. 1668 n.Chr.

Billon 0,519 g 15,0 / 14,4 mm 360°

z.T. leicht korrodiert, leicht abgegriffen, Rand leicht beschädigt
Lohner – (vgl. 934); Rüegg S. 281 (934 a)



Inv.Nr. 388.0050 Bern, Stadt

Kreuzer 1620 n.Chr.

Billon 0,986 g 18,6 / 17,8 mm 315°

z.T. korrodiert, leicht abgegriffen
Lohner 886



Inv.Nr. 388.0051 Freiburg i.Ue., Kanton

2 1/2 Rappen 1846 n.Chr.

Billon 1,212 g 18,3 / 18,0 mm 180°

kaum korrodiert, leicht abgegriffen, Rand beschädigt
Divo, Tobler 120



Inv.Nr. 388.0052 Lausanne, Bistum: Sébastien de Montfaucon
(1517–1536 n.Chr.)

Denier 1517–1536 n.Chr.

Billon 0,465 g 16,9 / 13,8 mm 255°

z.T. leicht korrodiert, abgegriffen, unregelmässiger, fast viereckiger
Schrötling, Prägefehler: Doppelschlag oder evtl. Überprägung?
Dolivo 98 var.



Inv.Nr. 388.0053 Lausanne, Bistum: Sébastien de Montfaucon
(1517–1536 n.Chr.)

Quart 1517–1536 n.Chr.

Billon 0,877 g 20,5 / 18,1 mm 360°

z.T. leicht korrodiert (kleines Loch), kaum abgegriffen, Rand beschädigt
Dolivo 96 a) var.



Inv.Nr. 388.0054 Lausanne, Bistum: Anonyme Münze de Montfaucon

Denier 1491–1536 n.Chr.

Billon 0,695 g 16,1 / 14,7 mm 270°

z.T. korrodiert, abgegriffen, Rand beschädigt, leicht verbogen
Dolivo 99 b)



Inv.Nr. 388.0055 Bern, Stadt

Vierer nach 1624 bis ca. 1668 n.Chr.

Billon 0,413 g 15,6 / 14,0 mm 180°

z.T. korrodiert, abgegriffen, Rand rechts beschädigt
Lohner 925?; Rüegg S. 279



Inv.Nr. 388.0056 Savoien, Herzogtum: Carlo II (1504–1553 n.Chr.)

Quarto 1526–1527 n.Chr.

Billon 0,923 g 18,8 / 17,7 mm 135° Münzstätte Montluel

z.T. leicht korrodiert, abgegriffen, knapper, etwas unregelmässiger
Schrötling

CNI I, S. 178, Nr. 339–340 var.; zu Simonetti Typ 79



Inv.Nr. 388.0057 Freiburg i.Ue., Stadt
Pfennig 1446 n.Chr.
Billon 0,309 g 15,1 / 14,1 mm 120°
z.T. korrodiert, abgegriffen, Rand beschädigt, leicht verbogen
Cahn, Villard 9



Inv.Nr. 388.0058 Freiburg i.Ue., Stadt
Pfennig 1446 n.Chr.
Billon 0,168 g 15,7 / 13,5 mm 180°
z.T. korrodiert, abgegriffen, Rand bei Reinigung beschädigt
Cahn, Villard 9



Inv.Nr. 388.0059 Solothurn, Stadt
Hälbling? Fragment nach 1350 n.Chr.? (15.Jh.?)
Billon 0,072 g 13,5 / 10,4 mm 000°
z.T. korrodiert, leicht abgegriffen, Rand beschädigt
Simmen, HMZ 12 Typ



Inv.Nr. 388.0060 Schweiz, Eidgenossenschaft
20 Rappen 1955 n.Chr.
Kupfer-Nickel 3,990 g 21,1 mm 360° Münzstätte Bern
wenig korrodiert, kaum abgegriffen
Divo, Tobler 312



Inv.Nr. 388.0061 Schweiz, Eidgenossenschaft
10 Rappen 1969 n.Chr.
Kupfer-Nickel 3,005 g 19,1 mm 360° Münzstätte Bern
leicht – wenig korrodiert, kaum abgegriffen
Divo, Tobler 316



Teil C: Anthropologische Befunde

Susi Ulrich-Bochsler

Die Skelettreste aus der Kirchengrabung von Lauenen

I. Einleitung

Im Verlauf der archäologischen Untersuchungen in der 1518/24 erbauten Kirche von Lauenen wurden sieben Skelette gefunden. Sechs stammen aus ungestörten Gräbern, eines wurde als Streufund angetroffen. Es handelt sich um Bestattungen von sechs Kleinkindern und einem Erwachsenen.

Nach dem heutigen Forschungsstand fügt sich die Kirche von Lauenen mit ihrer kleinen Gräberzahl gut in die Reihe derjenigen Kirchen ein, die in stadtentfernten Gebieten liegen und in denen neuzeitliche Grablegen selten sind und vor allem kleine Kinder enthalten.¹ Neu ist der Befund, dass in Lauenen Kleinkinder bis Mitte des 19. Jahrhunderts im Kircheninneren bestattet wurden. Bisher schien die Bestattungstätigkeit in Kirchen ausgangs des 18. Jahrhunderts zu enden. Drei Kleinkindergräber² stammen laut Dendrodaten aus dem 19. Jahrhundert, eines³ aus dem beginnenden 18. Jahrhundert. Ein weiteres Kindergrab sowie der Streufund sind nicht näher datiert (16.–19. Jh.). Für das Erwachsenengrab fehlen Kriterien, die eine sichere Zeitzuweisung erlaubten: Es kann sich um ein Grab aus katholischer Zeit handeln, wobei nur die Zeitspanne von 35 Jahren in Frage kommt, die zwischen dem Kirchenbau und der 1555 in Lauenen eingeführten Reformation liegt. Das Grab kann aber auch in nachreformatorischer Zeit angelegt worden sein.

Mit der Untersuchung der Skelettreste verfolgt der Anthropologe das Ziel, einen Beitrag zu den Sterblichkeitsverhältnissen, zur Krankheitsbelastung und zum körperlichen Erscheinungsbild einer historischen Bevölkerung zu leisten und aus den Befunden durch Vergleich mit anderen auf dieselbe Weise untersuchten Bevölkerungen Rückschlüsse auf die einstmaligen Lebensbedingungen und die Lebensqualität zu ziehen. Die Fundsituation in Lauenen gibt uns mit sechs Kleinstkindern und nur einem Erwachsenen die benötigte Grundlage dazu nicht; das Fundgut fordert jedoch zu anderen Fragestellungen heraus. Seit einiger Zeit beschäftigen wir uns mit Grablegen von kleinen Kindern in und um bernische Kirchen in bezug auf ihre geographische und zeitliche Verteilung. Mit diesen Kindern ist nämlich eine besondere Problematik verbunden, die sich in alten, bis fast in unser Jahrhundert weiterlebenden Glaubensvorstellungen widerspiegelt. Ein Schwerpunkt dieser Arbeit wird sein, die Hintergründe zu diskutieren, die zum Bestatten vor allem von Kleinstkindern im Kircheninnern führten.

Das Erwachsenengrab steht in keinem Zusammenhang mit den Kindern. Durch die Auswertung der Skelettreste kann

es aber bis zu einem gewissen Grad aus der Anonymität herausgeholt werden, indem sich anhand der anthropologischen Befunde ein Bild eines bestimmten Individuums zeichnen lässt.

II. Methoden

Kinder: Für die Neonaten und Feten erfolgte die Altersbestimmung anhand der Körperlänge, welche einerseits nach den in Olivier⁴ angegebenen Formeln berechnet und andererseits nach den Tabellen von Fazekas und Kósa⁵ bestimmt wurde. Wo es möglich war, wurden die berechneten Körperlängen mit den im Grab gemessenen In-situ-Längen verglichen und überprüft. Bei der Bestattung 5, bei der keine Langknochendiaphysen erhalten waren, wurde das Alter anhand der Masse einzelner Schädelteile nach Fazekas und Kósa⁶ geschätzt.

Kinder mit Körperlängen unter 45 cm wurden als Feten klassifiziert; über 45 cm lange Kinder wurden als Neonaten eingestuft.⁷ Die Geschlechtsbestimmung an den fetalen und neonaten Skeletten erfolgte nach der Methode von Schutkowski.⁸ Anhand von vier Beckenmassen (Ilium-) und einem Oberschenkelmass wurden pro Individuum bis zu sechs Diskriminanzfunktionen zur Geschlechtsbestimmung berechnet.

Erwachsenes Individuum: Die Geschlechtsbestimmung orientierte sich nach den morphognostischen Verfahren, wie sie von der Gesellschaft europäischer Anthropologen erarbeitet und publiziert worden sind.⁹ Zudem wurden Diskriminanzfunktionen zur Überprüfung der Geschlechtsdiagnose gerechnet: Becken nach Novotny,¹⁰ Humerus und Femur nach Cerny/Komenda,¹¹ Schädel nach Henke.¹² Für die Altersbestimmung wurde die poly-

1 Vgl. dazu weiter den Bericht des Archäologen sowie Eggenberger et al. 1983.

2 Gräber 1, 3, 5.

3 Grab 4.

4 Olivier 1960.

5 Fazekas et al. 1978.

6 Fazekas et al. 1978.

7 Weitere Erläuterungen zur Methodik finden sich bei Ulrich-Bochsler et al. 1990.

8 Schutkowski 1989.

9 N.N. 1979.

10 Unpubliziertes Manuskript, Brno.

11 Cerny et al. in Knussmann 1988, S. 471.

12 Henke 1974.

symptomatische Methode nach Acsádi und Nemeskéri¹³ angewendet. Anhand des Gebisszustandes, vor allem des Zahnabkautungsgrades sowie der Abnutzungserscheinungen an der Wirbelsäule und den Gelenken, erfolgte eine Überprüfung der Sterbealterschätzung. Die Körperhöhenberechnung erfolgte nach den Formeln von Breitinger und nach denjenigen von Bach.¹⁴ Paläopathologische Befunde: Die Einstufung des Arthrose- und Spondylosebefalls richtete sich nach den Arbeiten von Stloukal et al.¹⁵ Die vorerst unklaren pathologischen Veränderungen am rechten Fuss wurden geröntgt (Röntgendiagnostische Abteilung des Inselspitals Bern) und von Prof. Dr. med. R. Baumgartner (Münster BRD) beurteilt.¹⁶ Die Zähne und Kiefer wurden nach den in Roulet und Ulrich-Bochsler¹⁷ beschriebenen Methoden untersucht.

III. Ergebnisse

1. Das Erwachsenengrab (Grab 6)

Das abseits, in der Nordwestecke des Kirchenschiffs gefundene Grab 6 enthielt die Bestattung eines Erwachsenen. Die Datierung ist unklar, da nicht präzisierbar war, ob es sich um ein Grab aus katholischer oder reformierter Zeit handelt.¹⁸ Das nahezu vollständige und gut erhaltene Skelett lag E-W-orientiert (Kopf im Osten) in Rückenlage, die Unterarme auf der Brust überkreuzt in der Grabgrube (vgl. Abb. 22 in Teil A). Holzreste oder andere Hinweise auf einen Sarg (Nägel) wurden keine beobachtet.

Die Geschlechtsdiagnose erwies sich als schwierig, da sowohl männliche wie weibliche Merkmalsausprägungen vorhanden sind: Das Becken deutet eher auf eine Frau hin, während der Schädel, besonders der Unterkiefer, eher auf männliches Geschlecht hinweist. Das Körperskelett lässt aufgrund seiner Robustizität ebenfalls eher einen Mann vermuten. Diese Widersprüche bleiben auch nach der diskriminanzanalytischen Geschlechtsbestimmung bestehen:



Abb. 1: Grab 6: Schädel in Seiten- und Vorderansicht.

nach den Beckenmassen liegt weibliches Geschlecht vor, nach Schädel-, Oberarm- und Oberschenkelmassen männliches.

Die Altersveränderungen am Becken (Facies symphysialis ossis pubis) und die Spongiosastruktur am Oberarm (Humerusepiphyse) zeigen ein mittleres Erwachsenenalter an, demgegenüber ist der Verschluss der Schädelnähte verzögert (innen offen). An den stark abgekauten, zu Lebzeiten aber noch grösstenteils vorhandenen Zähnen und am mittelstarken Zahnbettschwund (Parodontolyse) kann abgelesen werden, dass das Individuum über 40 Jahre alt war. Auch nach der Beurteilung der degenerativen Veränderungen an den Wirbeln und an diversen Gelenken gelangt man zur Diagnose matur: Der/die Tote dürfte in einem Alter zwischen 45 und 60 Jahren gestorben sein.¹⁹ In bezug auf die Schädelmorphologie kann der Hirnschädel als für einen Mann kurz oder mittellang, im Falle weiblichen Geschlechts mittelbreit und hoch mit mittelbreiter (breiter) Stirn beschrieben werden (Abb.1, Tab. im Anhang). Relativ gesehen liegt Brachyranie vor (Kurzschädeligkeit), hinsichtlich der Höhe Hypsi- und Metriocranie. Das Gesicht ist harmonischer proportioniert: Aus einer mittleren Höhe (weiblich hoch) und Breite (weiblich breit) resultieren ein mesoprosoper Gesichts- und ein

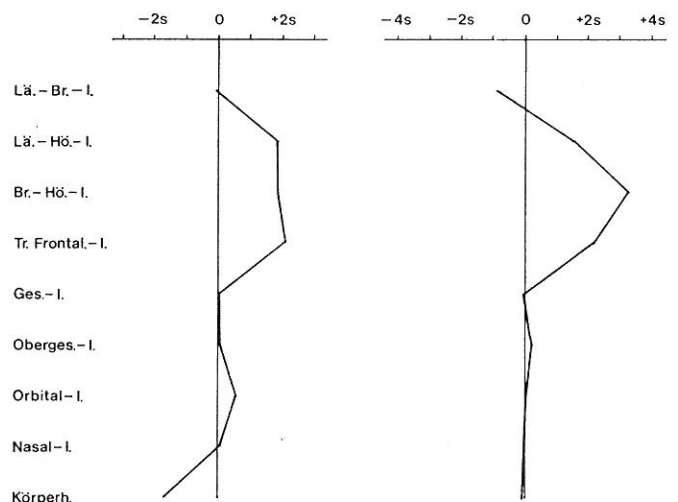


Abb. 2: Vergleich einiger metrischer Kennzeichen (Schädelindices und Körperhöhe) von Bestattung 6 mit neuzeitlichen Männern (links) und Frauen (rechts) von Wangen a.A. (Mittelachse). Die Kurven weichen vor allem in bezug auf die Hirnschädelindices stark von den Vergleichsdaten ab.

13 Acsádi et al. 1970.

14 Breitinger 1937, Bach 1965.

15 Stloukal et al. 1970, Stloukal et al. 1975.

16 Prof. Dr. med. R. Baumgartner, Direktor der Klinik und Poliklinik für technische Orthopädie und Rehabilitation Universität Münster, sei an dieser Stelle für die Beurteilung herzlich gedankt.

17 Roulet et al. 1979.

18 Frühes beginnendes 16. Jahrhundert oder nach 1555 bis 18./19. Jahrhundert. Vgl. dazu den archäologischen Teil.

19 Es sei bemerkt, dass die Altersbestimmung am Skelett das morphologische Alter betrifft, welches mehr oder weniger stark vom kalendarischen Alter abweichen kann.

mesener Obergesichtsindex. Die Nase ist ebenfalls mittelbreitförmig, ebenso die Augenhöhlen, die mittelweit und mittelhoch sind. Mit diesen Kennzeichen weicht der Schädel stark ab vom Merkmalskontinuum des neuzeitlichen Menschen unserer Region, soweit dieses bisher bekannt ist. Im Vergleich mit Männern zeigt der Schädel nur in bezug auf den Längen-Breiten-Index sowie den Gesichts-, Obergesichts- und Nasalindex unter der 1s-Marke liegende Abweichungen (Abb. 2). Im Vergleich mit Frauen ergibt sich in der Körperhöhe und den Gesichtsindices eine bessere Annäherung. Die Körperhöhe lag bei 163 cm (Mann), resp. 160 cm (Frau). Falls es sich um einen Mann handelte, war er deutlich kleiner als der Durchschnitt seiner Zeitgenossen.

Krankhafte Veränderungen sowie Besonderheiten: Neben der bereits erwähnten Parodontolyse ist das Gebiss (Abb. 3) an vier Backenzähnen mit Karies befallen, ein Zahn ist bis auf die Wurzelreste zerstört. Bei diesem Zahn (36) sowie im Oberkiefer (27) hatten sich periapikale Prozesse ausgebildet (Granulom). An allen Zähnen findet sich als

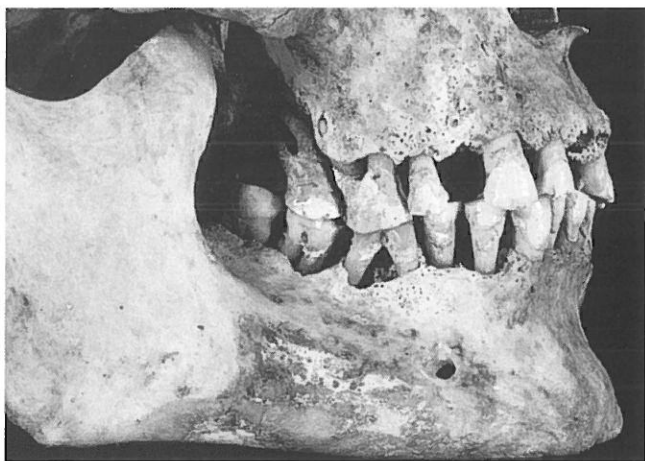


Abb. 3: Grab 6: Unter- und Oberkiefer in Seitenansicht. Das Gebiss weist starken Zahnsteinbefall auf; die Zahnfächer lassen entzündliche Veränderungen und Knochenschwund erkennen (Parodontolyse).



Abb. 4: Grab 6: Aufsicht auf den Unterkiefer. Im Frontzahnbereich besteht Engstand, die Weisheitszähne sind vorhanden. Der Sechsjahrmolar der linken Unterkieferseite (rechts im Bild) ist durch Karies bis auf die Wurzelreste zerstört.

Folge einer fehlenden Zahnpflege Zahnstein. Im Unterkiefer besteht Zahnengstand; beide Weisheitszähne sind vorhanden (Abb. 4). Im Oberkiefer sind sie nicht angelegt. An der Innenseite der Backenzähne des Unterkiefers ist ein mässig entwickelter Knochenwulst (Torus mandibularis) ausgebildet. Weitere, besonders interessante anatomische Variationen (Diskreta) sind am Schädel nicht festzustellen. Hingegen fallen beide Kniescheiben durch eine Einbuchtung im oberen lateralen Quadranten auf (Patella emarginata oder Patella bipartita,²⁰ Abb. 5).

Am Körperskelett ist eine Reihe pathologischer Veränderungen zu beobachten: Die Wirbelsäule ist gekennzeichnet durch Spondylosis deformans, die sich in knöchernen Randwulstbildungen an den Wirbelkörperändern manifestiert. Diese Randzackenbildungen entstehen als Reaktion auf einen Zwischenwirbelverschleiss. Die Hals- und die obere Brustwirbelsäule sind mässig betroffen; an der unteren Brust- und an der Lendenwirbelsäule haben die Knochenausziehungen eine Länge von mehreren Millimetern erreicht (Abb. 6). Zu einer knöchernen Versteifung zwischen zwei oder mehreren Wirbeln ist es aber nirgends gekommen. Da der achte und neunte Brustwirbel- und der dritte Lendenwirbelkörper bezüglich der Höhe asymmetrisch verformt sind, muss eine leichte seitliche Wirbelsäulenverkrümmung bestanden haben (Skoliose). Vom elften Brustwirbel bis zum Kreuzbein bestehen auch degenerative Veränderungen an den kleinen Wirbelgelenken (Spondylarthrosis deformans). Lochartige Einbrüche in den Deckplatten (Schmorlsche Impressionen, Abb. 7) sind an fast allen Brust- und Lendenwirbeln zu beobachten. Sie entstehen, wenn Gewebe der Zwischenwirbelscheiben in die Knochensubstanz der Wirbelkörper eingepresst wird. Die Mehrzahl der erwähnten Veränderungen (Verschleisserscheinungen) entwickelt sich mit zunehmendem Lebensalter – sie sind also mehr oder weniger physiologische Altersveränderungen, die aber durch den Grad der

²⁰ Vgl. Köhler/Zimmer 1982, S. 729f.



Abb. 5: Grab 6: Rechte und linke Kniescheibe in Vorderansicht mit je einer Einbuchtung im oberen seitlichen Quadranten (Patella emarginata oder Patella bipartita).

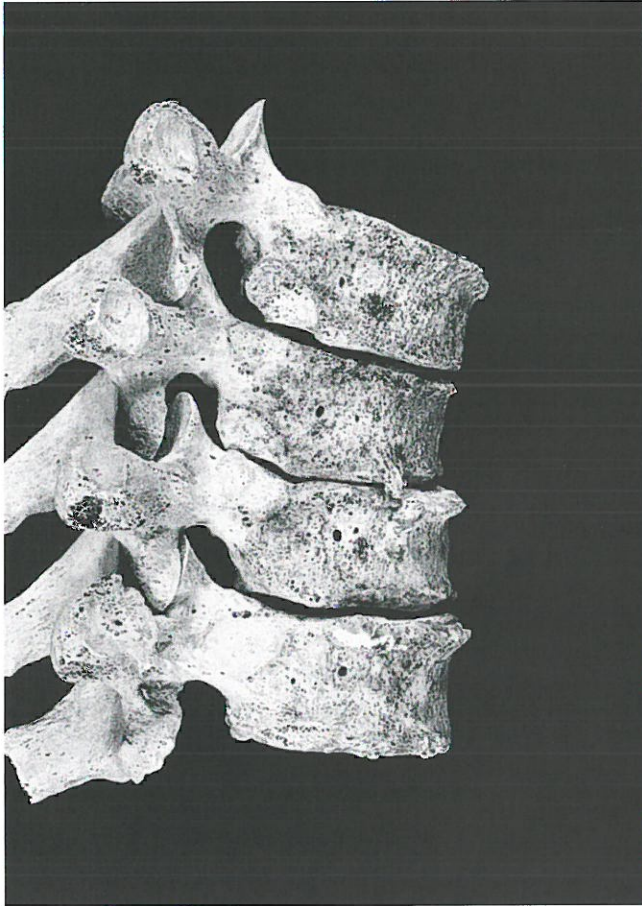


Abb. 6: Grab 6: Siebter bis zehnter Brustwirbel in Seitenansicht. Die spondylotischen Randzacken an den Wirbelkörperkanten sind eine Reaktion auf Bandscheibenverschleiss.

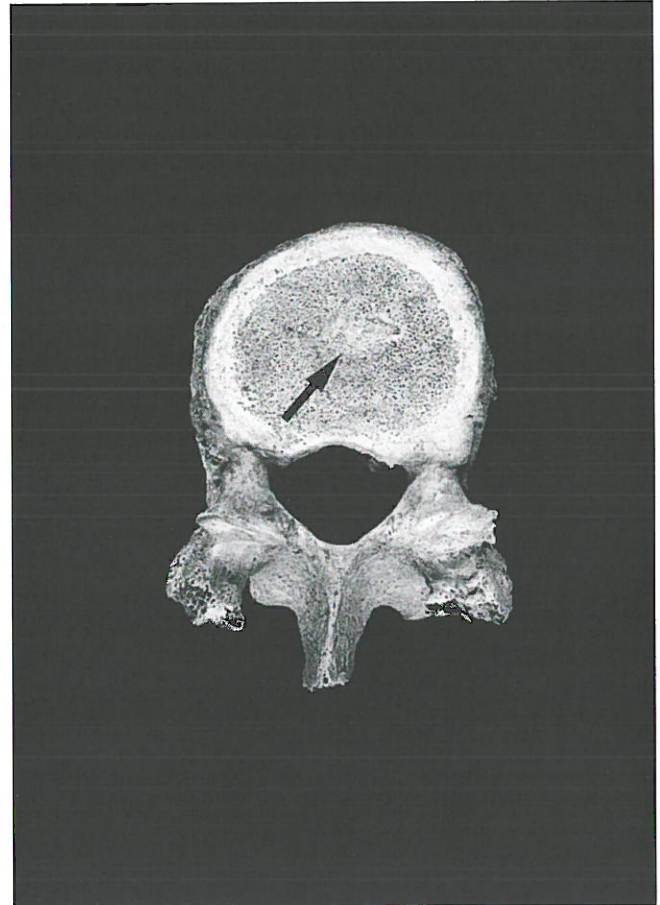


Abb. 7: Grab 6: Elfter Brustwirbel (von oben gesehen) mit muldenförmiger Einsenkung im Wirbelkörper (Schmorl'sches Knötchen fi).

körperlichen Belastung (Über-, aber auch Fehlbelastung) in ihrer Ausprägung beeinflusst werden. Anhand der Knochen ist eine Beurteilung der Auswirkungen auf die betroffene Person schwierig, da sogar Knochenveränderungen, die zwar eindrucklich erscheinen, keine Schmerzen (mehr) verursachen, wenn sie konsolidiert sind.²¹

Als degenerativ klassifiziert werden auch die arthrotischen Veränderungen an den grossen Gelenken des Körperskelettes. Bei der Bestattung von Lauenen fallen eine Schulter- und eine Kniegelenksarthrose auf, wobei die Schulter der rechten Körperseite und das Knie der linken Seite betroffen sind. Diese Lokalisation deutet auf einen Rechtshänder hin (stärkere Beanspruchung des rechten Armes und des linken Standbeines). Manche Bewegungsabläufe verschiedenster körperlicher Tätigkeiten kommen als Ursachen für die Entwicklung dieser Gelenksarthrosen in Frage. Dass Rechtshändigkeit vorlag, lässt sich auch aus der Längendifferenz der Oberarmknochen ablesen.

An diversen Skeletteilen (Schlüsselbein, Kniescheiben, Hüftbein, Fersenbein) bestehen röschenartige Knochenbildungen, die im Zusammenhang mit beginnenden Verknocherungen von Sehnen- und Bandansätzen, allenfalls z.T. auch arthrotischen Deformationen zu sehen sind.

Die auffälligsten pathologischen Befunde sind am rechten Fuss festzustellen (Abb. 8 a–d). Betroffen sind die Gelenke der Lisfranc'schen Gelenklinie 2–5 und diejenigen zwischen den Ossa cuneiformia 1-3 (Keilbeine). Die Tarsometatarsal-(Lisfranc-)Gelenke weisen schwere arthrotische Veränderungen auf. Der Gelenkknorpel ist vollständig verschwunden, die Gelenkflächen sind aufgeraut. Infolge des Verschwindens des Knorpels hat sich der Gelenkspalt auf Haaresbreite verschmälert. An den Rändern der Gelenke haben sich arthrotische Zacken, sogenannte Osteophyten, gebildet. Die Gelenke zwischen dem Os cuboideum (Würfelbein) und den Ossa metatarsalia 4 und 5 (Mittelfussknochen) sowie diejenigen zwischen den Ossa cuneiformia sind vollständig knöchern durchgebaut (ankylosiert). Nicht betroffen ist das Gelenk zwischen Cuneiforme und Metatarsale 1 und dasjenige zwischen Cuneiforme

3 und Cuboid, ebenso die Gelenke der Chopart'schen Gelenklinie und das untere Sprunggelenk.

Die Ursache ist eventuell in einer chronischen Osteomyelitis (Knochenmarksentzündung) auf tuberkulöser oder

²¹ Rüttimann et al. 1982, S. 215.

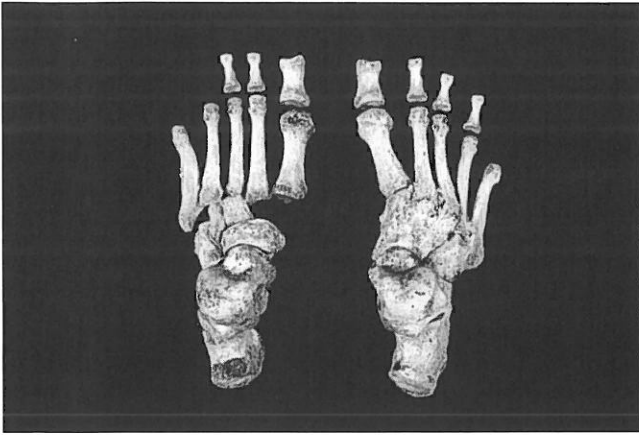


Abb. 8a: Grab 6: Linkes und rechtes Fuss skelett. Der rechte Fuss weist im Bereich von Fusswurzel und Mittelfuss starke Veränderungen auf.

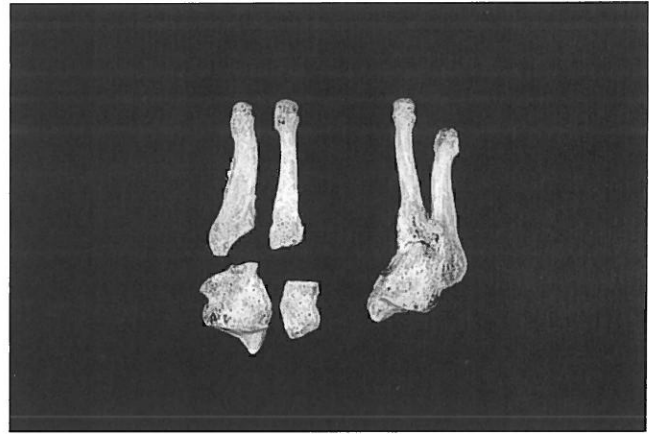


Abb. 8b: Das Kahnbein ist mit den drei Keilbeinen verwachsen. Die Mittelfussknochen (Metatarsalia II und III) lassen fortgeschrittene arthrotische Deformationen erkennen (rechter Fuss).

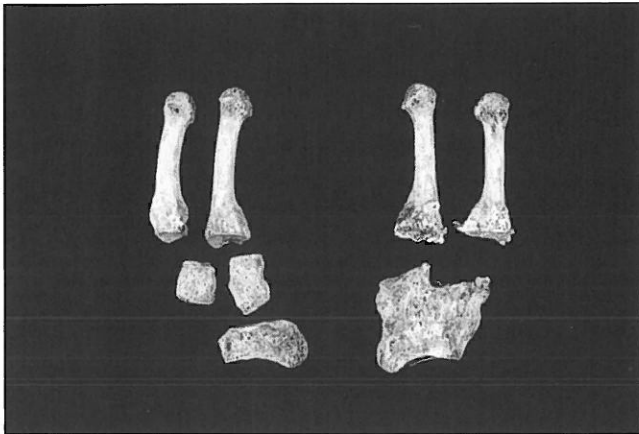


Abb. 8c: Verwachsen sind auch die zwei Mittelfussknochen Metatarsalia IV und V mit dem Würfelbein (rechter Fuss).

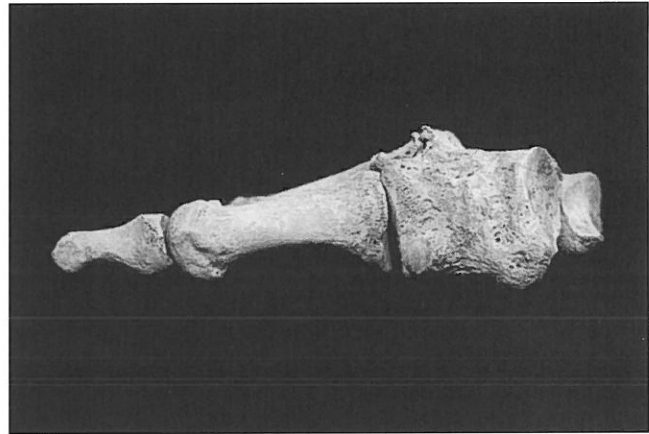


Abb. 8d: Teile des rechten Fusses von der Seite gesehen.

unspezifischer Grundlage, wahrscheinlich aber eher in einer Unfallfolge zu suchen, zum Beispiel in einer Trümmerverletzung durch Holz-, Stein- oder Hufschlag eines Tieres.

2. Alter, Geschlecht und Bestattungsweise der Kinder

Grab 1 lag W-E-orientiert im Chor der Kirche und enthielt das gut erhaltene Skelett eines neugeborenen Knaben. Er war in einem Holzsarg beigesetzt worden. Das verwendete Holz wurde im Herbst/Winter 1842/43 geschlagen. Die Körperlänge des Knaben beträgt knapp 51 cm. Dieser Wert liegt nahe bei der durchschnittlichen Körperlänge neugeborener Knaben.²² Historisch-demographische Untersuchungen, die auf Aufzeichnungen in Pfarr-Rodeln beruhen, belegen, dass auch im 19. Jahrhundert die Säuglingssterblichkeit noch hoch war, wobei am Tag der Geburt die meisten Todesfälle eintraten.²³ Aufgrund der Körperlänge ist zu vermuten, dass der Knabe bei oder kurz nach der Geburt gestorben ist. Ob er schon vor der Geburt verschieden war – also tot zur Welt kam – lässt sich an den Skelettresten nicht feststellen.

Grab 2 lag E-W-orientiert im Nordosten des Kirchenschiffs und zwar an der Stelle, an der ursprünglich der Taufstein stand.²⁴ Überreste eines Sarges wurden nicht beobachtet. Das Skelett stammt von einem Mädchen, welches mit einer Körperlänge von knapp 32 cm als Frühgeburt zur Welt kam. Die Körperlänge entspricht einer Entwicklungsdauer von etwa 6,5 Lunarmonaten.

Bei Grab 2 fanden sich Skelettreste eines weiteren Kindes, zu dem keine archäologischen Befunde vorliegen (unbeobachtetes Grab). Auch dieses Kind, ein Knabe, war viel zu früh zur Welt gekommen; wahrscheinlich durch eine Fehlgeburt, möglicherweise als abortive Totgeburt. Seine Körperlänge von kaum 20 cm lässt auf ein Alter von nur etwa 4,5 Lunarmonaten schliessen (Abb. 9).

Die drei weiteren Kindergräber lagen zu einer Gruppe angeordnet im Westen des Saales vor dem Kirchengang. Die Gräber 4 und 5 waren N-S-orientiert, Grab 3 war W-E-ausgerichtet. Zwischen den drei Bestattungen liegen grosse Zeitabstände: Das Holz für den Sarg von Bestattung

22 Wert für die Jahre 1930/31 50,8 cm, nach Kugler 1932, S. 442.

23 Vgl. dazu Kap. 3.3.

24 Vgl. Kap. 3.3.

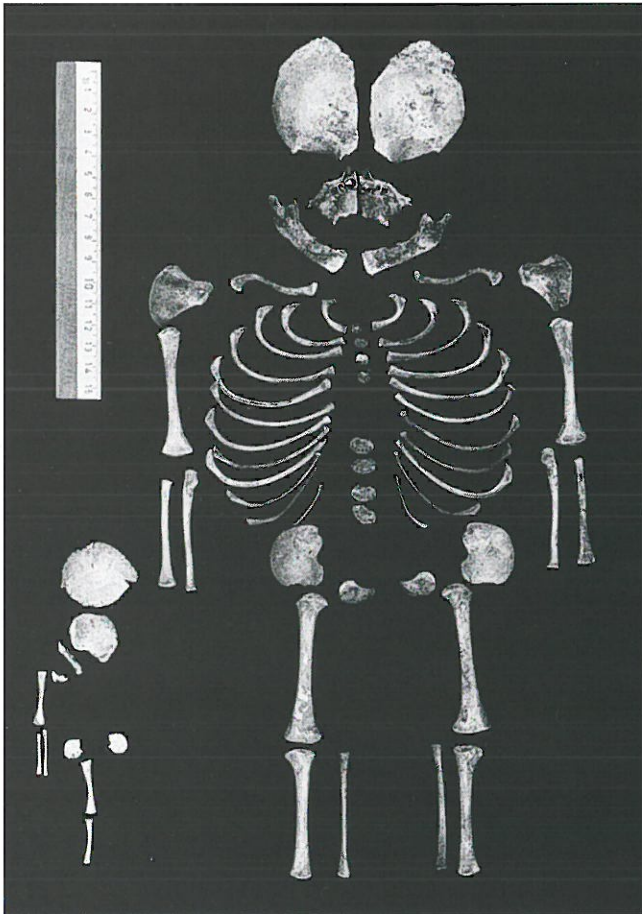


Abb. 9: Das kleinste in der Kirche von Lauenen beim Taufstein bestattete Kind (links im Bild) könnte mit einer Körperlänge von knapp 20 cm eine Totgeburt gewesen sein (Skelettreste gefunden bei Grab 2). Im Vergleich dazu die Skelettreste eines Neugeborenen (rechts im Bild) mit einer Körperlänge von knapp 50 cm (Grab 4).

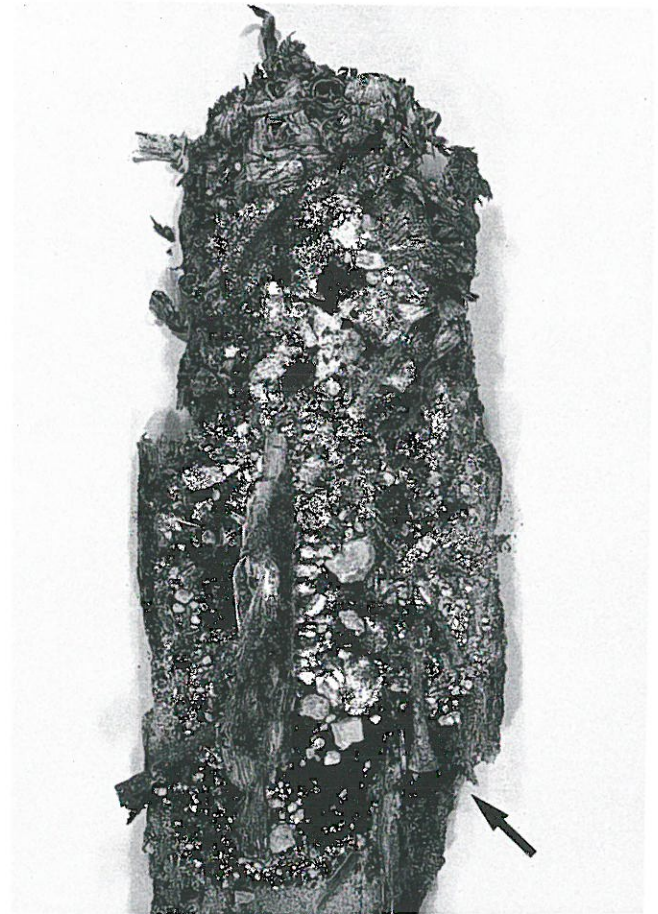


Abb. 10: Grab 3: Sarg- und Skelettreste. Die noch erhaltenen Knochen liegen auf Hobelspänen (fi Oberschenkelknochen).

4 wurde wenig nach 1712, dasjenige für Grab 3 wenig nach 1817 geschlagen, und Grab 5 ist auf den Herbst/Winter 1843/44 datiert. Allerdings wissen wir nicht, ob das Holz frisch verwendet wurde oder ob es länger gelagert worden war.

In Grab 3 lagen die Skelettreste eines frühgeborenen Kindes, eventuell eines Knaben, der mit einer Körperlänge von 42 cm 8 bis 8,5 Lunarmonate alt war. Der Sargboden war bedeckt mit Hobelspänen (Abb. 10). Noch in unserem Jahrhundert war es in gewissen Gegenden Brauch, immer ein Polster von rohen Hobelspänen auf dem Boden des Sarges zu belassen.²⁵ Diese Hobelspäne dienten als Unterlage für den Körper, da die Särge früher im Innern nicht ausgekleidet waren. Daneben hatten die Späne möglicherweise auch eine hygienische Funktion (Aufsaugen der Leichenflüssigkeit).

Das Kind aus Grab 4, ein Mädchen, starb in der Zeit um die Geburt nach normaler Entwicklungsdauer. Dies ist aus der Körperlänge von 49,5 cm zu schliessen. Sein Skelett ist gut erhalten.

Hingegen blieben vom Kind aus Grab 5 nur Schädelreste übrig. An ihnen konnten das Alter des Kindes, nicht aber Geschlecht und Körperlänge bestimmt werden. Es handelt

sich um eine ungefähr 8 Lunarmonate alte Frühgeburt. Erhalten sind bei diesem Grab auch Textilreste, die über dem Kopf des Kindes lagen (Reste eines Leichentuchs?, Abb. 11).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass vier der sechs Kinder in Holzsärgen bestattet wurden, eines im Chor, zwei am ehemaligen Standort des Taufsteins und drei vor dem Kirchenausgang (Abb. 12). Zwei Kinder starben nach normaler Entwicklungsdauer bei oder kurz nach der Geburt, vier kamen als Frühgeburten zur Welt. Davon war der eine, sehr kleine Knabe wohl eine Fehlgeburt, eventuell eine abortive Totgeburt. Unter den fünf geschlechtsbestimmbaren Säuglingen fanden sich zwei Mädchen und drei Knaben. Dieses zugunsten der Knaben verschobene Verhältnis entspricht den Erwartungen.²⁶ Auswertungen von statistischen Jahrbüchern, für die früheren Jahrhunderte sind es die Pfarr-Rodel, zeigen, dass bei den Neugeborenen und auch bei den Früh- und Totgeburten die Knaben in grösserer Zahl anzutreffen sind als die Mädchen.

²⁵ Zihlmann 1982, S. 72.

²⁶ Die kleine Stichprobe kann natürlich auch eine rein zufällige Geschlechtsproportion geliefert haben.

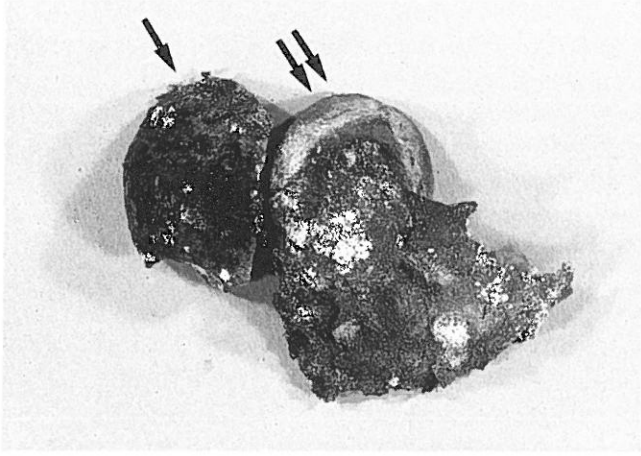


Abb. 11: Grab 5: Rechte (fi) und linke (li) Stirnhälfte. Besonders auf der linken Seite (rechts im Bild) sind die Stoffreste erkennbar.

Die Knaben sind in der ersten Lebensphase gefährdeter.²⁷ Zwischen der Lage der Säuglingsgräber innerhalb der Kirche und dem jeweiligen Sterbealter besteht kein Zusammenhang. So wurden vor dem Kirchenausgang zwei Frühgeburten neben einem durchschnittlich grossen Neugeborenen begraben. Offensichtlich behandelte man alle hier bestatteten Kinder gleich und traf keine Sonderrege-

lung in bezug auf ihre Grablage. Dies weist darauf hin, dass alle die (gleichen) Bedingungen erfüllten, die für ein Begräbnis in der Kirche notwendig waren.

3. Interpretation der Kindergräber

Die Frage drängt sich auf, warum man in der Kirche von Lauenen neben einem Erwachsenen nur Frühgeburten und Neugeborene beisetzte. Wer waren diese Kinder und weshalb wurden sie im Kircheninnern begraben?

Vergleicht man die Fundsituation von Lauenen mit derjenigen anderer Kirchen, so weisen besonders die Befunde der Kirche von Bleienbach/BE grosse Ähnlichkeit auf.²⁸ Hier wurden unter den Gräbern der Neuzeit neben einigen wenigen Männergräbern ebenfalls ausschliesslich Frühgeburten und Neonaten gefunden. Letztere lassen sich in Bleienbach bereits für das Spätmittelalter belegen. In den Kirchen von Leuzigen/BE²⁹ und Rohrbach/BE³⁰ wurden im Spätmittelalter ebenfalls nur Frühgeburten und Neugeborene bestattet. Da die Kinder von Lauenen, Bleienbach,

27 Bickel 1949, S. 437ff.; Pfister 1986, S. 35ff.

28 Ulrich-Bochsler et al. (in Vorber.).

29 Eggenberger et al. 1989, S. 63ff.

30 Ulrich-Bochsler et al. 1986, Eggenberger et al. 1989, S. 86ff.

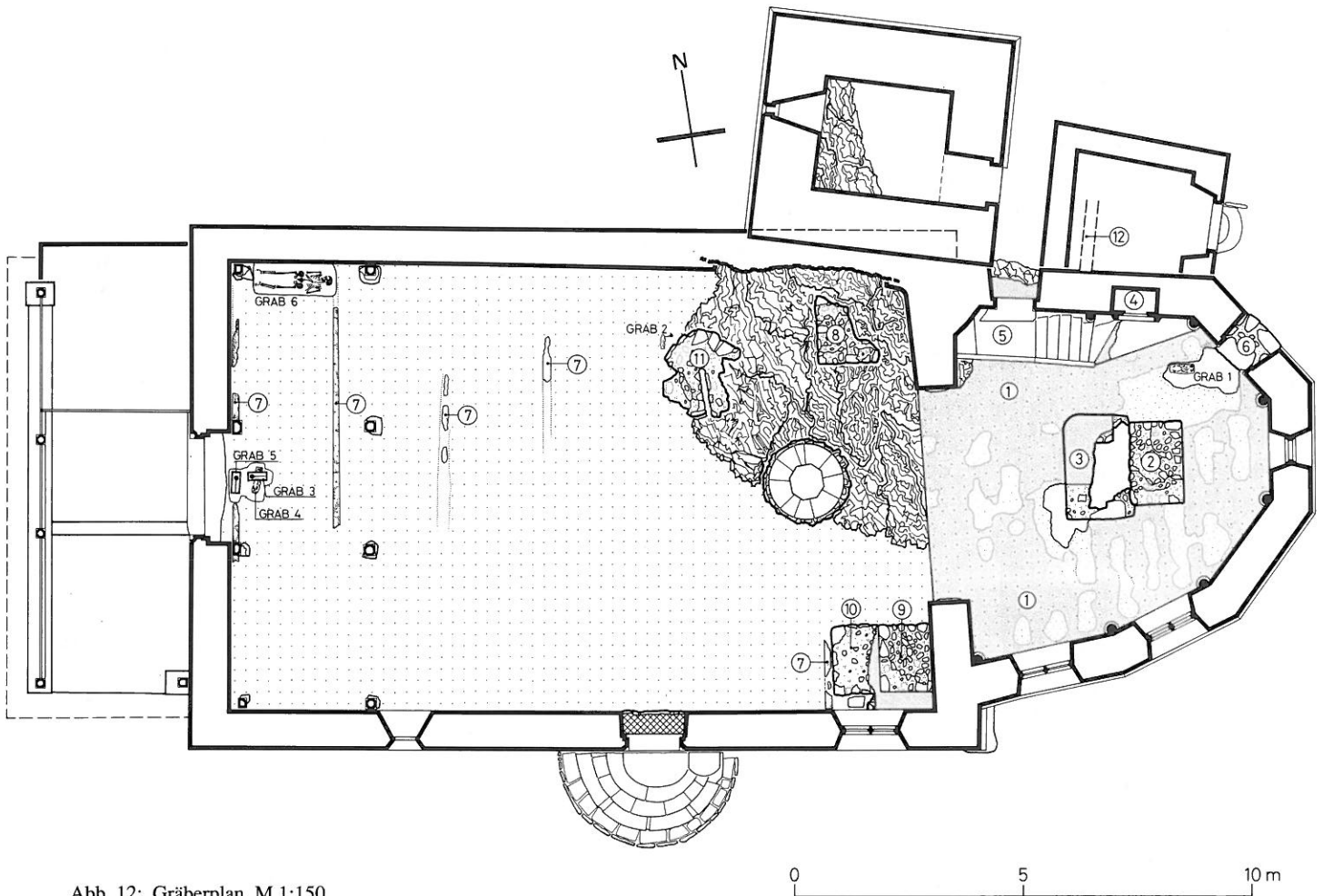


Abb. 12: Gräberplan. M 1:150.

Leuzigen und Rohrbach alle in der Zeit um die Geburt starben, muss ihnen eine Besonderheit eigen gewesen sein, etwas, das sie im Tode von den anderen Kindern unterschied, weil nur sie – und kein einziger älterer Säugling oder ein Kleinkind – in der jeweiligen Kirche begraben wurden. Wir haben Anlass zu vermuten, es handle sich um Ungetaufte, unter denen sich wahrscheinlich auch Totgeburten befinden.

Wir möchten im folgenden etwas ausführlicher auf die Hintergründe eingehen, die zu dieser Annahme führten, wobei wir uns zuerst mit der Bedeutung der Taufe auseinanderzusetzen haben.

Die Taufe war in katholischer Zeit, resp. nach katholischem Glauben unbedingte Voraussetzung für ein christliches Begräbnis in geweihter Erde, da der Mensch erst durch das Sakrament der Taufe von der Erbsünde gereinigt werde.³¹ Ein Kind, das ungetauft starb, könne nicht selig werden – im Gegensatz zu einem getauft verstorbenen, welches zu einem Engel im Himmel werde.³² Die vorrangige Pflicht der Eltern war es deshalb, für die Taufe des Kindes besorgt zu sein; das körperliche Wohl stand erst an zweiter Stelle. Die Reformation verwarf diese Vorschriften; ein ungetauftes Kind sollte nach reformiertem Glauben bei seinem Tod gleich wie ein getauftes behandelt werden. Die Nottaufe durch Laien wurde verboten. Nachweislich blieben aber die in weiten Volkskreisen tiefverwurzelten Vorstellungen über das Schicksal der ohne Taufe gestorbenen Kinder weiter lebendig. Im Bernbiet glaubte man – je nach Region – ein Ungetauftes käme ins wütende Heer, es werde zu einem Kobold oder zu einem Irrlicht. Im Emmental herrschte vielerorts der Glaube, dass der Teufel mit grosser Vorliebe ungetaufte Kinder zu sich nehme.³³ Hier fasste man auch die Pest als Strafe für die Auslieferung eines ungetauften Kindes an den Bösen auf.³⁴ In dieser Vorstellung tritt deutlich die doppelte Bedeutung des Nichtgetauftseins zutage: Angst löste nicht nur das ungewisse Schicksal des Kindes aus, sondern auch die möglichen Folgen für die Hinterbliebenen.

Jeremias Gotthelf beschrieb auf eindrückliche Art und Weise eine Reihe solcher Volksanschauungen. Er gilt nicht nur als zuverlässiger volkskundlicher Beobachter, er war durch sein Amt als Pfarrer auch bestens vertraut mit den Sorgen der ländlichen Bevölkerung seiner Zeit, die sich wegen der hohen Kindersterblichkeit mit dem Schicksal der gestorbenen Kinder auseinanderzusetzen hatte. In der folgenden bildhaften Beschreibung Gotthelfs drückt sich die Sorge um das Seelenheil des ungetauft verstorbenen Kindes aus:

Als man sah, dass das Kind sterben würde, kam eins der Weiber zu Mädeli, des Schulmeisters Frau. «Dem Kind ist es wohl gegangen, es ist manchem ab.» «Ja», sagte eine Andere...«wenn es nur wegen dem wäre, so hättest recht, aber es ist noch wegen etwas anderem. Wenn es nur getauft gewesen wäre, so wollte ich nichts sagen, aber so ungetauft kann mich das Kind doch erbarmen, denn kein Mensch weiss jetzt, wie es ihm geht.» Die Erste «...Es sind mir auch vier Kinder gestorben, gottlob; aber gottlob keins vor der Taufe. Ich glaube, ich hätte mich hintersinnet...».³⁵

Angesichts der hohen Neugeborenensterblichkeit war in vielen Fällen eine baldige Taufe nach der Geburt nötig, wollte man den Tod eines Ungetauften vermeiden. Die historisch-demographische Auswertung von Totenrodeln zeigt nämlich, dass das Leben der Kinder am Tag ihrer Geburt am meisten gefährdet war: Bucher³⁶ kann für das Entlebuch des 18. Jahrhunderts nachweisen, dass die Hälfte der im ersten Lebensjahr verstorbenen Kinder (zwischen 1730 und 1789 waren es 184 von 1000 Neugeborenen) im ersten Monat, von diesen wiederum die Hälfte bereits am Tag der Geburt starb. Eine ähnlich ungleiche Verteilung der Säuglingstoten innerhalb des ersten Lebensjahres beschreibt auch Bietenhard³⁷ für das bernische Langnau.

Es ist deshalb verständlich, dass man die Kinder in früherer Zeit bald nach der Geburt taufte. In katholischen Gebieten wurde die Taufe auch bei einem gesunden Kind am Tage seiner Geburt, spätestens am darauffolgenden Tag vollzogen.³⁸ Nach reformiertem Glauben musste das Kind jedoch vom Pfarrer in der Kirche getauft werden. Die Privattaufe oder die Nottaufe war verboten. Dadurch konnte sich der Tauftag vor allem in ländlichen Gebieten hinauszögern. Zwar verfügte die Obrigkeit, niemand solle seine Kinder in der Landschaft über vierzehn Tage ungetauft lassen.³⁹ Vor allem in Berggebieten war die Einhaltung dieser Vorschrift jedoch schwierig, z.B. in den Wintermonaten und/oder wenn das Kind schwächlich und der Weg zur Kirche weit war, so dass für den Täufling Lebensgefahr bestand. Andererseits barg das Hinausschieben des Tauftages die Gefahr eines Hinschiedes in ungetauftem Zustand in sich. Solche Umstände konnte man sich für die beiden sehr kleinen Frühgeburten vorstellen, die beim Taufstein in der Kirche von Lauenen begraben wurden. Aufgrund ihrer Grösse von 20 cm, resp. 32 cm waren sie ohne intensive Pflege und Betreuung nicht lange lebensfähig – falls sie nicht schon tot zur Welt gekommen waren –, wenn man bedenkt, dass auch heute die Mortalität der kleinen Frühgeburten trotz der enormen Fortschritte der Medizin in den letzten Jahren noch hoch ist.⁴⁰

Nach katholischem Glauben musste einem Kind, dessen Leben gefährdet schien, die Nottaufe gespendet werden. Dies konnte bei oder kurz nach der Geburt geschehen. Ein Ungeborenes, dessen Lebensfähigkeit unsicher war, sollte mittels chirurgischem Eingriff zur Welt gebracht werden, damit es getauft werden konnte.⁴¹ Das gleiche galt, wenn das Leben der Mutter vor oder während der Geburt in Gefahr war: Eine während des Gebärens gestorbene Frau

31 Vgl. Schweiz. Kirchenzeitung Nr. 74, 1860, S. 394f.

32 Vgl. z.B. Hauser 1987, S. 324; Welti 1967, S. 37.

33 Brüscheiler 1926, S. 262.

34 Brüscheiler 1926, S. 264.

35 Gotthelf 1948, S. 173f.

36 Bucher 1974, S. 78f.

37 Bietenhard 1988, S. 154f.

38 Pfister 1986, S. 28.

39 Pfister 1986, S. 28.

40 Sidiropoulos 1984, S. 122ff.

41 Vasella 1966, S. 56ff.; vgl. auch Schürmann 1988, S. 553ff.

durfte erst beerdigt werden, wenn man das Ungeborene zuvor herausgeschnitten hatte.⁴² Belegt ist ferner, dass sogar totgeborene Kinder (missbräuchlich) getauft wurden. Im Kanton Bern war die Kapelle von Oberbüren im 15. Jahrhundert einer der bekanntesten Wallfahrtsorte der Eidgenossenschaft, an dem totgeborene Kinder angeblich wieder zum Leben erweckt wurden.⁴³ Sobald das Kind durch das wundertätige Wirken eines Marienbildes ein Lebenszeichen wie eine Hautverfärbung, einen Austritt von Schweissperlen o.ä. erkennen liess, wurde es von anwesenden Frauen getauft. Danach trat der Tod ein – einem christlichen Begräbnis stand nichts mehr im Wege. Nach der Reformation waren solche Praktiken in reformierten Gegenden nicht mehr erlaubt. Obwohl das Volk belehrt wurde, auch ein ungetauft verstorbenes Kind sei ein Christ, blieb die Angst vor dem ungewissen Schicksal Jahrhunderte über die Reformation hinaus bestehen.

Ungetauftsein konnte verschiedene Auswirkungen haben. Ein ungetauftes Kind war namenlos. Erst der Pfarrer gab bei der Taufe den Namen. Vor der Taufe durfte das Kind nicht bei seinem Namen genannt werden, sonst könnten sich böse Geister des noch nicht durch die Taufe geschützten Kindes bemächtigen.⁴⁴ Die Pfarrer trugen die ungetauft verstorbenen Kinder ursprünglich gar nicht in die Totenrolle ein. Im 19. Jahrhundert, als die Vorschriften auch die Registrierung der tot und ungetauft verstorbenen Kinder verlangten,⁴⁵ lauten die Einträge etwa wie folgt: «ungetauftes Mädchen» oder «ungetaufter Knabe».⁴⁶

Auch auf den Ort der Beisetzung hatte das Ungetauftsein einen grossen Einfluss. Ungetaufte Kinder wurden mancherorts wie in früherer Zeit auf einem besonderen Teil des Friedhofes beerdigt, um zu verhindern, dass getaufte neben nichtgetaufte zu liegen kämen. Marti berichtet, Ungetaufte hätte man früher verscharrt. Ferner: «Da und dort gab es in den Friedhofmauern eigene Löcher, versehen mit Schiebern, durch die solche Leichen geschoben und abgeschoben wurden.»⁴⁷ Die Not der Eltern führte dazu, dass ungetaufte Säuglinge auch abseits der Friedhöfe begraben wurden. Trug man das ungetaufte Kind unter der Dachtraufe des Hauses hervor, befürchtete man, damit böse Geister zu wecken. Besonders Frühgeburten begrub man aus diesem Grunde auch im Keller des Hauses. Noch im 18. Jahrhundert wird gerügt,⁴⁸ dass ungetaufte Kinder in verschiedenen Gemeinden des Kantons Bern ohne Wissen der Pfarrer beerdigt würden. Im Kanton Aargau verscharrte man sie – noch 1918 – meist in einer Schachtel in einer Ecke des Friedhofes hinter der Kirche; später legte man sie entweder einem Verwandten oder dem im Dorf zuletzt Gestorbenen ins Grab.⁴⁹ Auch im Kanton Bern handelte man offenbar ähnlich, wie den Angaben eines Pfarrers i.R. zu entnehmen ist, der in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts in der Nähe Berns eine Pfarrgemeinde führte.⁵⁰ Er kam zweimal einem Vater eines tot geborenen, resp. bald gestorbenen ungetauften Kindes entgegen. Das erste Neugeborene wurde in seiner Gegenwart in der Reihe der Kleinkinder auf dem Friedhof bestattet, das zweite auf die gleiche Weise ein Jahr danach. Der Vater brachte das Kleine jedesmal in der Dämmerung zum Friedhof, und

zwar in einer Schuhschachtel. Der Pfarrer betete darauf mit dem Vater und gemeinsam beerdigten sie die Kinder.

Eine besondere Massnahme zum Schutz der ungetauften Kinder war die Bestattung unter der Dachtraufe der Kirche. Man glaubte, dass sie dort nachträglich getauft würden, und zwar dann, wenn in der Kirche eine Taufe stattfand und es gleichzeitig regnete, so dass der Regen auf das ungetaufte Kind im Boden dringen konnte und es so nachträglich taufe. Solche «Traufkinder» fanden sich bereits bei mehreren archäologischen Kirchengrabungen, so im Kanton Bern in Wangen a.A.,⁵¹ in Aegerten,⁵² Wengi⁵³ und in Grafenried.⁵⁴ Nach Brüscheiler wurden mancherorts jedoch nur solche Ungetauften unter der Dachtraufe begraben, die keinen Tag gelebt hatten. Brüscheiler nennt eine Reihe weiterer Kirchen, bei denen Traufkinder begraben liegen.⁵⁵

Einen wichtigen Hinweis zur Frage, um was für Kinder es sich bei den Kirchenbestattungen von Lauenen handelt, gibt uns ebenfalls die Arbeit von Brüscheiler.⁵⁶ In Zweisimmen (im Berner Oberland) bestand bis in die 70er Jahre des letzten Jahrhunderts der Brauch, ungetaufte Kinder unter dem Kirchenboden zu begraben, um sie vor der Gefahr des Unseligwerdens zu schützen. Der Schluss liegt nahe, dass die in der Kirche von Lauenen begrabenen Frühgeburten und Neugeborenen ebenfalls Ungetaufte waren.

Somit wäre auch erklärt, weshalb sich keine älteren Säuglinge oder Kleinkinder unter den Bestattungen befinden (diese hatten den speziellen Schutz der Kirche nicht nötig, da sie längst getauft waren). Zu einer ähnlichen Schlussfolgerung gelangten wir bei den Frühgeburten und Neugeborenen, die sich in den Kirchen von Bleienbach, Rohrbach und Leuzigen fanden, wobei sich bei diesen drei Fundorten belegen liess, dass der Brauch schon im Spätmittelalter verbreitet war. In Rohrbach und Bleienbach begrub man die Kleinstkinder nicht irgendwo im Kirchenschiff, sondern an bevorzugten Plätzen wie beim Taufstein und/oder um einen Seiten- oder Marienaltar. Auch in Lauenen lagen an der Stelle des ehemaligen Taufsteins zwei der Kindergräber. Der Taufstein könnte als Symbol für eine nachträgliche Taufe der Kinder gegolten haben.

42 Zglinicki v. 1983, S. 130. Wie streng man sich an solche Vorschriften hielt – gerade in abseits gelegenen ländlichen Gebieten – wäre noch zu untersuchen.

43 Vasella 1966, S. 10ff.

44 Hauser 1987, S. 300.

45 Pfister 1986, S. 29f.

46 Vgl. dazu Ulrich-Bochsler et al. 1990.

47 Marti 1986, S. 57

48 Mandatenbuch 33/178 (Jahr 1795), nach Frick 1947.

49 Bochsler 1983, S. 169.

50 Briefliche Mitteilung eines Pfarrers, den wir hier nicht namentlich nennen möchten.

51 Ulrich-Bochsler et al. 1983.

52 Ulrich-Bochsler et al. 1990.

53 Ulrich-Bochsler 1990.

54 Eggenberger et al. (in Vorber.).

55 Brüscheiler 1926, S. 272f.

56 Brüscheiler 1926, S. 273.

Ob diese Kinder heimlich in der Kirche beigesetzt wurden, ist eine Frage, die sich vor allem bei den Kirchen von Leuzigen und Rohrbach stellt, da man hier ungetaufte Kinder vor der Reformation nicht hätte christlich begraben dürfen und die Kirche von Leuzigen zudem kein Bestattungsrecht besass. Ein heimlich erfolgtes Begräbnis vermutet man auch für das einzige in der Kapelle von Schwarzenburg gefundene Grab mit der Bestattung eines frühgeborenen Kindes.⁵⁷ Auch diese Kapelle besass kein Bestattungsrecht.

Der Prozentsatz ungetauft Verstorbener lag für die Zeit zwischen 1840 und 1848 bei 9% (bernisches Mittel); der Anteil der Totgeburten wurde auf 5% bis 6% geschätzt.⁵⁸ Bei den Ausgrabungen fand sich aber bisher nur eine kleine Zahl Gräber, die Totgeburten enthalten haben können. Dies zeigt, dass es bei allen genannten Kirchen nur einzelne Kinder waren, denen man das Privileg eines Begräbnisses in der Kirche zugestand. So auch in Lauenen. Vielleicht waren es Kinder besonders angesehener, einflussreicher Familien des Ortes. Der Befund, dass die Grablegen in Lauenen zeitlich mehr als ein Jahrhundert auseinanderliegen können, deutet auf das Weiterleben alter, auf katholischen Glauben zurückgehender Vorstellungen hin, die wahrscheinlich aber nur in einzelnen Familien beibehalten wurden.

57 Ulrich-Bochsler in Eggenberger et al. 1988, S.35f.

58 Pfister 1986, S. 30f.

IV. Zusammenfassung

In der Kirche von Lauenen wurden im 16. bis 19. Jahrhundert eine erwachsene Person und sechs Säuglinge begraben.

Das Erwachsenengrab, eine in der Nordwestecke des Kirchenschiffs gelegene Bestattung, enthielt die knöchernen Überreste eines in bezug auf das Geschlecht nicht eindeutig bestimmbar Individuums, das mit seinen morphologischen Kennzeichen erheblich vom Merkmalskontinuum des neuzeitlichen Menschen abweicht. Was der Anlass zu dieser besonderen Grablege in der Kirche war, wissen wir nicht. Anhand der anthropologischen Befunde konnten verschiedene Hinweise zu dieser Bestattung, insbesondere zur Krankheitsbelastung gewonnen werden.

Vier der sechs Kinder wurden zu früh (einzelne tot?) geboren, zwei starben nach normaler Entwicklungsdauer kurz nach der Geburt. Bei diesen sechs Kindern wurden die anthropologischen Befunde vor dem Hintergrund der Bedeutung der Taufe in früherer Zeit diskutiert. Sehr wahrscheinlich war das Nichtgetauftsein der Grund, dass man die Kinder in der Kirche bestattete. Als Ungetaufte waren sie hier vor bösen Mächten geschützt. Diese Säuglingsbestattungen widerspiegeln Glaubensvorstellungen, die ursprünglich auf katholisches Gedankengut zurückgehen, die jedoch bis in die jüngste Zeit auch in reformierten Gegenden weiterlebten.

Dank

Meinen Mitarbeiterinnen Liselotte Meyer und Sirkka Mullis danke ich für vielerlei Hilfeleistungen, Renate Ebersbach für die im Rahmen eines Praktikums durchgeführten Vorbereitungsarbeiten an den Skelettresten.

V. Gräberkatalog

Grabnr.	Mus.nr.	Erhaltung	Geschlecht	Alter	Körperhöhe	Besonderes
1	3780	S+P	Knabe	Neugeborenes (um 10 LM)	50,7 cm	Holzsarg. Dendrodatierung: Herbst/Winter 1842/43.
2	3781	(S)+P	Mädchen	Frühgeburt (6,5 LM)	31,7 cm	Keine Sargspuren.
3	3782	(S+P)	evtl. Knabe	Frühgeburt (8–8,5 LM)	42,1 cm	Holzsarg. Hobelspäne als Unterlage im Sarg. Dendro- datierung: wenig nach 1817.
4	3783	S+P	Mädchen	Neugeborenes (9,5–10 LM)	49,5 cm	Holzsarg. Textilreste an Schädelknochen. Dendro- datierung: wenig nach 1712.
5	3784	S	unbest. Kind	Frühgeburt (ca. 8 LM)	–	Holzsarg. Dendrodatierung: Herbst/Winter 1843/44.
bei Grab 2	3785	(S+P)	Knabe	Frühgeburt (4,5 LM)	19,4 cm	Streifund. Keine archäolog. Beobachtung zur Bestattungs- weise.
6	3786	S+P	indet. (Becken weibl.) (Schädel männl.)	matur I/II (45–60 J.)	162,8 cm (Mann) 159,6 cm (Frau)	Vor- oder nachreformatorisches Grab. Spondylosis def. (*2,4), Spondylarthrosis def., Osteo- chondrosis vert. Verm. verletzungsbedingte Verände- rungen am rechten Fuss (vgl. Text). Patella emarginata re u. li. Torus mandibularis.

Erläuterungen:

S = Schädel, P = postcraniales Skelett. In Klammern = unvollständig erhalten.

Wert des Spondylosebefalls (*in Klammern) nach Stloukal et al. (1970).

VI. Anhang

Tabelle: Schädelmasse und postcraniale Masse. Lauenen, Grab 6 (Masse nach Martin/Saller 1957)

Schädelmasse:			Postcraniale Masse:			
1	Schädellänge	177				
5	Basislänge	100				
7	Foramenlänge	34				
8	Gr. Schädelbreite	142				
9	Kl. Stirnbreite	101				
10	Gr. Stirnbreite	116				
12	Hinterhauptsbreite	113				
17	Basionhöhe	138				
25	Mediansagittalbogen	375				
26	Frontalbogen	125				
27	Parietalbogen	135				
28	Occipitalbogen	115				
29	Frontalsehne	113				
30	Parietalsehne	119				
31	Occipitalsehne	95				
43	Obergesichtsbreite	109				
44	Biorbitalbreite	103				
45	Jochbogenbreite	132				
46	Mittelgesichtsbreite	98				
47	Ganzgesichtshöhe	114				
48	Obergesichtshöhe	68				
51	Orbitalbreite	40				
52	Orbitalhöhe	33				
54	Nasenbreite	26				
55	Nasenhöhe	51				
62	Gaumenlänge	45				
63	Gaumenbreite	(36)				
65	UK Breite	112				
66	UK Winkelbreite	93				
			<i>Humerus</i>			
			li	re		
1	Grösste Länge		311	315		
2	Ganze Länge		306	310		
5	Gr. Durchmesser		23	23		
6	Kl. Durchmesser		18	19		
7	Kl. Umfang		61	62		
			<i>Radius</i>			
1	Grösste Länge		217	219		
1b	Parallele Länge		214	216		
3	Kl. Umfang		42	43		
4	Transdurchmesser		17	16		
5	Sagittdurchmesser		12	11		
			<i>Ulna</i>			
1	Grösste Länge		240	246		
			<i>Femur</i>			
1	Grösste Länge		423	420		
2	Ganze Länge		423	417		
6	Sagittdurchmesser		30	29		
7	Transdurchmesser		29	28		
8	Umfang		91	91		
20	Kopfumfang		140	141		
			<i>Tibia</i>			
1a	Grösste Länge		342	339		
1	Ganze Länge		331	328		
1b	Mediale Länge		328	325		
8	Gr. Durchmesser		28	27		
8a	Foramendurchm.		35	35		
9	Transdurchm.		22	22		
9a	Foramentransdurchm.		26	27		
10b	Schaftumfang		78	77		
			<i>Clavicula</i>			
1	Grösste Länge		132	134		
6	Umfang Mitte		39	40		

Bibliographie

Teil A

- Borgolte Michael 1985*
Stiftergrab und Eigenkirche, ein Begriffspaar der Mittelalterarchäologie in Historischer Kritik, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 13 (1985), S. 27–38.
- Borgolte Michael 1986*
Der Churrätische Bischofsstaat und die Lehre von der Eigenkirche. Ein Beitrag zum archäologischen – historischen Gespräch, in: Geschichte und Kultur Churrätens. Festschrift für P. Iso Müller, Disentis 1986, S. 83–103.
- Buijssen G. H. 1974*
Durandus' Rationale in spätmittelhochdeutscher Übersetzung, Die Bücher I–III nach der Hs. CVP 2765, Assen 1974.
- de Chapeaurouge Donat 1987*
Einführung in die Geschichte der christlichen Symbole, Die Kunstwissenschaft, Darmstadt 1987.
- Eggenberger Peter, Gerber Markus, Ulrich-Bochsler Susi 1988*
Schwarzenburg, «Käppeli», Dorfkapelle, Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, hrsg. vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern, Bern 1988.
- Eggenberger Peter und Kellenberger Heinz 1985*
Oberwil bei Büren an der Aare, Reformierte Pfarrkirche, Archäologische Grabung 1979, Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, hrsg. vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern, Bern 1985.
- Eggenberger Peter, Kellenberger Heinz, Ulrich-Bochsler Susi 1988*
Twann, Reformierte Pfarrkirche, Die Ergebnisse der Bauforschung von 1977/1978, Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, hrsg. vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern, Bern 1988.
- Eggenberger Peter, Rast Cotting Monique, Ulrich-Bochsler Susi 1989*
Rohrbach, Reformierte Pfarrkirche, Ergebnisse der archäologischen Grabungen von 1982, Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, hrsg. vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern, Bern 1989.
- Eggenberger Peter und Stöckli Werner 1982*
Die archäologischen und bauanalytischen Untersuchungen in der Pfarrkirche St. Gallus von Aetingen, in: Archäologie des Kantons Solothurn 2, Solothurn 1981, S. 65–89.
- Eggenberger Peter und Stöckli Werner 1983*
Kirchlindach, Reformierte Pfarrkirche, Archäologische Grabung und bauanalytische Untersuchung 1978, Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, hrsg. vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern, Bern 1983.
- Eggenberger Peter und Ulrich-Bochsler Susi 1989*
Leuzigen, Reformierte Pfarrkirche, ehemaliges Cluniazenserpriorat, Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, hrsg. vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern, Bern 1989.
- Eggenberger Peter, Ulrich-Bochsler Susi, Schäublin Elisabeth 1983*
Beobachtungen an Bestattungen in und um Kirchen im Kanton Bern aus archäologischer und anthropologischer Sicht, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. 40 (1983), Heft 4, S. 221–240.
- Encyclopédie illustrée du Pays de Vaud 1973*
Encyclopédie illustrée du Pays de Vaud 4, L'Histoire vaudoise, Lausanne 1973.
- Feller Richard 1974*
Geschichte Berns, 4 Bde., Bern und Frankfurt/M 1974.
- Fetscherin B(ernhard) 1848*
Visitationsbericht des Bisthums Lausanne, bernischen Antheils, vom Jahre 1453, in: Abhandlungen des historischen Vereins des Kantons Bern I, II. Heft (1848), S. 251–394.
- Geschichte des Kantons Freiburg 1981*
Geschichte des Kantons Freiburg, 2 Bände, Freiburg 1981.
- Gmür Rudolf 1954*
Der Zehnt im alten Bern, Bern 1954.
- Grütter Hans*
Der Rawilpass – mit antikem Vorgänger am Kaltwasserpass (Col des Eaux Froides)?, Zum Fund römischer Leisten- und Rundziegelfragmente am Westufer des Iffigsees (2065 m), in: Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft von Bern, Band 55/1983–1985, Der Mensch in der Landschaft, Festschrift für Georges Grosjean (1986), S. 453–466.
- Gugger Hans 1975*
Die Orgel in der Kirche von Lauenen und ihre Erbauer, in: Saaner Jahrbuch 1974 (Gstaad 1975), S. 109–136.
- Gugger Hans 1978*
Die bernischen Orgeln, Bern 1978.
- Haller Berchtold RM I*
Bern in seinen Rathsmaterialien, Erster Theil, Bern 1900.
- Hofer Paul 1952*
Die Frühzeit von Aarberg, Aarberg 1952.
- Hofmeister Philipp 1931*
Das Gotteshaus als Begräbnisstätte, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht, mit besonderer Rücksicht auf die Länder deutscher Zunge, hundertelfter Band (Vierter Folge neunzehnter Band), Mainz 1931, S. 450–487.
- Jezler Peter 1988*
Der spätgotische Kirchenbau in der Zürcher Landschaft, Die Geschichte eines «Baubooms» am Ende des Mittelalters, Wetzikon 1988.
- Jezler Peter 1989*
Tierdarstellungen, Auftraggeber und Bildbetrachter, Überlegungen zum ikonographischen Programm der spätgotischen Kirchendecken von Maur und Weisslingen im Kanton Zürich, in: Unsere Kunstdenkmäler 1989.4, S. 366–383.
- Kötting Bernhard 1965*
Der frühchristliche Reliquienkult und die Bestattung im Kirchengelände, Köln und Opladen 1965.
- Kunstführer II und III*
Kunstführer durch die Schweiz, Bd. 2 und 3, herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Zürich/Wabern 1976 und Wabern 1982.
- Marti-Wehren Robert 1920*
Die Mauritiuskirche von Saanen, Saanen 1920.
- Marti-Wehren Robert 1929*
Die Mauritiuskirche in Saanen vor der Reformation, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, XXV (1929), S. 75–93.
- Marti-Wehren Robert 1975*
Aus der Geschichte der Kirche und des kirchlichen Lebens der Gemeinde Lauenen, in: Saaner Jahrbuch 1974 (1975), S. 77–107.
- Martin Max 1979*
Die alten Kastellstädte und die germanische Besiedlung, in: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz, Bd. VI, Das Frühmittelalter, Basel 1979, S. 97–132.
- Mojon Luc 1987*
St. Johannsen, Saint-Jean de Cerlier, Beiträge zum Bauwesen des Mittelalters, Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, hrsg. vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern, Bern 1987.
- Morgenthaler Hans 1927 und 1928*
Die kirchlichen Verhältnisse der Herrschaft Bipp bis zur Reformation, in: Neues Berner Taschenbuch, 32. Jg. (1927), S. 71–107 und 33. Jg. (1928), S. 56–80.
- Moser Andres 1958*
Die Patrozinien der bernischen Kirchen im Mittelalter, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 52 (1958), S. 27–47.

Moser Andres, Rothen Bernhard, Bieri Werner 1987

Kirche Zweisimmen BE, Schweizerische Kunstführer, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern 1987.

Nüscheler Arnold 1882

Die Glockeninschriften im reformierten Theile des Kantons Bern, in: Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, X. Band, III. Heft (1882).

Rougemont 1980

Rougemont, 9^e Centenaire, 1080–1980, choix de textes, in: Bibliothèque historique vaudoise n° 65, Lausanne 1980.

Ruppen Walter 1972

Die Kirche St. Roman «auf der Burg», in: Raron, Burg und Kirche, Basel 1972, S. 89–88.

Ruppen Walter 1979

Die Kunstdenkmäler des Kantons Wallis, Bd. II, Das Untergoms, die ehemalige Grosspfarreien Ernen, Basel 1979.

Rutishauser Samuel 1985

Kirche Worb BE, in: Schweizerische Kunstführer, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte Bern 1985.

Schöller Wolfgang 1989

Die rechtliche Organisation des Kirchenbaues im Mittelalter vornehmlich des Kathedralbaues, Baulast – Bauherrenschaft – Baufinanzierung, Köln und Wien 1989.

Schweingruber Fritz H. und Ruoff Ulrich 1979

Stand und Anwendung der Dendrochronologie in der Schweiz, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Band 36 (1979), Heft 2, S. 69–96.

Sennhauser Hans Rudolf 1980

Etude archéologique sur la première église et ses rapports avec le développement de l'architecture clunisienne aux XII^e siècle, in: Rougemont, 9^e Centenaire, 1080–1980, choix de textes, in: Bibliothèque historique vaudoise n° 65, Lausanne 1980, S. 109–123.

Sonderegger Stefan 1979

Die Ortsnamen, in: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz, Band VI, Das Frühmittelalter, Basel 1979, S. 75–96.

Stähli-Lüthi Verena 1979

Die Kirche von Erlenbach im Simmental, Ihre Geschichte und ihre Wandmalereien, Bern 1979.

Stähli-Lüthi Verena 1982

Die Kirche Wimmis, Wimmis 1982.

Tuor Robert 1977

Mass und Gewicht im Alten Bern, Jahring 1976, Bern 1977.

Tüscher Heinrich 1900

Die Lausanner Kirchenvisitationen von 1416/17, in: Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, XVI. Band, erstes Heft (1900), S. 1–41.

Würsten Hans Peter 1989

Dorfkirche Steffisburg BE, Schweizerische Kunstführer, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern 1989.

Teil B

Blatter

F. Blatter, Die Zeitfolge der Berner Pfennige, Schweizerische Numismatische Rundschau 24 (1925), S. 359–375, sowie Separatabdruck (Bern 1928).

Cahn, Villard

M. Morard, E. B. Cahn, Ch. Villard, Freiburger Münzen (Freiburg 1969).

Ciani

L. Ciani, Les monnaies royales françaises de Hugues Capet à Louis XVI (Paris 1926).

CNI

Corpus Nummorum Italicorum

Demole, Wavre

E. Demole, W. Wavre, Histoire monétaire de Neuchâtel (Neuchâtel 1939).

Divo, Tobler

J.-P. Divo, E. Tobler, Die Münzen der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert (Zürich/Luzern 1967).

Dies., Die Münzen der Schweiz im 18. Jahrhundert (Zürich 1974).

Dolivo

D. Dolivo, Les monnaies de l'Evêché de Lausanne, Schweizerische Münzkataloge II (Berne 1961).

Lohner

C. Lohner, Die Münzen der Republik Bern (Zürich 1846).

Palézieux

M. de Palézieux-du Pan, Numismatique de l'Evêché de Sion, Schweizerische Numismatische Rundschau 10 (1900), S. 212–299; 11 (1901), S. 100–138; 14 (1908), S. 265–352; 15 (1909), S. 1–37, sowie Separatabdruck (Genève 1909).

Poey d'Avant

F. Poey d'Avant, Monnaies féodales de France (Paris 1858, Reprint Graz 1961).

Rüegg

W. Rüegg, Ergänzungsband zu Lohner, Die Münzen der Republik Bern (Zürich 1988).

Simmen, HMZ

Schweizerische Münzkataloge VII, Solothurn, nach J. und H. Simmen, neubearbeitet und ergänzt durch die Helvetische Münzenzeitung (Bern 1972).

Simonetti

L. Simonetti, Monete italiane medioevali e moderne, Vol. I, Casa Savoia (Firenze 1967).

Zäch

B. Zäch, Die Angster und Haller der Stadt Luzern, Schweizerische Numismatische Rundschau 67 (1988), S. 311–355.

Teil C

- Acsádi G., Nemeskéri J. 1970*
History of Human Life Span and Mortality, Budapest.
- Bach H. 1965*
Zur Berechnung der Körperhöhe aus den langen Gliedmassenknochen weiblicher Skelette, *Anthrop. Anz.* 29 (1965), S. 12–21.
- Bickel W. 1949*
Die Totgeburten in der Schweiz, *Archiv der Julius Klaus-Stiftung für Vererbungsforschung, Sozialanthropologie und Rassenhygiene* 24 (1949), S. 437–452.
- Bietenhard B. 1988*
Langnau im 18. Jahrhundert. Die Biografie einer ländlichen Kirchgemeinde im bernischen Ancien Régime, Thun.
- Bochsler R. 1983*
Sterbebräuche und ihr Wandel in Oberwil (Kanton Aargau), *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* 79 (1983), S. 151–174.
- Breitinger E. 1937*
Zur Berechnung der Körperhöhe aus den langen Gliedmassenknochen, *Anthrop. Anz.* 14 (1937), S. 249–274.
- Brüschweiler A. 1926*
Jeremias Gotthelfs Darstellung des Berner Taufwesens, volkskundlich und historisch untersucht und ergänzt, Bern.
- Bucher S. 1974*
Bevölkerung und Wirtschaft des Amtes Entlebuch im 18. Jahrhundert, Luzern.
- Eggenberger P., Ulrich-Bochsler S. 1989*
Leuzigen. Reformierte Pfarrkirche. Ehemaliges Cluniazenserpriorat, Bern.
- Eggenberger P., Rast Cotting M., Ulrich-Bochsler S. 1989*
Rohrbach. Reformierte Pfarrkirche, Bern.
- Eggenberger P., Ulrich-Bochsler S., Schäublin E. 1983*
Beobachtungen an Bestattungen in und um Kirchen im Kanton Bern aus archäologischer und anthropologischer Sicht, *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 40 (1983), S. 221–240.
- Eggenberger P., Bacher R., Kellenberger H., Ulrich-Bochsler S.*
Grafenried. Reformierte Pfarrkirche, Bern (in Vorber.).
- Fazekas I. Gy., Kósa F. 1978*
Forensic Fetal Osteology, Budapest.
- Frick A. 1947*
Obrigkeitliche Erlasse über das Begräbniswesen und die Friedhöfe der Stadt Bern aus den Jahren 1233 bis 1900, Manuskript Bern.
- Gotthelf J. 1948*
Leiden und Freuden eines Schulmeisters, (Werke in 20 Bänden, Bd. III), Basel.
- Hauser A. 1987*
Was für ein Leben. Schweizer Alltag vom 15. bis 18. Jahrhundert, Zürich.
- Henke W. 1974*
Zur Methode der diskriminanzanalytischen Geschlechtsbestimmung am Schädel, *Homo* 24 (1974), S. 99–117.
- Knussmann R. (Hrsg.) 1988*
Anthropologie. Handbuch der vergleichenden Biologie des Menschen, Bd. 1, Stuttgart.
- Köhler/Zimmer 1982*
Grenzen des Normalen und Anfänge des Pathologischen im Röntgenbild des Skeletts, 12., neubearbeitete und erweiterte Auflage, von E. A. Zimmer, Stuttgart.
- Kugler E. 1932*
Körperproportionen und Kopfform bei Neugeborenen, *Inaugural-Diss.*, Zürich.
- Marti H. 1986*
Sterbe- und Totenbräuche im Luzernbiet, *Luzerner Hauskalender Meyer-Brattig* 185. Jg., Luzern, S. 49–59.
- Martin R., Saller K. 1957*
Lehrbuch der Anthropologie, Bd. 1, 3. Aufl., Stuttgart.
- N.N. 1979*
Empfehlungen für die Alters- und Geschlechtsdiagnose am Skelett, *Homo* 30 (1979), im Anhang, S. 1–32.
- Olivier G. 1960*
Pratique anthropologique, Paris.
- Pfister Chr. 1986*
Grauzonen des Lebens. Die aggregative Bevölkerungsgeschichte des Kantons Bern vor dem Problem der totgeborenen und ungetauft verstorbenen Kinder, *Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung* (1986), S. 21–44.
- Roulet J.-F., Ulrich-Bochsler S. 1979*
Zahnärztliche Untersuchung frühmittelalterlicher Schädel aus Biel-Mett, Schweiz, *Mshr. Zahnheilk.* 89 (1979), S. 526–540.
- Rüttimann B. und Gugg H. R. 1982*
Pathologische Befunde im Gräberfeld, in: Schneider J., Gutscher D., Etter H., Hanser J., *Der Münsterhof in Zürich, Olten.*
- Schürmann J. 1988*
Medizinisches aus Luzerner Sterbebüchern, *Gesnerus* Vol. 45 (1988), S. 543–560.
- Schutzowski H. 1989*
Beitrag zur Alters- und Geschlechtsdiagnose am Skelett nichtererwachsender Individuen, *Anthrop. Anz.* 47 (1989), S. 1–9.
- Sidiropoulos D. 1984*
Mortalität und Morbidität der Frühgeborenen, *Gynäkologische Rundschau* 24 (1984), S. 122–130.
- Stloukal M., Vyhánek L. 1975*
Die Arthrose der grossen Gelenke, *Homo* 26 (1975), S. 121–136.
- Stloukal M., Vyhánek L., Rösing F. W. 1970*
Spondylosehäufigkeit bei mittelalterlichen Populationen, *Homo* 21 (1970), S. 46–53.
- Ulrich-Bochsler S. 1990*
Von Traufkindern, unschuldigen Kindern, Schwangeren und Wöchnerinnen. Anthropologische Befunde zu Ausgrabungen im Kanton Bern. *Festschrift für H. R. Stampfli, Basel.*
- Ulrich-Bochsler S. 1988*
Das Kindergrab in der Kapelle – Anthropologische und historische Aspekte, in: Eggenberger P. und Gerber M.: *Schwarzenburg «Käppeli» Dorfkapelle, Bern.*
- Ulrich-Bochsler S., Schäublin E. 1983*
Anthropologische Beobachtungen zu den Gräbern im ehemaligen Altarhaus der Pfarrkirche von Wangen a.A., *Jahrbuch des Oberaargaus* 1983 (1983), S. 115–127.
- Ulrich-Bochsler S., Schäublin E. 1983*
Beobachtungen an Bestattungen in und um Kirchen im Kanton Bern, *Archives suisses d'anthropologie générale* 47, 1 (1983), Genf, S. 65–79.
- Ulrich-Bochsler S., Schäublin E. 1986*
Die Gräberfunde in der Kirche Rohrbach, *Jahrbuch des Oberaargaus* 1986 (1986), S. 265–278.
- Ulrich-Bochsler S., Meyer L. 1990*
Aegerten – Kirche Bürglen. Anthropologische Befunde zum neuzeitlichen Friedhof, in: Bacher R., Suter P., Eggenberger P., Ulrich-Bochsler S., Meyer L., *Aegerten. Die spätrömischen Anlagen und der Friedhof der Kirche Bürglen, Bern.*
- Ulrich-Bochsler S., Meyer L. (in Vorber.)*
Anthropologische Befunde zu den Innenbestattungen aus der Pfarrkirche Bleienbach, in: Eggenberger P., Rast Cotting M., Ulrich-Bochsler S., *Bleienbach. Reformierte Pfarrkirche, Bern (in Vorber.)*.
- Vasella A. 1966*
Über die Taufe totgeborener Kinder, *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 60 (1966), S. 1–70.
- Welti E. 1967*
Taufbräuche im Kanton Zürich. Eine Studie über ihre Entwicklung bei Angehörigen der Landeskirche seit der Reformation, Zürich.
- Zglinicki F. v. 1983*
Geburt. Eine Kulturgeschichte in Bildern, Braunschweig.
- Zihlmann J. 1982*
Wie sie heimgingen, Hitzkirch (Luzern).

Résumé

Dominant le coeur du village dispersé de Lauenen, l'église paroissiale se dresse sur une éminence rocheuse dans le fond de la vallée, entourée encore de son cimetière. La tour, massive et surmontée d'une flèche, flanque de manière imposante l'édifice que constituent la nef oblongue et le choeur polygonal. A l'intérieur, un arc triomphal sépare la salle, couverte d'un plafond de bois brisé, du sanctuaire couvert d'une voûte à nervures multiples; ces caractéristiques architecturales situent sans conteste l'édification de cette église à l'époque catholique. L'architecture gothique tardive de l'édifice est confirmée dans le premier quart du 16^e siècle par deux dates appliquées sur le monument, la première, de 1518, inscrite sur l'arc de la porte, la seconde, de 1524, peinte sur le plafond de la nef.

Malgré cette uniformité apparente, des questions demeuraient ouvertes, lesquelles devaient être résolues par des investigations archéologiques menées à l'occasion de la restauration de 1983/84. On supposait l'existence d'une chapelle primitive, démolie, dont les structures éventuelles pouvaient être enfouies dans le sous-sol, et dont le choeur et le clocher conservés auraient été intégrés au bâtiment actuel. En effet, Lauenen dépendait jusqu'aux environs de 1520 de l'église paroissiale, éloignée, de Saanen; les habitants s'y rendaient pour la messe, ils y recevaient le baptême ou y étaient inhumés. La grande étendue de la paroisse avait conduit à l'édification de chapelles à Gstaad et à Abländschen, pour épargner un trop long déplacement aux croyants se rendant au premier office du matin. Gsteig s'était même séparé de l'église de Saanen, et avait constitué sa propre paroisse.

Au début du 16^e siècle, les habitants de Lauenen insistèrent tant, à leur tour, sur leur indépendance ecclésiastique qu'ils mirent en chantier la construction de leur église avant même que la situation liée à la séparation ne fût clarifiée sur le plan juridique. Ce sont avant tout le clergé de Saanen et l'autorité détenant le droit de patronage sur les biens de l'église, à savoir le prieuré clunisien de Rougemont, qui s'y opposèrent; ils craignaient en effet des pertes supplémentaires quant aux dons et aux revenus ecclésiastiques. Mais, sans reculer devant d'opiniâtres pourparlers et d'importants sacrifices financiers, les habitants de Lauenen parvinrent finalement à obtenir la séparation souhaitée.

Les recherches archéologiques n'ont révélé l'existence d'aucun vestige dans le sous-sol qui aurait appartenu à un édifice antérieur, et le monument actuel doit être considéré comme la première construction occupant le site. De même, aucune maçonnerie plus ancienne n'a été intégrée dans les élévations: au contraire, l'église résulte d'une seule campagne de travaux qui se déroulèrent entre 1518 et

1524. Le sol a conservé par contre des témoins importants de l'aménagement d'époque catholique, comme les bases du maître-autel dans le choeur et des autels latéraux de part et d'autre de l'arc triomphal, comme la fondation des anciens fonts baptismaux dans l'angle nord-est de la nef, ainsi que la dalle de mortier apposée dans le choeur; à l'inverse, le plancher primitif de la salle n'a conservé que d'infimes vestiges.

Au demeurant, une grande partie de l'architecture originale, agrémentée encore d'une galerie dans les années 1530, a subsisté dans son état primitif: la restauration de 1983/84 contribua à la mettre à nouveau en valeur. L'espace est éclairé par des fenêtres, ouvertes uniquement sur le côté sud et dans le choeur; cette situation n'est pas seulement due au fait que l'on redoutait le froid sur le versant nord, mais aussi parce que l'édifice fut partiellement adossé de ce côté-ci au rocher, lequel fut péniblement taillé au ras du sol. Quelques-unes des fenêtres, dotées d'un remplage, ainsi que les portes sont parées à l'intérieur d'un encadrement peint en diverses teintes de gris; l'arc triomphal est décoré de motifs végétaux, les nervures de la voûte du choeur, en tuf et en stuc, sont peintes en gris clair, et en polychromie sur quelques-uns de leurs croisements. Dans le choeur, sur le mur d'échiffre de l'escalier qui permettait le passage vers la sacristie, sise au rez-de-chaussée de la tour, nous reconnaissons encore une représentation du suaire de sainte Véronique. La légende veut que celle-ci ait offert une pièce d'étoffe au Christ sur le chemin de Croix, pour essuyer la sueur coulant sur son visage; les traits du Seigneur s'y seraient miraculeusement imprimés. Au Moyen Age tardif, la représentation de ce suaire était l'un des sujets de dévotion les plus fréquents.

Le plafond brisé, malgré sa simplicité, est un élément caractéristique de l'aménagement de l'église; il reproduit la voûte céleste selon la symbolique médiévale. Ainsi, le soleil et la lune se trouvent à son sommet, de même que les étoiles; ces dernières se retrouvent sur les versants du couverture. Vers le bas, une succession de créneaux de l'enceinte d'une ville symbolise la Jérusalem Céleste. Sur le côté nord, à l'intérieur d'une ouverture pratiquée dans l'un des merlons de l'enceinte, l'homme apparaît sous la forme d'un simple visage, illustrant la terre dans toute son insignifiance.

L'aménagement actuel est postérieur à la Réforme, introduite en 1555/56 dans la région de Saanen, lorsque Berne obtint ce territoire suite à la faillite du comte de Gruyères. Les fonts baptismaux d'origine, couverts d'un réseau de nervures, ont été conservés, mais déplacés devant l'arc triomphal, au milieu de la nef; dès lors, le baptême n'était plus une simple cérémonie individuelle, mais faisait partie intégrante du culte paroissial. En 1737, la galerie fut transformée, et la paroi taillée dans le rocher, au nord, recouverte par la boiserie actuelle. Malgré la perte du reste du mobilier primitif, l'église de Lauenen représente, suite à sa restauration, l'un des plus beaux exemples de l'architecture religieuse dans l'Oberland bernois.

Traduction Ph. Jatton

Summary

The parish church of Lauenen, still surrounded by its cemetery today, stands upon a rocky rise in the valley floor dominating the heart of the scattered village. The massive tower with its spire stands out against the oblong nave and the polygonal sanctuary. Inside, a triumphal arch separates the hall, which is covered by a wooden, hip ceiling, from the sanctuary covered by web-vaulting which clearly indicates that the church was built in Catholic times. Two dates, 1518 inscribed over the door and 1524 painted on the nave ceiling, date this late gothic structure to the first quarter of the 16th century.

In spite of the apparent uniformity, certain questions remained which were to be answered by the archaeological investigations undertaken during the restoration of 1983/84. It was thought that the foundations of an earlier chapel, otherwise completely demolished, lay hidden under the present structure. As a matter of fact, until around 1520, Lauenen was subordinate to the distant parish church of Saanen, where the inhabitants went to mass, were baptized and buried. The parish being so widely spread led to the construction of chapels in Gstaad and Abländschen to spare the parishioners having to go so far for matins. Whereas Gsteig even separated from the church of Saanen and established its own parish.

At the beginning of the 16th century, the people of Lauenen too insisted upon having their ecclesiastical independence. They even began to build their church before the legal situation concerning the separation was clarified. It was above all the clergy of Saanen and the churchwarden, in this case the clunisian prior of Rougemont, who were opposed; they feared the additional loss of donations and church revenue. The Lauenen parishioners, however, through tenacious negotiation and financial sacrifice, finally achieved their separation.

The archaeological research revealed no vestiges of an earlier building; therefore the existing church can be considered as the first one to occupy this site. It does not have any older masonry incorporated in it either, rather it was built in one campagne between 1518 and 1524. The ground, however, held proof of the various installations made during the catholic period such as: the foundation of

the main altar in the choir, the side altars on both sides of the triumphal arch, the former baptismal fonts in the north east corner of the nave and the mortar floor coating in the choir; whereas the original wooden floor of the hall can only be proved on the basis of infinitesimal traces.

On the whole, a great deal of the original architecture, embellished in the 1530's by a gallery, subsists in its original state: the restoration of 1983/84 contributed in enhancing it. The church is lit by windows on the south side and in the choir alone. This was not in order to avoid the cold north wind but, rather, due to the fact that the church was built against the rock which had been laboriously carved out and levelled. The inside frames of some of the windows, with window tracery, and the doors are painted various shades of grey; the triumphal arch is decorated with an onion motif; the ribs of the vault over the sanctuary, made out of tufa and stucco, are painted light grey and, in some spots where they cross, polichrome. On the partition wall of the stairs in the sanctuary, which give access to the sacristy on the ground floor of the tower, one can still see a painting of the holy Handkerchief of Saint Veronica. Legend has it that Veronica gave Christ, on the way to Calvary, a cloth to wipe the sweat from His face. His features became miraculously impressed on it. In the late Middle Ages, representations of this shroud were one of the most frequent subjects of devotion.

The panelled, hip ceiling, in spite of its simplicity, is one of the most impressive elements of this church; it reproduces the vault of heaven according to medieval symbolism. The sun and the moon are found at the top, as well as the stars, although the latter are also found at the foot of the ceiling. In this lower area, a succession of battlements illustrate the Celestial City. Man, in all his insignificance, is represented by a simple human face in one of the crenels on the north side.

The actual set up of the church is from after the reformation, which was only introduced in the Saanen region in 1555/56, when Berne obtained this territory through the bankruptcy of the Count of Gruyère. The original baptismal fonts, decorated with rib tracery, were preserved but moved to in front of the triumphal arch, in the middle of the nave; from then on, baptism was no longer an individual ceremony but became an integral part of the service. In 1737, the gallery was transformed and the north wall covered with the present woodwork. In spite of the loss of a great deal of the original furnishings, the church of Lauenen, in its restored state, is one of the most beautiful examples of late medieval, religious architecture in the Bernese Oberland.

Translated by J. Lechmann-McCallion

Abbildungsnachweise

Teil A

Archäologischer Dienst des Kantons Bern: Umschlag, Abb. 4, 5, 8, 11, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 21, 22, 33, 39, 46, 47, 48, 50 Mitte.

Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege, Bern: Abb. 51.

Atelier d'archéologie médiévale, Moudon (archiviert im Archäologischen Dienst des Kantons Bern): Abb. 6, 7, 9, 10, 12, 20, 27, 28, 30, 32 (Profil), 40, 42, 43, 45, 52, 53, 54, 55.

Fibbi-Aeppli Daniel und Suzanne, Grandson: Abb. 17 (LA 7263).

Howald Gerhard/Hesse M., Bern/Kirchlindach: Abb. 1 (A 893), 2 (R 1975/4), 23 (R 1973/1), 24 (1973/4), 25 (R 1992/1), 26 (R 1970/7), 29 links (R 1973/11), 29 rechts (R 1968/4), 31 (R 1970/4), 32 (Foto, R 1970/1), 34 (R 1995/10), 35 links (R 1787/11), 35 rechts (1787/8), 36 Mitte (R 1896/4), 36 links (R 1895/6), 36 rechts (R 1895/1), 37 oben (R 1969/9), 37 Mitte (R 1976/10), 37 unten (R 1996/1), 38 oben (R 1969/4), 38 Mitte (R 618/11), 38 unten (R 663/11), 41 links (R 1976/13), 41 rechts (R 1991/12), 44 links (R 1968/10), 44 rechts (R 1968/12), 49 (R 2222/1), 50 links (III 1767/6), 50 rechts (R 431/7).

Gemeinde Lauenen, Gemeindeverwaltung: Abb. 3 (Fotokopie).

Teil B

Atelier d'archéologie médiévale, Moudon: Abb. 1.

Koenig Franz E., Bern: Abb. 2, 3, 4, 5, Tafel A und B, Katalog.

Teil C

Atelier d'archéologie médiévale, Moudon: Abb. 1.

Baumgartner R., Prof. Dr. med., Orthopädische Universitätsklinik Münster BRD: Abb. 8d.

Mullis Sirkka, GMI: Abb. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8a, 8b, 8c, 9, 10, 11.

